

Vergleich der Hochschulsysteme in Deutschland, Großbritannien und den USA zur Erstellung eines zweisprachigen Begriffssystems

Masterarbeit

im Studiengang Softwarelokalisierung

Hochschule Anhalt

Fachbereich Informatik und Sprachen

Ferid Pescht

Matrikelnummer: 4056148

Erstgutachterin: Prof. Uta Seewald-Heeg

Zweitgutachter: Marcus Rau

Köthen,

26.07.2018

Die Motivation hinter dieser Masterarbeit besteht darin, die Bildungssysteme von Deutschland, Großbritannien und den USA eingehend auf ihre Bestandteile zu analysieren, zielsprachliche Benennungen von Begriffen der jeweiligen Hochschulsysteme zu finden und Empfehlungen für Benennungen von Begriffen zu geben, für die keine passenden zielsprachliche Benennungen gefunden werden konnten. Die Aufgabe lautet daher, für jedes Land ein einsprachiges Begriffssystem zu erstellen, welche anschließend zu zwei zweisprachigen Begriffssystemen zusammengeführt werden. Das Ziel dieser Arbeit ist es adäquate zielsprachliche Benennungen anhand der zweisprachigen Begriffssysteme zu finden. Aus diesem Grund werden anerkannte Theorien zur Terminologielehre herangezogen und die Strukturen der einzelnen Bildungssysteme im Detail analysiert, um dieses Ziel zu erreichen.

The motivation behind this master thesis is to analyze the educational systems in Germany, Great Britain and the USA to find out what elements these are made of, to find target language terms for concepts of each education system and to give recommendations which can help finding terms for concepts where no target language term was found. Thus, it is the task to develop a monolingual system of concepts for each country which are then merged into two bilingual systems of concepts. The target of this thesis is to find adequate target language terms by using these bilingual systems of concepts. For that reason, established theories of terminology will be considered before analyzing the structures of each individual education system in detail to achieve this target.

1. Einleitung	1
1.1 Motivation	2
1.2 Zielstellung der Arbeit	2
1.3 Aufbau der Arbeit.....	2
2. Terminologielehre und Begriffssysteme	4
2.1 Grundlagen der Terminologielehre.....	4
2.1.1 Fachsprache.....	5
2.2 Terminus	6
2.2.1 Begriff	7
2.2.2 Benennung	8
2.2.3 Semiotisches Dreieck.....	12
2.3 Begriffssysteme.....	13
2.3.1 Beziehungsarten.....	15
3. Vergleich der Hochschulsysteme in Deutschland, Großbritannien und den USA	18
3.1 Der Aufbau des deutschen Hochschulsystems	18
3.2 Der Aufbau des britischen Hochschulsystems.....	24
3.3 Der Aufbau des amerikanischen Hochschulsystems.....	30
3.4 Strukturelle Unterschiede der Hochschulsysteme in Deutschland, Großbritannien und den USA.....	36
3.4.1 Hochschultypen.....	37
3.4.2 Studienarten	38
3.4.3 Abschlüsse	39
3.4.4 Studiengebühren	40
3.4.5 Studiendauer.....	41
3.5 Sprachliche Unterschiede der Hochschulsysteme in Großbritannien und den USA.....	41
4. Begriffssysteme für die Hochschulsysteme in Deutschland, Großbritannien und den USA	43
4.1 Begriffssystem für das Hochschulsystem in Deutschland.....	43
4.2 Begriffssystem für das Hochschulsystem in Großbritannien	49
4.3 Begriffssystem für das Hochschulsystem in den USA	54
5. Zusammenführung der Begriffssysteme	59
5.1 Zweisprachiges Begriffssystem Deutschland – Großbritannien.....	59
5.1.1 Terminologische Lücken.....	64
5.1.2 Empfehlungen für die Übersetzung.....	64
5.2 Zweisprachiges Begriffssystem Deutschland – USA.....	65
5.2.1 Terminologische Lücken.....	70
5.2.2 Empfehlungen für die Übersetzung.....	70
6. Zusammenfassung und Ausblick	71
Literaturverzeichnis	72

1. Einleitung

Der zunehmende Fortschritt von Wissenschaft und Technik ist eine große Herausforderung in vielerlei Hinsicht. Neue Erkenntnisse bedeuten neues Wissen, das sich im Laufe der Zeit über die Grenzen von Ländern und auch Kulturen hinweg verbreitet. Jedoch kann dies nur geschehen, wenn dieses Wissen auch jenseits dieser Grenzen sprachlich zugänglich ist. Es ist wichtig, einen intensiven sprachlichen Austausch zwischen Fachleuten verschiedener Herkunft zu ermöglichen, um neu gewonnene Erkenntnisse in andere Sprachen zu übertragen. Dazu müssen Texte übersetzt und Produkte lokalisiert werden. Eine Grundlage hierfür ist in beiden Fällen eine umfassende Terminologearbeit. Beim Wissenstransfer besteht die Herausforderung oftmals darin, dass bestimmte Grundkenntnisse für neues Wissen in bestimmten Ländern, Regionen und Kulturen aufgrund demografischer oder sozioökonomischer Gründe nicht vorhanden sind. Auch die unterschiedlichen politischen und historischen Verhältnisse verschiedener Länder führen zum Teil zu gänzlich verschiedenen Strukturen und zur Herausbildung völlig unterschiedlicher Begriffe. Dies stellt nur eine der grundlegenden Herausforderungen im Bereich der Terminologearbeit dar. Auch der Wandel in Forschung und Wissenschaft hat einen Einfluss auf die Terminologie, die dadurch ständig wächst und verändert. Die Terminologie bzw. die terminologischen Begriffssysteme einzelner Sachgebiete können daher in zwei Sprachen große Unterschiede aufweisen.

Ein Beispiel für die Unterschiedlichkeit der Terminologie und des gesamten terminologischen Begriffssystems ist der Bereich der Bildungssysteme. Bildungssysteme variieren über den Globus hinweg äußerst stark. Sie haben sich in den Ländern aufgrund unterschiedlicher politischer und historischer Traditionen unterschiedlich entwickelt und weisen daher zum Teil große Unterschiede auf. Dennoch wurden in der Vergangenheit, speziell in der Europäischen Union, viele Schritte unternommen, die verschiedenen Bildungssysteme in Ansätzen zu vereinheitlichen und es damit den Bürgern der EU zu ermöglichen, innerhalb dieses Raumes international Berufschancen wahrzunehmen. Das wohl bekannteste Beispiel für eine solche Maßnahme ist der sogenannte Bologna-Prozess, der die Hochschulabschlüsse nicht nur in der Europäischen Union, sondern weltweit vereinheitlichen sollte. Dass dies nicht über Nacht geschehen konnte, ist angesichts der Unterschiede der Systeme keine Überraschung. Eine weltweite Vereinheitlichung ist daher mittelfristig so gut wie unmöglich.

1.1 Motivation

Trotz der genannten Hürden und Herausforderungen wird am Fachbereich Informatik und Sprachen der Hochschule Anhalt in Köthen an einer mehrsprachigen Terminologiedatenbank gearbeitet, die sich mit dem Hochschulsystem in seiner Allgemeinheit und all seinen Bestandteilen auseinandersetzt. Der Zweck dieser Datenbank liegt darin, die Übersetzung von Texten wie Web-Inhalten, Formularen, Studiengangsinformationen vom Deutschen in andere Sprachen, hier jedoch zunächst ins Englische zu übersetzen. Hier besteht die Herausforderung, Termini für Begriffe des deutschen Bildungssystems möglichst adäquate zielsprachige Benennungen zu finden.

1.2 Zielstellung der Arbeit

Grundlegend für die Bearbeitung dieser Aufgabe ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Hochschulsystemen unterschiedlicher Länder und Sprachen festzustellen, um geeignete Äquivalente für die Übersetzung festzulegen. Im Falle der vorliegenden Arbeit werden die Hochschulsysteme der USA, Großbritanniens und Deutschlands miteinander verglichen. Das Ziel dabei ist es, englische Benennungen aus dem Britischen und Amerikanischen für Benennungen von Begriffen des deutschen Hochschulsystems zu finden, terminologische Lücken aufzudecken und Empfehlungen zu erarbeiten, die das Übersetzen zwischen den Sprachen Deutsch und Englisch erleichtern.

1.3 Aufbau der Arbeit

Zunächst soll daher geklärt werden, was Terminologie ist. Hierzu werden die Grundlagen der Terminologielehre behandelt, um den Inhalt, der in dieser Arbeit beschrieben wird, klar zu umreißen. Anschließend erfolgt eine umfassende Betrachtung der drei zuvor genannten Hochschulsysteme, mit denen sich die Arbeit befasst. Gemeinsamkeiten und Unterschiede struktureller wie sprachlicher Art sollen hervorgehoben werden, um im nächsten Schritt einsprachige Begriffssysteme erstellen zu können. Diese sollen einen Überblick über die einzelnen Hochschulsysteme bieten, der es anschließend ermöglicht, die einsprachigen Begriffssysteme zu je

zwei zweisprachigen Systemen zusammenzuführen. Abschließend erfolgt eine Betrachtung des zweisprachigen Begriffssystems mit Schlussfolgerungen, anhand derer die terminologischen Unterschiede im Deutschen im Vergleich zum britischen Englisch auf der einen und zum amerikanischen Englisch auf der anderen Seite deutlich werden und hieraus Empfehlungen für Benennungen ableiten zu können.

2. Terminologielehre und Begriffssysteme

Die Übersetzung von Fachtexten erfordert Terminologie, die Übersetzern und Lokalisierern eine Hilfestellung bietet. Darum hat Terminologearbeit in der Vergangenheit massiv an Bedeutung gewonnen. Doch auch die Terminologearbeit wird gelegentlich durch bestimmte Faktoren erschwert. Speziell neu hinzugekommene Fachwörter und Fachwortbestände aus anderen Sprachen können den Terminologen vor eine Herausforderung stellen. Hier werden zum Beispiel unterschiedliche Wissensstände (z.B. beim Vergleich einer Forschung betreibenden Industrienation mit einem Entwicklungsland) und/oder die begrenzte Zahl der zur Verfügung stehenden Termini zu limitierenden Faktoren. Dies bezieht nur den Austausch von Wissen zwischen Fachleuten. Soll dieses Wissen der Allgemeinheit (von denen der Großteil aus Laien besteht) zugänglich gemacht werden, können neue Verständnisprobleme entstehen.

Nach Arntz und Picht hat die Terminologie bzw. die daraus entstehende Terminologearbeit ihren Ursprung in Technik und (Natur-)Wissenschaften. Sie betrachten Terminologie auch als ein interdisziplinäres Fach, welches Anwendung auch in Bereichen wie Sprach- und Sachwissenschaften, Philosophie, Information und Dokumentation, Computerlinguistik oder Wissenstechnik findet [Arntz/Picht 1995:5 ff.].

Dieses Kapitel soll einen Einblick darüber verschaffen, was Terminologie im Detail ausmacht. Es wird definiert, was Terminologie ist, näher betrachtet, in welchem Zusammenhang „Begriff“ und „Benennung“ mit Fachwörtern stehen und was genau ein Begriffssystem ausmacht bzw. welche Formen es annehmen kann.

2.1 Grundlagen der Terminologielehre

Eine Definition der Begriffe Terminologielehre bzw. Terminologie liefert die DIN-Norm 2342 „Begriffe der Terminologielehre - Grundbegriffe“ (Teil 1). Darin heißt es:

„Terminologielehre ist die Wissenschaft von den Begriffen und ihren Benennungen im Bereich der Fachsprachen“

Weiterhin heißt es:

„Terminologie ist der Gesamtbestand der Begriffe und ihrer Benennungen in einem Fachgebiet“

Der „Gesamtbestand der Begriffe und Ihrer Benennungen in einem Fachgebiet“ kann in diesem Kontext auch als die Gesamtheit aller Fachwörter in diesem Fachgebiet bezeichnet werden. Zieht man von der Gesamtheit **aller** Wörter die Gesamtheit aller Fachwörter ab, bleiben also noch undefinierte Mengen von Wörtern übrig, da Sprache allgemein nicht allein aus Fachwörtern bestehen kann. Nach dieser Norm wird Terminologie also als Teil der Sprache in einem Fachgebiet und damit als Teil der Fachsprache betrachtet [Arntz/Picht 1995:10]. Damit einher geht die Frage, wodurch sich Fachsprache auszeichnet.

2.1.1 Fachsprache

Die DIN 2342 hält auch für Fachsprache eine eigene Definition bereit:

„Fachsprache ist der auf eindeutige und widerspruchsfreie Kommunikation im jeweiligen Fachgebiet gerichtete Bereich der Sprache, dessen Funktionieren durch eine festgelegte Terminologie entscheidend unterstützt wird.“

Anmerkung: Der Kernbereich der Sprache, an dem alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft teilhaben, wird als Gemeinsprache bezeichnet.“

Daraus lassen sich 3 Thesen ableiten: Erstens, dass Fachsprache auf ein Fachgebiet bezogen ist. Logischerweise gibt es nicht nur ein einziges Fachgebiet, sondern eine große Zahl an Fachgebieten. Deshalb lautet die zweite These, dass nicht nur eine, sondern viele verschiedene Fachsprachen existieren. Die dritte These ergibt sich aus der Anmerkung der Definition. Alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft verwenden einen Kernbereich der Sprache, die sogenannte Gemeinsprache. Diese ist für jede Situation verwendbar, was sie von der Fachsprache unterscheidet. Dementsprechend kann Fachsprache als Teil der Gemeinsprache betrachtet werden [Arntz/Picht 1995:10]. Ebenso ergibt sich daraus der Umstand, dass die Fachsprache ohne die Gemeinsprache

nicht existieren könnte, umgekehrt die Gemeinsprache aber ohne Fachsprache funktionieren würde [Arntz/Picht 1995:20].

Dies wirft zwangsläufig die Frage auf, warum eine Notwendigkeit für Fachsprachen besteht. Allgemein unterliegt Sprache einem ständigen Wandel. Im Jahr 2018 sprechen Menschen nicht mehr so, wie sie es 500 Jahre zuvor getan haben. Der Fortschritt der Menschheit hat Auswirkungen auf die Sprache. Der Gewinn an neuem Wissen und neuen Erkenntnissen führt zur Erschließung neuer Fachwörter. Damit wird die Fachsprache zwar präzisiert, jedoch kann dies denen zum Nachteil gereichen, die sich nicht mit einem bestimmten Fachgebiet auseinandersetzen. Es kommt zwangsläufig zu Verständigungsproblemen bei Laien. Dies tritt besonders häufig in Fachgebieten auf, die sowohl Fachleute als auch Laien betreffen, z.B. in der Medizin oder der Justiz. Hier ist eine Präzisierung der Fachsprache unausweichlich, was in der Anwendbarkeit zwar zugunsten, in der Verständlichkeit aber zu Ungunsten des Laien geht [Arntz/Picht 1995:21 f.].

Ohne Fachsprache wären für bestimmte Dinge übermäßig lange Umschreibungen in der Gemeinsprache nötig. Dies birgt ein hohes Risiko der Verwechslung. Fachsprachen sind unabdingbar, damit neue Inhalte und Gegenstände erschlossen werden können. Dadurch verschwindet das Problem der allgemeinen Verständlichkeit nicht. Die Lösung muss nach Arntz und Picht aus diesem Grund daraus bestehen, einen permanenten Austausch zwischen Fach- und Gemeinsprache aufrechtzuerhalten. Zwangsläufig dadurch auftretende Probleme müssen gelöst werden, indem sich sowohl Fachleute als auch Laien aktiv am Kommunikationsprozess beteiligen und sich miteinander verständigen bzw. sich mit sprachlichen Fragen auseinandersetzen [Arntz/Picht 1995:24].

2.2 Terminus

Nachdem nun geklärt ist, wodurch sich eine Fachsprache auszeichnet, soll jetzt der kleinste Baustein betrachtet werden: Das Fachwort. Das Fachwort bzw. der Terminus hat mehrere Bestandteile, die in der DIN 2342 wie folgt definiert werden:

„Ein Terminus ist als Element einer Terminologie die Einheit aus einem Begriff und seiner Benennung.“

Die Wörter „Begriff“ und „Benennung“ bedürfen weiterer Klärung, da sie im allgemeinen Sprachgebrauch im Sinne der Terminologielehre z.T. falsch verwendet werden.

2.2.1 Begriff

Ebenso wie die DIN 2342 den Terminus definiert, hält sie auch eine Definition für den Begriff bereit:

„Ein Begriff ist eine Denkeinheit, die diejenigen gemeinsamen Merkmale zusammenfasst, welche Gegenständen zugeordnet werden.“

Nach dieser Definition wird der Begriff durch einen gedachten Gegenstand gedanklich hervorgerufen. Weitere Definitionen unterstützen diese Ansicht:

*„Ein Begriff – von „Individualbegriffen“ werde hier abgesehen – ist das Gemeinsame, das Menschen an einer Mehrheit von Gegenständen feststellen und als Mittel des gedanklichen Ordners („Begreifens“) und darum auch zur Verständigung verwenden. Der Begriff ist so ein **Denkelement**.“*

Definition nach Eugen Wüster [Wüster 1979:7]

*„Begriffe sind **Denkeinheiten**, die dem Erkennen von Gegenständen, der Verständigung über Gegenstände sowie dem gedanklichen Ordnen von Gegenständen dienen.“*

ÖNORM A 2704

In all diesen Definitionen wird der Begriff als eine Denkeinheit oder eine gedankliche Einheit bezeichnet, die durch Abstraktion entstanden ist [Arntz/Picht 1995:44].

Bevor geklärt wird, wodurch sich Begriffssysteme auszeichnen, die für den weiteren Verlauf dieser Arbeit von großer Bedeutung ist, muss zuvor noch eine Definition der Benennung betrachtet werden.

2.2.2 Benennung

Auch für die Benennung gibt es eine Definition in der DIN 2342:

„Eine Benennung ist die aus mindestens einem Wort bestehende Bezeichnung eines Begriffs in der Fachsprache.“

Anhand dieser Definition dürfte bereits deutlich werden, dass Benennungen nach der Anzahl der in ihnen enthaltenen Wörtern unterschieden werden kann. Eine weitere Norm, die DIN 2330, unterscheidet Benennungen nach folgenden Kriterien:

- Einwortbenennung (Stammwörter, zusammengesetzte Wörter und abgeleitete Wörter)
- Mehrwortbenennung (mindestens zwei getrennt geschriebene, syntaktisch verbundene Wörter)

Dieselbe Norm definiert formale Anforderungen an eine Benennung. Diese lauten wie folgt:

„Benennungen sollen sich zwanglos in das Sprachgefüge einordnen ...

Die Benennungen sollen sein

- *angemessen kurz*
- *einprägsam*
- *leicht sprechbar*
- *geeignet zum Bilden von Ableitungen“*

Eine weitere Anforderung ist die „Eindeutigkeit der Beziehung zwischen Begriff und Benennung“. In der Praxis ist es jedoch sehr schwer, allen genannten Anforderungen gleichzeitig gerecht zu werden. So steckt nach Arntz und Picht bereits ein potenzieller Widerspruch in den Anforderungen Kürze und Genauigkeit (Eindeutigkeit). Oftmals ist es stattdessen notwendig, zwischen den einzelnen Anforderungen abzuwägen. Weiterhin führen Arntz und Picht aus, dass Eindeutigkeit im

Sinne von DIN 2330 bedeutet, dass einem sprachlichen Ausdruck (Benennung) nur ein Inhalt (Begriff) zugeordnet ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Inhalt nicht auch durch andere Ausdrücke wiedergegeben werden kann. Ist jedoch auch dies der Fall (d.h. nur einem Inhalt kann nur ein sprachlicher Ausdruck zugeordnet werden und umgekehrt), handelt es sich um eine umgekehrt eindeutige bzw. eineindeutige Zuordnung. Beide Arten von Beziehungen sind in der Regel nur schwer herzustellen, da die Mehrdeutigkeit der Wörter in der sprachlichen Kommunikation eine wichtige Rolle spielt. Ohne eine gewisse Flexibilität kann eine Sprache nicht funktionieren. Im Kontext einer sich ständig verändernden Welt ist sprachliche Flexibilität unabdingbar, denn die Mehrdeutigkeit von Wörtern ermöglichen es dem Menschen, immer wieder neuen Gedanken sprachlichen Ausdruck zu verleihen. An dieser Stelle könnte argumentiert werden, dass es durch Mehrdeutigkeit zwangsläufig zu Missverständnissen kommen wird. Dem ist zu entgegnen, dass allein der Kontext des Textes bzw. Gesprächs in den meisten Fällen solche Missverständnisse vermeidet [Arntz/Picht 1995:117 f.]

Im Rahmen der Benennungsbildung reicht es nicht aus, Wörter der Gemeinsprache mit fachlichen Inhalten zu füllen. Oftmals ist es vonnöten, neu entstandene Begriffe mit neuen Benennungen zu versehen, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Wortneuschöpfung im eigentlichen Sinne ist dabei ein äußerst seltenes Verfahren. Für neue Benennungen ist es daher oft notwendig, auf Bekanntes bzw. Vorhandenes zurückzugreifen [Arntz/Picht 1995:118]. Dafür gibt es sechs unterschiedliche Verfahren:

1. Terminologisierung
2. Zusammengesetzte Benennung und Mehrwortbenennung
3. Wortableitung
4. Konversion
5. Entlehnung, Lehnübersetzung
6. Wortkürzung

Bei der **Terminologisierung** erhalten Wörter des allgemeinen Wortschatzes in Fachsprachen bestimmte Bedeutung. Oftmals wird dabei die Bedeutung übertragen oder metaphorisch angewendet, sehr häufig passiert dies bei menschlichen Körperteilen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Benennung Zahnrad. Ein Zahnrad hat selbstverständlich keine Zähne im biologischen Sinne, dennoch haben die daran sitzenden Stifte durchaus etwas mit der Form eines Zahns gemeinsam [Arntz/Picht 1995:120].

Die **zusammengesetzte Benennung** bzw. die **Mehrwortbenennung** sind dagegen recht einfache Beispiele, da sie uns im Alltag täglich begegnen. Sie bestehen aus zwei oder mehr zusammengesetzten Wörtern. Die wichtigsten Typen sind Substantiv + Substantiv, Verb + Substantiv, Adjektiv + Substantiv, Adjektiv + Verb und Präposition + Substantiv. Zusammengesetzte oder Mehrwortbenennungen kommen auch im Englischen, Französischen und Spanischen vor, sie weisen jedoch gerade im Englischen durch willkürlich gehandhabte Getrennschreibung oder Schreibweise mit Bindestrichen einige Schwierigkeiten auf [Arntz/Picht 1995:121].

Wortableitungen entstehen durch die Verbindung eines Stammwortes mit sogenannten Ableitungselementen, den Präfixen (Vorsilben) oder Suffixen (Nachsilben) [Arntz/Picht 1995:123].

Bei der **Konversion** handelt es sich um den Übergang eines Wortes von einer Wortklasse in eine andere, z.B. vom Adjektiv zu einem Substantiv oder vom Infinitiv zu einem Substantiv [Arntz/Picht 1995:123].

Die **Entlehnung** ist die unveränderte oder weitestgehend unveränderte Übernahme eines Wortes aus einer anderen Sprache (z.B. aus dem Lateinischen oder Griechischen) bzw. aus Naturwissenschaft und Technik. Dies geschieht sehr häufig, besonders mit englischen Entlehnungen, und es gibt viele Beispiele aus unserem Alltag, zum Beispiel Laptop, Computer, Smartphone, etc. Eine **Lehnübersetzung** hingegen überträgt die einzelnen Worte in die Zielsprache, ohne die Struktur zu verändern (z.B. machine aided translation = maschinengestützte Übersetzung) [Arntz/Picht 1995:124].

Der Vorteil der **Wortkürzung** liegt natürlich auf der Hand: Die Sprache wird durch Kürzung effizienter, jedoch bringt genau das in bestimmten Fällen auch Nachteile mit sich. Zu starke Kürzung sorgt durch daraus entstehende Mehrdeutigkeit und mangelnde Präzision für Missverständnisse. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Wort so weit abgekürzt wird, dass es sehr leicht mit einem anderen Wort, das eine völlig andere Bedeutung hat, verwechselt werden kann, weil sie beispielsweise die ersten drei bis vier Buchstaben gemeinsam haben und dadurch nicht klar wird, welches Wort gemeint ist. Es gibt verschiedene Arten der Wortkürzung: die eben beschriebene Abkürzung, Initialwörter (also Worte, deren Anfangsbuchstaben ein Akronym bilden, wie PKW, LKW etc.) und Silbenkurzwörter (z.B. Akku für Akkumulator) [Arntz/Picht 1995:125 f.].

Bei den zuvor genannten Arten der Benennungsbildung handelt es sich um eindeutige Prinzipien, die es ermöglichen sollten, präzise und verständliche Benennungen für Begriffe zu finden, indem Elemente des zu benennenden Begriffs in der Art und Struktur der Benennung verwendet werden. Solche Benennungen werden auch als motiviert bezeichnet bzw. wird von motivierten Termini gesprochen. Dabei gibt es verschiedene Arten der Motivation. Da wäre zum einen die **morphologische Motivation**, bei der der Inhalt aus den einzelnen Elementen einer Wortzusammensetzung klar erkennbar ist. Bei der **semantischen Motivation** hingegen verändert sich die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, so zum Beispiel bei Benennungen, die durch Terminologisierung entstanden sind [Arntz/Picht 1995:127 ff.].

Wie schon zu Beginn erwähnt, ist die Genauigkeit und Eindeutigkeit von Benennungen ein diffiziles Thema. Mehrdeutigkeiten lassen sich nicht immer vermeiden. Diese Schwierigkeit der Zuordnung von Begriff und Benennung lässt sich durch drei sprachliche Phänomene charakterisieren:

- Synonymie
- Polysemie
- Homonymie

Von **Synonymie** wird gesprochen, wenn zwei oder mehr Benennungen einem Begriff zugeordnet werden können. Zum Beispiel kann für die Benennung Auto auch die Benennung Fahrzeug bezeichnet werden. In beiden Fällen bleibt der Begriff gleich, jedoch ändert sich die Benennung. **Polysemie** geht von der Bedeutung her wieder ein Stück weit Richtung Terminologisierung. Hierbei handelt es sich um die Mehrdeutigkeit einer Benennung, bei der die Ähnlichkeit der zu benennenden Begriffe erkennbar ist. Beispielsweise wenn von einem Tischbein die Rede ist. Das Wort „Bein“ ist in diesem Falle mehrdeutig, jedoch wird durch die Assoziierung mit dem Gliedmaß von Lebewesen die Funktion für den Begriff deutlich und damit auch der Grund für eine solche Benennung nachvollziehbar. Dieses Phänomen tritt sehr häufig auf und ist aufgrund eines großen Bedarfs sprachlicher Mittel bei der Benennungsbildung durchaus von Bedeutung (siehe Genauigkeit vs Mehrdeutigkeit). Bei der **Homonymie** wird das Prinzip der Synonymie umgekehrt: Unterschiedliche Begriffe haben die gleiche Benennung. Häufige Beispiele aus dem Alltag sind Benennungen wie Bank oder Schloss [Arntz/Picht 1995:130 ff.].

Auf den ersten Blick wirkt gerade Homonymie als äußerst problematisch, doch wie schon zuvor angeführt, kann eine solche Mehrdeutigkeit oft durch Grundvoraussetzungen wie Kontext (bspw. durch das Thema eines stattfindenden Gesprächs) gelöst werden. In anderen Situationen, wie beispielsweise Terminologiedatenbanken, Wörterbüchern, Lexika etc. können weitere Merkmale wie Sachgebietsangaben oder Definitionen Klarheit bei Benennungen von Begriffen schaffen.

2.2.3 Semiotisches Dreieck

Für die Definition des Terminus ist eine Darstellung seiner Zusammenhänge in grafischer Form geeignet. Die amerikanischen Sprachwissenschaftler Ogden und Richards haben eine solche Darstellung entwickelt. Deren Modell, das die Zusammenhänge der Bestandteile des Terminus zueinander sowie zu außersprachlichen Gegenständen in Beziehung setzt, wird auch als das *semiotische Dreieck* bezeichnet. Das semiotische Dreieck (s. Abb. 1) ist eine Darstellung, die Begriff und Benennung sowie deren Bezug zum außersprachlichen Gegenstand visualisiert.:

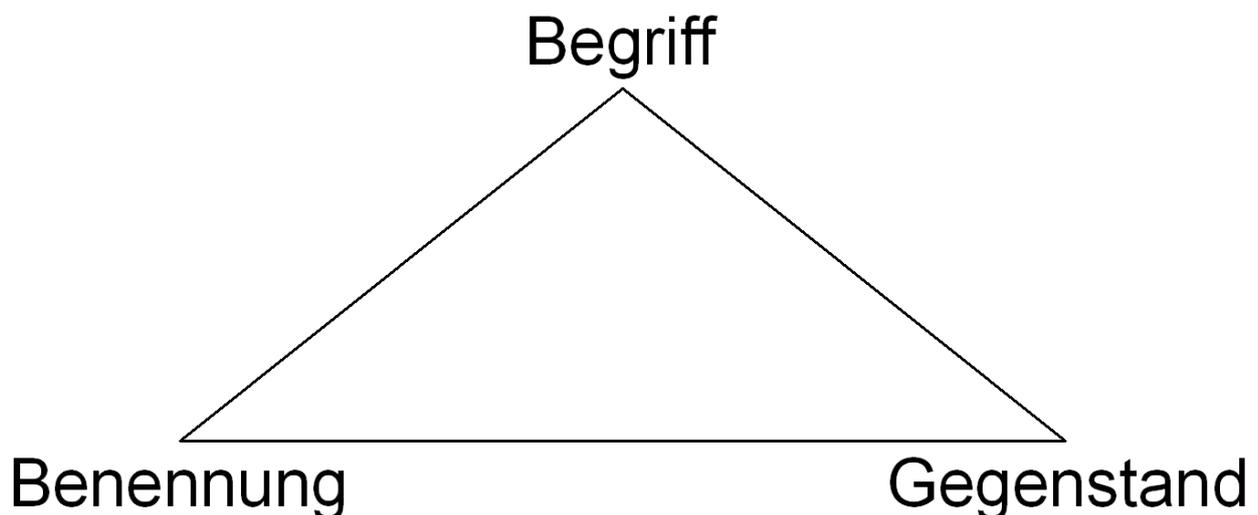


Abbildung 1: Semiotisches Dreieck nach Ogden/Richards. Bildquelle: [Wikimedia 2010]

Wird für Abb. 1 das Beispiel Baum verwendet, verkörpert das Wort „Baum“ die Benennung und der dazugehörige gedachte Inhalt (die Vorstellung eines Baums) den Begriff. Der Gegenstand ist der real existierende Baum.

2.3 Begriffssysteme

Das Erschließen neuen Wissens und damit neuer Fachwörter ist von großer Bedeutung für die Terminologearbeit. Jedoch kommt dem Einordnen neuer Begriffe und Benennungen eine ebenso große Bedeutung zu, denn das neue Wissen hat wenig Wert, wenn es nicht sinnvoll eingesetzt werden kann. Für die Fachgebiete ist das Ordnen und strukturieren also ein wichtiger Prozess, um ein Verständnis über dieses neue Wissen zu erlangen. Dazu gehören Aufgaben wie die Abgrenzung einzelner Begriffe von benachbarten Begriffen oder auch die Feststellung von Synonymie. Solche Beziehungen zwischen Begriffen sind durch Begriffssysteme darstellbar. Die DIN-Norm 2331 liefert eine Definition:

„Ein Begriffssystem ist eine Menge von Begriffen, zwischen denen Beziehungen bestehen oder hergestellt worden sind und die derart ein zusammenhängendes Ganzes darstellen.“

Dabei kann zwischen **einsprachigen** und **zweisprachigen** Begriffssystemen unterschieden werden. Bei einem einsprachigen Begriffssystem geht es in erster Linie um die Klärung der begrifflichen Strukturen eines Fachgebietes, also darum, einen Überblick über dieses Fachgebiet zu erhalten und die Zusammenhänge zu erkennen. Die Voraussetzung für die Erstellung eines zweisprachigen Begriffssystems ist die getrennte Erstellung zweier einsprachiger Begriffssysteme, die dann später miteinander verglichen werden [Arntz/Picht 1995:75 f.]. Genau diesen Weg wird auch diese Arbeit im späteren Verlauf einschlagen.

In einer grafischen Darstellung eines Begriffssystems verkörpern die Begriffe logischerweise die Bestandteile (Anmerkung des Autors: Anhand der bisher gewonnenen Erkenntnisse zu Begriff und Benennung und der üblichen Darstellungsformen von Begriffssystemen soll hier noch einmal angeführt werden, dass Begriffe in einem Begriffssystem zur einfachen Identifizierung durch Ihre

Benennungen repräsentiert werden. Auch wenn nur die Benennungen zu sehen sind, so sind nachfolgend doch immer die Begriffe gemeint, die von den sichtbaren Benennungen dargestellt werden.). Diese werden durch ihre wechselseitigen Beziehungen miteinander verbunden. Die Gestaltung eines Begriffssystems wird meist von Faktoren abhängig gemacht, beispielsweise dem Zweck, zu dem es erstellt wird, dem Fach bzw. dem Gegenstand des Systems oder den Gesichtspunkten der Unterteilung. Sobald die einzelnen Begriffe definiert und die Beziehungen zwischen ihnen hergestellt wurden, kann mit der grafischen Darstellung dieser Beziehungen begonnen werden. Dabei sind nach Arntz und Picht einige Grundsätze zu beachten:

- **Eindeutigkeit:** Es müssen eindeutige Beziehungen zwischen den Begriffen hergestellt werden, sonst ist die Gefahr groß, dass das Begriffssystem mehr Verwirrung stiftet als für Klarheit sorgt.
- **Verständlichkeit:** Wann bzw. wie ein Begriffssystem klar und verständlich gestaltet wird, hängt unter anderem von der Zielgruppe ab. Wenn Laien es verstehen sollen, muss es für diese einfacher zugänglich sein, jedoch kann es für Fachleute durchaus mehr fachliche Tiefe enthalten
- **Übersichtlichkeit:** Für ein gutes Verständnis der Begriffe und deren Beziehungen ist es wichtig, dass das System benutzerfreundlich ist. Zu viele Begriffe und Beziehungen sollten vermieden werden, da es schnell zu Unübersichtlichkeit kommt, welche das Verständnis erschwert. Um dennoch die Komplexität nicht zu verlieren oder einzuschränken, ist es ratsam, Begriffssysteme zugunsten der Übersichtlichkeit in Teilsysteme aufzugliedern.
- **Ergänzbarkeit:** Hier kommt wieder der Umstand zum Tragen, dass Sprache, und damit auch Fachsprache und Terminologie, ständigem Wandel unterliegt. Es muss also möglich sein, Änderungen vornehmen zu können und damit dies leicht und ohne große Veränderung am System selbst geschehen kann, ist es wichtig, dass das System ausreichend Flexibilität in seiner Struktur aufweist [Arntz/Picht 1995:77 ff.].

2.3.1 Beziehungsarten

Bei den Bindegliedern, den Beziehungen, kann zwischen verschiedenen Arten von Beziehungen unterschieden werden. Zunächst gibt es **hierarchische** und **nichthierarchische Begriffsbeziehungen**. Beide Kategorien können jeweils noch einmal unterteilt werden.

Bei den hierarchischen Begriffsbeziehungen wird unterschieden zwischen **Abstraktionsbeziehungen** und **Bestandsbeziehungen**. Abstraktionsbeziehungen werden auch als logische oder generische Beziehungen bezeichnet [Arntz/Picht 1995:79]. Dabei handelt es sich um eine Beziehung zwischen Oberbegriff und einem oder mehreren Unterbegriffen (die sich jeweils auf der gleichen Stufe befinden). Für eine optische Verdeutlichung nachfolgend ein Beispiel:

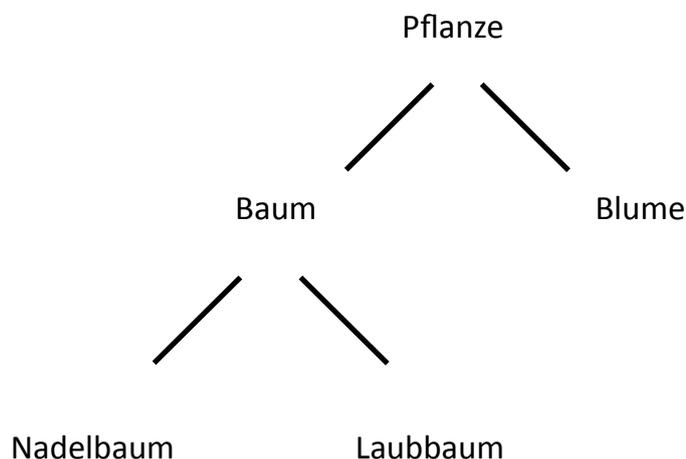


Abbildung 2: Abstraktionsbeziehung

Die Beziehungen der einzelnen Begriffe sind eindeutig. Nadelbaum und Laubbaum sind Unterbegriffe vom Oberbegriff Baum, welcher wiederum ein Unterbegriff des Oberbegriffs Pflanze ist. Eine solche vertikale Beziehung zwischen Begriffen wird Abstraktionsleiter genannt. Die horizontale Beziehung zwischen Unterbegriffen, die sich auf einer Ebene befinden (im oberen Beispiel entweder Nadelbäume und Laubbäume oder Bäume und Blumen), heißt Abstraktionsreihe [Arntz/Picht 1995:81].

Abbildung 2 entspricht der üblichen Darstellungsform von Abstraktionsbeziehungen. Es werden in der Regel Liniendiagramme verwendet; zugunsten der Übersicht und der Verständlichkeit können

diese auch in Felderdiagramme umgewandelt oder Notationen genutzt werden [Arntz/Picht 1995:89 f.]. Abstraktionsbeziehungen finden in der Regel bei sich ähnelnden Begriffen, die eine direkte Beziehung zueinander haben, Anwendung. Dieser Umstand macht es jedoch schwer, bis unmöglich, ein komplettes Sachgebiet abzudecken, da nicht immer alle Begriffe eines Sachgebiets eine unmittelbare Beziehung zueinander haben [Arntz/Picht 1995: 91 ff.].

Bestandsbeziehungen werden auch als partitive oder Ganzes-Teil-Beziehungen bezeichnet [Arntz/Picht 1995:79]. Dort gibt es einen übergeordneten Verbandsbegriff und untergeordnete Teilbegriffe. Solche Beziehungen werden zur Beschreibung der Zergliederung eines Ganzen in seine Bestandteile herangezogen. Bis zu welchem Grad diese Zergliederung letztendlich stattfindet, ist abhängig vom Ziel, das damit erreicht werden soll bzw. der Zielgruppe, für die ein solches System erstellt wird. Analog zu den Abstraktionsbeziehungen entstehen hier Bestandsleitern zwischen Verbands- und Teilbegriff und Bestandsreihen zwischen den einzelnen Teilbegriffen [Arntz/Picht 1995:94 f.]. Ein Beispiel:

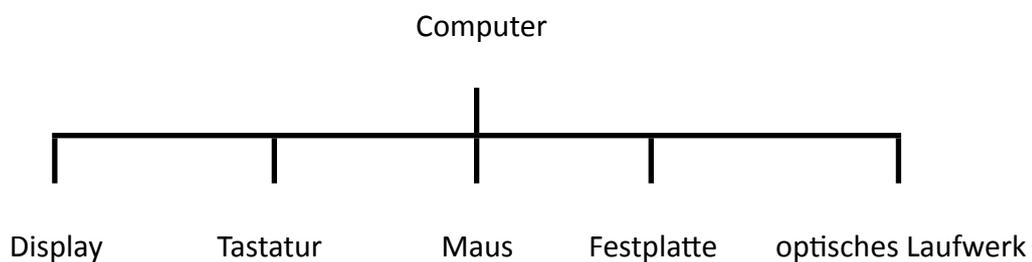


Abbildung 3: Bestandsbeziehung

Ähnlich wie bei Abstraktionsbeziehungen werden zur grafischen Darstellungen von Bestandsbeziehungen auch Liniendiagramme verwendet. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass bei Bestandsbeziehungen Klammerdiagramme (eine Form eines Liniendiagramms, damit herrscht ironischerweise eine Abstraktionsbeziehung zwischen Klammer- und Liniendiagrammen) verwendet werden, die sich durch eckige Klammern und senkrechte Striche auszeichnen (s. Abb. 3). Bei Abstraktionssystemen hingegen verlaufen beliebig viele fächerförmig abgehende Linien vom Oberbegriff zu den Unterbegriffen.

Auch **nichthierarchische Begriffsbeziehungen** können in zwei Kategorien unterteilt werden: **sequenzielle Beziehungen** und **pragmatische Beziehungen**. Nach der DIN 2330 gibt es folgende sequenzielle Beziehungen:

- Chronologische Beziehung (zeitliches Vor- und Nacheinander)
- Kausalbeziehung (Ursache – Wirkung)
- Genetische Beziehung (Produzent – Produkt)
- Herstellungsbeziehung (Material – Produkt)
- Transmissionsbeziehung (Sender – Empfänger)
- Instrumentelle Beziehung (Werkzeug – Anwendung)
- Funktionelle Beziehung (Argument – Funktion)

Pragmatische Beziehungen werden nach der DIN 2342 wie folgt definiert:

„...eine Begriffsbeziehung, die auf thematischen Zusammenhängen zwischen Begriffen beruht, jedoch weder der hierarchischen, noch der sequenziellen Begriffsbeziehung zugeordnet werden kann.“ [Arntz/Picht 1995:80 f.]

Auf den ersten Blick scheinen pragmatische Beziehungen eine Lösung für das Problem darzustellen, das zuvor bei Abstraktionsbeziehungen erwähnt wurde, nämlich dass selbige nicht oder nur selten für das Abdecken eines kompletten Sachgebiets geeignet sind.

Dies ist eine wichtige Erkenntnis im Zusammenhang mit dem Ergebnis dieser Arbeit. Nach der Betrachtung aller Beziehungsarten erscheint die Verwendung eines gemischten Systems mit verschiedenen Beziehungsarten in einem System zur Darstellung der Begriffe eines Sachgebiets als die geeignetste Methode. Daher wird ein gemischtes Begriffssystem zur Lösung der Problemstellung angestrebt.

3. Vergleich der Hochschulsysteme in Deutschland, Großbritannien und den USA

Für die Erstellung von Begriffssystemen, die die Hochschulsysteme der einzelnen Länder repräsentieren, ist es notwendig, die Hochschulsysteme eingehend auf ihre Eigenschaften zu untersuchen. Dies bildet die Grundlage für die Erstellung einsprachiger Begriffssysteme in Abschnitt 4. Eine Ausarbeitung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Hochschulsysteme im weiteren Verlauf dieses Abschnitts bildet das Fundament, die einsprachigen Begriffssysteme zusammenzuführen, terminologische Lücken zu erkennen, passende englische Benennungen für Begriffe aus dem deutschen Hochschulsystem zu finden und Empfehlungen für die Übersetzung zwischen Deutsch und Englisch zu erarbeiten.

3.1 Der Aufbau des deutschen Hochschulsystems

Durch die föderalistische Staatsstruktur der Bundesrepublik Deutschland liegt die Kulturhoheit bei den 16 Bundesländern. Diese sind autark hinsichtlich Fragen des Bildungs- und Schulsystems [Albers 2008:88]. In allen Bundesländern existieren Kultus- oder Bildungsministerien, die den grundlegenden Bildungsplan festlegen [Dube 2006:19].

Das Bildungssystem in Deutschland besteht aus verschiedenen Bereichen: dem **Elementarbereich** (Vorschulerziehung), dem **Primarbereich** (Grundschule), dem **Sekundarbereich** (unterteilt in Stufe I, die die Schuljahre 5 bis 10 umfasst und Stufe II mit den Schuljahren 10 bis 12/13), dem **tertiären Bereich** (Hochschulbereich) und einem Bereich der **Weiterbildung** (s. Abb. 4) [Dube 2006:17]. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit soll der tertiäre Bereich ausführlicher betrachtet werden.

Dieser Bereich besteht im Wesentlichen aus Universitäten und Fachhochschulen [Dube 2006:24]. Zwar gibt es noch andere Hochschulformen in Deutschland, jedoch kommen diesen im Vergleich eine eher geringe Bedeutung zu. Im Hochschulbereich herrscht bei den nach Dube wesentlichen Hochschulformen eine weitere Zweiteilung vor: neben der genannten Unterscheidung nach Universitäten und Fachhochschulen wird unter diesen jeweils noch eine Unterteilung nach privaten und staatlichen Einrichtungen vorgenommen [Albers 2008:89]. Diese Unterteilung ist das Ergebnis der Entwicklung des Hochschulbereichs nach dem Ende des zweiten Weltkriegs bis in die heutige Zeit, beginnend mit dem Wiederaufbau der deutschen Hochschullandschaft ab 1949.

Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland

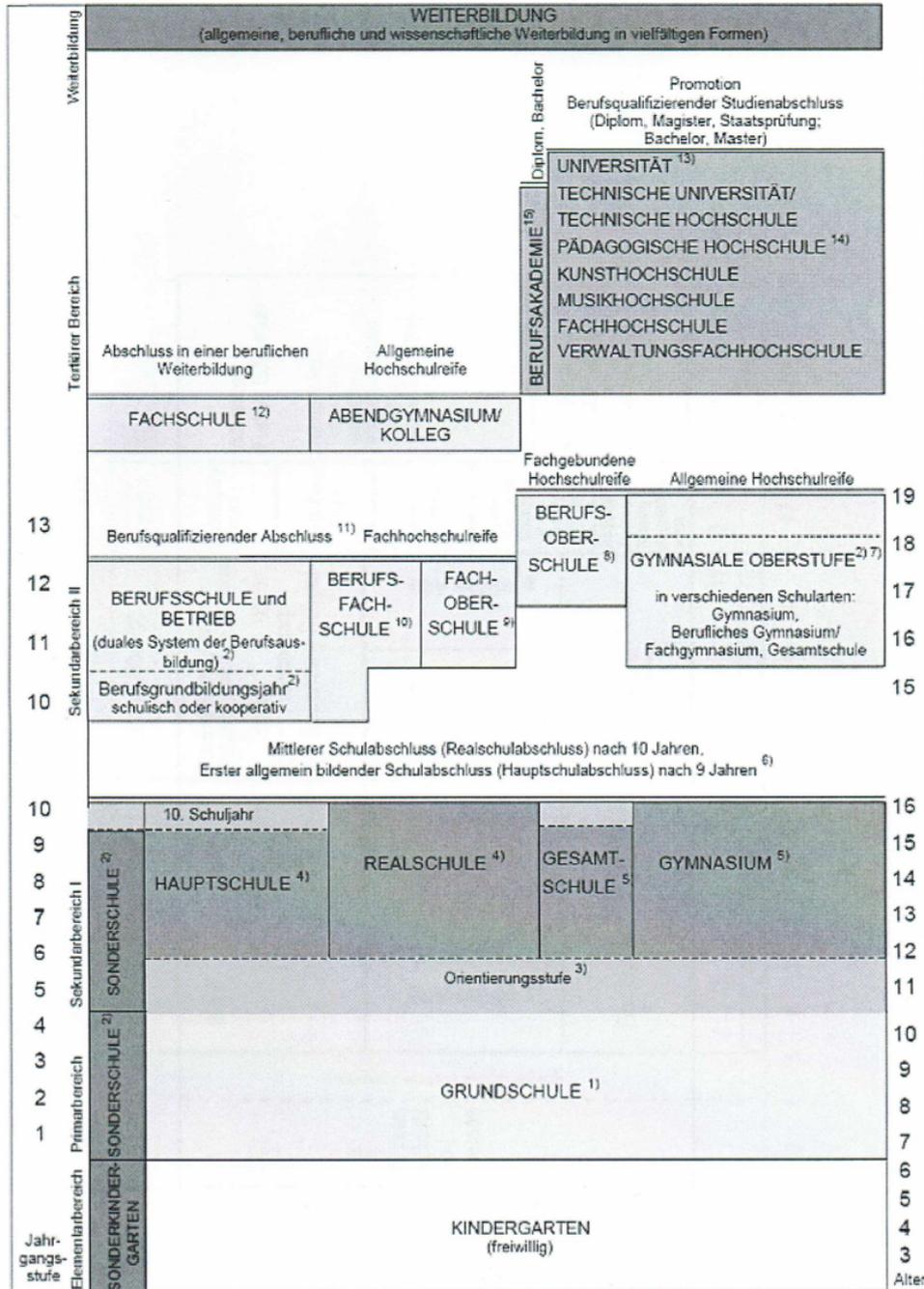


Abbildung 4: Die Struktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland [Bildquelle: Dube 2006]

Dieser Aufbau sah vor allem einen verstärkten Ausbau der vorhandenen Universitäten sowie Neugründungen in strukturschwachen Regionen anhand stark steigender Studierendenzahlen in den 1950er und 1960er Jahren vor. Deutsche Fachhochschulen sind dagegen erst ab 1970 entstanden [Dube 2006:25 f.]. Eine steigende Tendenz zur Neugründung privater Universitäten ist erst im Hinblick auf die jüngere Vergangenheit zu erkennen [Dube 2006:17].

Wie zum Teil in Abbildung 4 zu erkennen ist, ist der Hochschulbereich mehrgliedrig ausdifferenziert. Der universitäre Sektor besteht in Deutschland aus klassischen Volluniversitäten, Technischen Universitäten, 2 Universitäten der Bundeswehr, Gesamthochschulen und Universitäten in privater Trägerschaft. Der Fachhochschulsektor umfasst staatliche, öffentlich zugängliche Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen, die im weitesten Sinne nur bestimmten Personengruppen offen stehen sowie Fachhochschulen in privater Trägerschaft [Albers 2008:89].

Auch für Ulrich Teichler bestehen im wesentlichen nur 3 bzw. 2 bedeutende Hochschultypen: Die Universität, die Kunsthochschule (von denen zwar eine große Zahl existieren, die jedoch eine geringe Zahl von Studienanfängern haben) und die Fachhochschule. Die Universität wird von Teichler als eine multidisziplinäre Stätte von Forschung und Lehre beschrieben, die wissenschaftliche Titel vergibt. Fachhochschulen sind dagegen Institutionen mit anwendungsorientierten Studiengängen, die eine kürzere Vorbildung der Studierenden erlauben [Teichler 2005:24 f.; 66 f.]. Neben dem praxisnahen Studium wird dort dementsprechend eine anwendungsbezogene Forschung betrieben, zudem sind die Studienzeiten an einer Fachhochschule zum Teil kürzer [Dube 2006:26].

In Deutschland kann nach folgenden Arten von Studienformen unterschieden werden: Vollzeitstudium (Präsenzstudium), Teilzeitstudium, berufsbegleitendes Studium, duales Studium, Fernstudium (also ein Studium ohne Anwesenheitspflicht an einer entsprechenden Einrichtung, sondern eigenständiges Lernen und Arbeiten von zuhause aus) sowie ein internationales Studium im Rahmen des ERASMUS-Programms, einem Förderprogramm der Europäischen Union, das u.a. Auslandsaufenthalte von Studenten an Hochschulen mit Stipendien unterstützt [HSK o.J.].

Der Zugang zu den verschiedenen Hochschularten wird durch das Hochschulrahmengesetz und dann in zweiter Instanz von den Landeshochschulgesetzen der Bundesländer geregelt [Albers 2008:93]. Bei den Begrifflichkeiten zum Thema Zugang zu einer Hochschule differenziert Teichler folgendermaßen: Ist vom Hochschulzugang die Rede, geht es um den demografischen Aspekt, also um die Zahl der Studienanfänger. Geht es um die Qualifikationen, die ein Studienbewerber für einen Studiengang mitbringen muss, wird von Hochschulzulassung bzw. Zugangsberechtigung gesprochen. Hochschulzulassung bzw. Zugangsberechtigung beschreibt die Zulassungsvoraussetzungen für einen Studienbewerber, konkret die Regelungen und Praktiken, die über die Qualifikation für den Hochschulzugang entscheiden. Dies kann auch Verfahren zur Auswahl qualifizierter Bewerber, z.B. Zulassungstests, beinhalten. Zulassungsvoraussetzungen sind je nach Studiengang individuell bestimmbar, sind aber vorab, d.h. vor der Bewerbung bekannt, i.d.R.

werden Sie in den Prüfungs- bzw. Studienordnungen festgelegt. In Deutschland wird die allgemeine Zugangsberechtigung, die Allgemeine Hochschulreife, durch das Bestehen des Abiturs (i.d.R. nach 12 oder 13 Jahren am Ende der Gymnasialen Oberstufe) erworben [Teichler 2005:31 f.]. Für bestimmte Studiengänge ist auch die fachgebundene Hochschulreife ausreichend [Albers 2008:93]. Diese kann nach 12 oder 13 Jahren am Ende bestandener berufsbezogener Bildungsgänge im Sekundarbereich II erworben werden. Eine andere Möglichkeit des Erwerbs der Allgemeinen oder der Fachgebundenen Hochschulreife stellt der Besuch von Abendgymnasien dar [Teichler 2005:32].

An **Universitäten und gleichgestellten Hochschulen** wird das Zeugnis der Allgemeinen (Berechtigung ohne Beschränkung) oder Fachgebundenen Hochschulreife (Berechtigung für bestimmte Studiengänge) als Hochschulzugangsberechtigung benötigt. Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz am 06.03.2009 beschlossen, dass der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung möglich ist [DBS o.J.]. Dies gilt für bestimmte Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung und wird durch landesspezifische Regelungen oder Eignungsfeststellungsverfahren der Hochschulen geregelt. Darunter werden Prüfverfahren an der Hochschule verstanden, z.B. Einstufungs- oder Eignungsprüfungen (letztere sind obligatorisch für Sport- oder künstlerische Fächer) oder Eignungsgespräche sowie die Aufnahme eines Probestudiums; bei letzterem wird die Studienberechtigung jedoch auf einen bestimmten Bereich begrenzt [Teichler 2005:32].

An **Kunst- und Musikhochschulen** wird als Zugangsberechtigung sowohl die Allgemeine als auch die Fachgebundene Hochschulreife akzeptiert, jedoch ist an einer solchen Hochschule zusätzlich noch der Nachweis der künstlerischen Eignung erforderlich [Teichler 2005:33].

An **Fachhochschulen** ist die Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife erforderlich, zusätzlich stellt auch die Fachhochschulreife (auch bekannt als Fachabitur) eine Form der Zugangsberechtigung dar. Ist einer der genannten Abschlüsse nicht erreicht worden, kann die Zugangsberechtigung durch Aufnahme- oder Prüfverfahren erlangt werden. Diese Verfahren sind identisch mit denen an einer Universität [Teichler 2005:33].

Von den oben genannten Mindestanforderungen zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland abgesehen gibt es grundsätzlich keine bundesweiten Zulassungsbeschränkung für eine Mehrzahl der Studiengänge. Eine Ausnahme stellen stark frequentierte Studiengänge wie Medizin (jeder Art), Biologie, BWL, oder Psychologie dar. Bei diesen sogenannten NC-Studiengänge (NC = Numerus Clausus) wird die Bewerberzahl durch Faktoren wie die erreichten Schulnoten bzw. den

Notendurchschnitt des Abiturs oder durch Wartesemester für Bewerber begrenzt [Teichler 2005:32 ff.].

Studiengebühren (oder auch Studienbeiträge) wurden in Deutschland bis ungefähr 2006 ausschließlich an privaten Hochschulen erhoben, da allgemeine Studiengebühren bis dato durch das Hochschulrahmengesetz ausgeschlossen waren. Im Jahr 2005 jedoch wurde dieses Verbot durch das Bundesverfassungsgericht aufgehoben [BVerfG 2005]. Anschließend hatten die deutschen Bundesländer angekündigt, ab 2007 Studiengebühren bis zu 500€ zu erheben [Dube 2006:27]. Heute variieren die erforderlichen Studiengebühren von Bundesland zu Bundesland und von Hochschule zu Hochschule.

Bei der Dauer des Studiums wird unterschieden zwischen der „erforderlichen Dauer des Studiums“, der sogenannten Regelstudienzeit, und der „tatsächlichen Dauer des Studiums“. Grundsätzlich erfolgt die Unterscheidung des Studienjahres in Semestern. Ein Semester umfasst 6 Monate. Eine solche Unterteilung kann, auch wenn sie sehr verbreitet ist, international problematisch sein, da es in anderen Ländern auch noch Einteilungen wie z.B. nach Trimestern gibt, was einem Quartal entspricht. Aus diesem Grund, und um die Messung der Studiendauer zu vereinheitlichen, wurde von der Europäischen Kommission seit 1989 ein Creditsystem gefördert, das ECTS (European Credit Transfer System). In diesem System werden Einheiten, sogenannte Credits, zur Berechnung des erforderlichen Studienaufwands verwendet. Danach besteht ein Studienjahr aus insgesamt 60 Credits [Teichler 2005:86 f.]

Die Formen der Studienabschlüsse in Deutschland haben gegen Ende des letzten Jahrtausends einen großen Wandel erfahren. Im Gegensatz zum angelsächsischen Raum (darunter die USA und Großbritannien) gab es bis zum Ende der 1990er Jahre keine gestuften Abschlüsse in Deutschland [Teichler 2005:81 f.]. An Universitäten gab es zunächst die Abschlüsse Diplom und Magister [Dube 2006:27], an Fachhochschulen nur das Diplom, das dazu mit einer Kennzeichnung (FH) versehen werden musste, wenn das Diplom an einer Fachhochschule erworben wurde. Am 25. Mai 1998 fertigten die für Hochschulfragen zuständigen Minister von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien gemeinsam eine Erklärung an, die sogenannte **Sorbonne-Erklärung**, in der zu einer Harmonisierung der Architektur des Europäischen Hochschulsystems aufgerufen wurde. Im August desselben Jahres erfolgte der geforderte Schritt mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, nach der es Universitäten und Fachhochschulen zunächst freigestellt war, gestufte Studiengänge mit einem Creditsystem und unter der Voraussetzung des Vorhandenseins von entsprechenden Akkreditierungen probeweise einzuführen. Diese Studiengänge werden in

Bachelor und **Master** eingeteilt. Für den Bachelorstudiengang sind dabei drei bis vier Jahre und für den Master ein bis zwei Jahre vorgesehen. Dabei soll eine Regelstudienzeit von 5 Jahren nicht überschritten werden [Teichler 2005:89 f.].

Am 19. Juni 1999, wurde in Bologna von 29 europäischen Ministern eine Erklärung unterzeichnet, in deren Kern jene gestufte Gliederung des Studiums für ganz Europa gefordert wurde [Teichler 2005:81 f.; 90]. Nach dieser Erklärung, die in der Konsequenz den Start des sogenannten Bologna-Prozesses markiert, erhielten die verschiedenen Zyklen während des Studiums internationale Bezeichnungen. Der Zyklus bis zum ersten Studienabschluss, dem Bachelor, wird auch als **undergraduate** bezeichnet. Der Zyklus nach dem ersten Studienabschluss erhielt die Bezeichnung **graduate**.

Mit all diesen Maßnahmen wurden mehrere Ziele verfolgt:

1. Eine Erhöhung der Transparenz
2. Erleichterung der Mobilität in Europa
3. Steigerung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit europäischer Hochschulen
4. Sicherung der Arbeitsmarktrelevanz bzw. die Erhöhung der Beschäftigbarkeit der Absolventen [Teichler 2005:92].

Durch den eingeleiteten Prozess war die von der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ein Jahr zuvor als freiwillig vorgegebene Stufung der Studiengänge bereits 2002 kein vorläufiges Experiment mehr, denn die Akkreditierung der Studiengänge wurde bis dahin schon in Deutschland institutionalisiert [Teichler 2005:89].

Nach der Bologna-Reform ersetzen Bachelor- und Mastergrad die ehemaligen Abschlüsse Diplom und Magister. Dennoch werden an einigen technischen Universitäten bzw. Hochschulen sowie Fach-, Kunst- und Musikhochschulen noch vereinzelt Diplomstudiengänge angeboten.

Unabhängig davon ist es nach dem Abschluss eines Masterstudiums (früher nach dem Magister) möglich, zu promovieren. Nach dem Schreiben und der Verteidigung einer Dissertation kann in Deutschland der Doktorgrad erlangt werden [Dube 2006:27].

3.2 Der Aufbau des britischen Hochschulsystems

Großbritannien bzw. das Vereinigte Königreich besteht aus den vier Landesteilen England, Wales, Schottland und Nordirland. In all diesen Landesteilen wird das Thema Bildung unterschiedlich gehandhabt. Es gibt daher sehr große Unterschiede hinsichtlich Aufbau und Verwaltung des Bildungssystems, der Bezeichnungen der Bildungseinrichtungen etc. Es sind kaum einheitliche Strukturen vorhanden [Dube 2006:30 f.]. Daher verwundert es auch nicht, dass britische Universitäten ein hohes Maß an Autonomie genießen [Albers 2008:430]. Bis ins 19. Jahrhundert hinein existierte nicht einmal ein öffentliches, staatliches Schulwesen. Dies änderte sich erst 1870 mit dem sogenannten „Forster Act“, einem Bildungsgesetz oder auch Education Act. Dabei sollten die bestehenden Schulformen nicht, wie zunächst befürchtet, abgeschafft, sondern stattdessen ergänzt werden. Das Ziel war eine Koexistenz von staatlichen und freien (sogenannten „voluntary“) Schulen [Dube 2006:31].

Die ersten beiden Universitäten in Großbritannien waren Oxford, welche um 1096 gegründet wurde und Cambridge (gegründet um 1226). Bis 1850 kamen lediglich zwei weitere Universitäten hinzu: Durham und London. Erst ab dem 19. Jahrhundert entstanden neue Universitäten, diese vor allem in den wohlhabenden Industriestädten wie z.B. Birmingham oder Leeds [Albers 2008:408]. Einen ähnlichen Schub gab es erst ca. 100 Jahre später wieder, in den 1960er Jahren. Ursache dafür ein starker Bevölkerungszuwachs und ein daraus resultierender Andrang an höheren Bildungseinrichtungen [Albers 2008:409]. Die Studentenzahlen hatten sich im Laufe der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts verdoppelt [Dube 2006:41]. Es entstanden in der Folge neue Universitäten wie die in Sussex, Kent oder Warwick. Etwa zur gleichen Zeit, in der Mitte des Jahrzehnts, wurde ein größerer Bezug des Studiums zu Berufen angestrebt, denn die bis dahin traditionell vermittelten Qualifikationen hatten in der Regel kaum Praxisrelevanz, da die Allgemeinbildung durch Geisteswissenschaften geprägt war. Es wurde befürchtet, die Wettbewerbsfähigkeit Großbritanniens gegenüber dem europäischen Binnenmarkt gerate dadurch in Gefahr. Die Regierung erteilte daher den Bildungsauftrag, durch zwischen 1965 und 1975 neu gegründete **Polytechnics** (berufsbezogene Hochschulen) eine stärkere Orientierung am Arbeitsmarkt und den Ausbau naturwissenschaftlich-technischer Fächer zu ermöglichen [Albers 2008:409].

Im gleichen Zeitraum entstanden noch einige neue Hochschultypen: 1969 wurde die **Open University (OU)** gegründet, die sich vor allem an ältere Studenten richtete. Sie ist eine Institution, die ein Fernstudium ermöglicht und **undergraduate** und **graduate courses** mit vollwertigen

Abschlüssen anbietet [Albers 2008:412 f.]. Parallel zur Entstehung der Polytechnics wurden einige **technische Universitäten** gegründet, z.B. Surrey in Guildford. Diese Gründungen waren jedoch sehr kostspielig, weswegen nach einer anderen Möglichkeit gesucht wurde, Studienplätze mit technischer Ausrichtung zu schaffen. An bisher bestehenden **Colleges** (diese Bezeichnung wird heute anders benutzt und stand damals zunächst nur für weiterführende Schulen) wurde dieser Plan umgesetzt; dort wurden entsprechende Studiengänge auf Universitätsniveau angeboten. Die Problematik all der aufgeführten Hochschultypen lag darin, dass diese keinerlei Ermächtigung zur Verleihung akademischer Grade wie die Universitäten besaßen. Der 1964 geschaffene **Council for National Academic Awards (CNAA)** änderte dies. Für 30 Polytechnics in Wales und 14 sogenannten **Central Institutions** in Schottland (welche beide aus Colleges entstanden, die auf technische, künstlerische oder Wirtschaftsfächer beschränkt waren) wurden die Studienordnungen überprüft und erlassen, dass dieselben akademischen Grade verliehen werden durften wie an Universitäten [Albers 2008:409 f.].

Zu dieser bereits bestehenden Komplexität des Bildungswesens kam der Umstand hinzu, dass bis 1988 keine einheitlichen Standards bei den Abschlusszeugnissen hinsichtlich der Hochschulzugangsberechtigung von Schülern vorhanden waren. Seit 1951 existierten zwar das **General Certificate of Education – Ordinary Level (GCE O)** für sechzehnjährige und das **General Certificate of Education – Advanced Level (GCE A)** für achtzehnjährige Schüler (letztere die sogenannten **A-Levels**), welches aber nur mit dem Fachabitur in Deutschland gleichzusetzen ist. Dementsprechend konnten mit diesem Abschluss nur bestimmte Studiengänge aufgenommen werden. Aufgrund eines starken Drangs von Eltern und Schülern, ein anerkanntes Abschlusszeugnis zu erhalten, wurde 1988 das **General Certificate of Secondary Education (GCSE)** eingeführt. Dies entspricht dem deutschen Realschulabschluss. Auch hier kann anschließend (nach den Advanced Supplementary Prüfungen, einer Zwischenstufe, die 1989 eingeführt wurde) ein A-Level bei Abschluss der entsprechenden Prüfungen erreicht werden. Dies entspricht dem deutschen Abitur. Bei diesen Prüfungen ist es den Schülern freigestellt, in welchen Fächern sie ihre Prüfungen absolvieren. Die Wahl der Fächer ist bedeutend für die Wahl des Studiums, da Universitäten individuell bestimmen, in welchen Fächern der A-Level erforderlich ist [Dube 2006:40].

Die Abhängigkeit von Polytechnics und Central Institutions vom CNAA fand kurze Zeit später, 1991 ein Ende, da diese Institution aufgelöst wurde. Sie erhielten vollständige Autonomie und ein Teil der Aufgaben des ehemaligen CNAA wurden an den **Higher Education Quality Council (HEQC)** übertragen. Im März des darauffolgenden Jahres erfolgte die endgültige Gleichstellung von Polytechnics und Universitäten durch das **Further and Higher Education Bill** [Albers 2008:410].

Polytechnics und Central Institutions konnten bei der Erfüllung bestimmter Auflagen in Universitäten umgewandelt werden [Dube 2006:42]. In der Realität war es jedoch gerade zu Beginn oftmals so, dass umgewandelte Polytechnics nicht genauso gut ausgestattet waren, wie Universitäten [Albers 2008:410]. Somit existierten nur noch zwei Hochschultypen: Universitäten und **Colleges of Higher Education**. Letztere bilden oft föderative Universitäten, sogenannte **Collegiate Universities** (ein Zusammenschluss mehrerer Colleges), so z.B. die University of London [Albers 2008:411]. Nach einem ähnlichen Prinzip handelte Schottland, als das Parlament im April 2001 das UHI Millennium Institute (UHI) gründete, aus dem später die **University of Highlands and Islands** wurde. Diese besteht aus insgesamt 13 Colleges und weiteren Forschungsinstitutionen, hierbei kann von einer „Bündelung von Kompetenzen und moderner Technik“ gesprochen werden [Albers 2008:412]. Bis auf die University of Buckingham sind alle Hochschulen in Großbritannien staatliche Einrichtungen, private Institutionen spielen demnach keine Rolle [Albers 2008:413]. 2001 wurden die Abschlüsse von Universitäten und Colleges von der **Quality Assurance Agency for Higher Education** in 5 aufeinanderfolgende Stufen gegliedert: **Certificate Level, Intermediate Level, Honours Level, Master's Level** und **Doctoral Level** [Dube 2006:44]. Eine genaue Betrachtung dieser Stufen folgt im Laufe dieses Abschnitts. Auch der Bologna-Prozess, der Konsistenz und Komparabilität der Abschlüsse im europäischen Hochschulraum einforderte, hatte einen Einfluss auf die Hochschulabschlüsse in Großbritannien. Zusätzlich zur Einführung von Bachelor und Masterstudiengängen orientieren sich englische Hochschulen am **European Diploma Supplement (DS)**, einem Dokument, das die erworbenen Qualifikationen und Strukturen der besuchten Bildungsinstitutionen nach einem Standardmuster beschreibt. Dies soll eine gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen im europäischen Raum erleichtern und eine höhere Transparenz der Institutionen und Mobilität der Studierenden ermöglichen [Dube 2006:44].

Der Bildungsweg in Großbritannien sieht zu Beginn den Besuch allgemeinbildender Schulen vor. Diese umfassen die **Primar- und Sekundarstufe (Primary and Secondary Education)**, danach entweder eine **Berufsausbildung (Further Education)** oder die **zweiklassige Oberstufe (Sixth Form)**. Auf der Primarstufe stehen die **Infant Schools** (für Schüler von 5 bis 8 Jahren) und die **Junior Schools** (von 8 bis 11 Jahren). Auf der Sekundarstufe gab es früher mehrere Schulformen: die **Grammar School** (vergleichbar mit dem deutschen Gymnasium), die **Technical School** (eine technische Schule) und die **Secondary Modern School** (entspricht der deutschen Hauptschule) welche später alle in der **Comprehensive School** (Gesamtschule) vereint wurden [Dube 2006:35 ff.]. Daraus ergibt sich eine Gesamtzeit von sechs Jahren für die Primarstufe, die auch als **Primary School** zusammengefasst werden kann, vergleichbar mit der deutschen Grundschule. Es folgen 5 Jahre in der Sekundarstufe I, die mit dem zuvor erwähnten GCSE den ersten Abschluss verleihen.

England – Basic structure of the education system

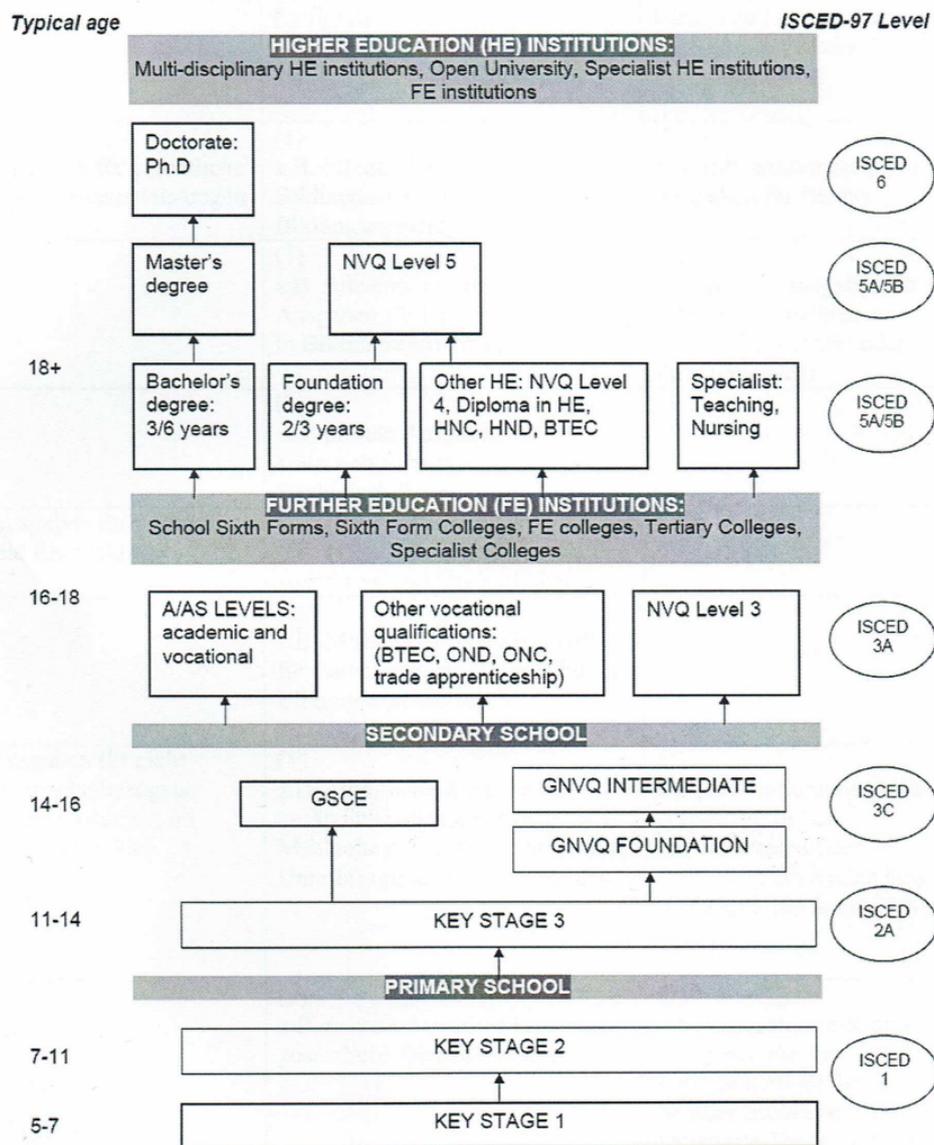


Abbildung 5: Die Struktur des Bildungswesens in Großbritannien [Bildquelle: Dube 2006]

Anschließend können zwei weitere Jahre in der Sekundarstufe II absolviert werden, deren Abschluss aus einer Kombination von AS (Advanced Supplementary)-Level-Prüfungen und A-Level-Prüfungen besteht. Dieser Abschluss entspricht der Hochschulreife und ermöglicht das Hochschulstudium an einer Universität. Schottland bildet auch hier wieder eine Ausnahme. Dort besuchen Schüler die Grundschule für sieben Jahre, dafür nur vier Jahre die Sekundarstufe I, welche sie mit dem **Scottish Certificate of Education (SCE), Ordinary Grade** abschließen. Nach einem Jahr in der Sekundarstufe II erhalten Schüler als Abschluss das **Scottish Qualifications Certificate (SQC), Higher Grade**. Dies ist notwendig für den Besuch einer schottischen Hochschule. Optional können Schüler dort ein weiteres Jahr in der Sekundarstufe II verbringen und ursprünglich

den Abschluss **Certificate of Sixth Year Studies (CSYS)** erzielen. Dieser wurde mittlerweile durch **Advanced Higher** ersetzt. Dieser Abschluss ist vergleichbar mit einem Jahr Universitätsaufenthalt [Albers 2008:406].

Die Berücksichtigung der beruflichen Bildung (**Accreditation of Prior Learning - APL**) und praktischer Berufserfahrung (**Accreditation of Prior Experiential Learning – APEL**) als Kriterien für die Hochschulreife nimmt immer weiter zu. Zu den berufsbildenden Abschlüssen in Großbritannien zählen **General National Vocational Qualifications (GNVQ)** bzw. **General Scottish Vocational Qualifications (GSVQ)**, jedoch ermöglichen nur GNVQs höheren Niveaus den Hochschulzugang. Die Hochschulreife, um ein Hochschulstudium anzutreten, wird als **General Requirement** bezeichnet [Albers 2008:418 f.]. Nach drei Jahren universitärem Studium (den sogenannten **Undergraduate Studies**) wird der Bachelor-Grad verliehen, nach weiteren ein bis zwei Jahren (den **Postgraduate Studies**) erfolgt die Verleihung des Master-Grades [Dube 2006:43].

Auch in Großbritannien werden Studiengebühren, sogenannte **Tuition Fees**, erhoben, allerdings hängt die Höhe dieser Gebühren an staatlichen Hochschulen davon ab, ob es sich um einen **Home Student** handelt, also Briten und Briten gleichgestellte Ausländer (EU-Bürger) oder um einen **Overseas Student**. Weiterhin gibt es zusätzliche „anerkannte“ Gebühren für bestimmte Zwecke (z.B. **Approved Fees** oder **College Fees**) sowie Zulassungs- und Immatrikulationsgebühren (**Composition, Graduation, Examination** und **Validation Fees**, Nutzung von Forschungseinrichtungen: **Bench Fees**). Die obligatorische Mitgliedschaft im Studentenverband (**Student's Union**) ist ebenfalls kostenpflichtig [Albers 2008:420 ff.].

Wie zuvor bereits angedeutet, gibt es in Großbritannien insgesamt fünf verschiedene Ebenen von Hochschulabschlüssen. **Ebene 1** umfasst die **Certificates of Higher Education**. Dieser Abschluss ist für Studieninteressierte, die in Teilzeitform studieren möchten, ohne einen klassischen Hochschulabschluss (**Degree Course**) zu erlangen. Es wird ein Zertifikat vergeben, wenn Kurse im Umfang von i.d.R. des ersten Studienjahres absolviert wurden.

Ebene 2 beinhaltet drei verschiedene Abschlüsse: **Higher National Diplomas (HND)**, **Diplomas of Higher Education** und **Foundation Degrees**. Beim Higher National Diploma handelt es sich ebenfalls nicht um einen klassischen Hochschulabschluss. Das HND ist zweijährig und beruflich orientiert mit der Möglichkeit, in das zweite Jahr eines Degree Course zu wechseln. Auch das Diploma of Higher Education umfasst zwei Jahre, bietet eine hohe Praxisnähe und berechtigt zur Berufsausübung. Dieser Abschluss spielt zahlenmäßig jedoch keine Rolle im britischen

Hochschulsystem. Seit 2001 gibt es die ebenfalls zweijährigen Foundation Degrees, welche die Grundlage für zusätzliche Studien bilden, allerdings auch den direkten Berufseinstieg ermöglichen.

Ebene 3 besteht aus dem traditionellen Bachelor-Abschluss (**First Degrees**) mit einer Regelstudienzeit von 3 Jahren in England, Wales und Nordirland, während sie in Schottland 4 Jahre beträgt.

Ebene 4 (Master Degrees) steht in der Regel den First Degrees-Studenten offen. Der Masterstudiengang dauert ein bis zwei Jahre. Eine Ausnahme stellen die Master of Arts-Abschlüsse in Oxford und Cambridge dar, für die kein weiterführendes Studium benötigt wird, sondern die nach dem Antrag und nach der Zahlung einer Gebühr ausgestellt werden.

Auf **Ebene 5** werden **Doctoral Degrees** verliehen. Es gibt 2 Formen: Zum einen die übliche Doktorarbeit (Thesis) mit einem festgelegten Mindestumfang, einer Verteidigung in einer Fachprüfung und dem Abschluss **Doctor of Philosophy (Ph.D.)**. Die zweite Form namens **Senior Doctorates** steht berufserfahrenen älteren Bewerbern mit einem breiten Spektrum an Veröffentlichungen offen. Die Abschlüsse heißen in diesem Fall **Doctor of Letters (D.Litt.)** oder **Doctor of Science (D.Sc.)** [Albers 2008:416 f.].

3.3 Der Aufbau des amerikanischen Hochschulsystems

Im Vergleich mit dem deutschen oder britischen Hochschulwesen ist die Geschichte der US-amerikanischen Hochschulen deutlich homogener verlaufen. Die ersten solcher Einrichtungen waren nach dem Vorbild der britischen Universitäten von Oxford und Cambridge religiös ausgerichtet. Das allererste College entstand 1636 in Harvard, damals noch Teil der Kolonie Massachusetts. Später folgten die Colleges William und Mary. Daraufhin entstanden zahlreiche weitere solcher Einrichtungen in allen Kolonien. Diese Entwicklung setzte sich unentwegt bis in die Neuzeit fort. Waren die Hochschulen zunächst alle privater Natur, so kamen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts auch staatliche Einrichtungen hinzu, die vom Staat Land für die Errichtung erhielten. Diese Hochschulen wurden damals **Land Grant Public Institutions of Higher Education** genannt [Breinig 2001:25]. Mit dieser fortschreitenden Entwicklung differenzierten sich die einzelnen Einrichtungen auch immer mehr hinsichtlich der gesetzten Schwerpunkte, den Fächern und der Studienweise. Heute existieren ca. 4500 Hochschulen in den USA [Study in US 2018].

Das Hochschulsystem in den USA ist ein hochkomplexes Gebilde, welches sehr stark wirtschaftlich ausgerichtet ist. Sowohl die Regierung als auch die Bundesstaaten sind an der Finanzierung staatlicher Hochschulen beteiligt. Darüber hinaus gibt es auch noch private Institutionen, die allerdings keine staatliche Förderung erhalten [DAAD 2017:15]. Dies bringt den Vorteil mit sich, dass diese privaten Hochschulen weitgehend autonom sind. Doch auch bei den staatlichen Einrichtungen hat die Regierung kein Mitspracherecht, sondern die Gesetzgebung wird hier von den jeweiligen Bundesstaaten bestimmt [DAAD 2017:10]. Inzwischen existiert eine große Bandbreite amerikanischer Bildungseinrichtungen, darunter staatliche und private, militärische und zivile, kirchliche, den Kirchen assoziierte und dezidiert nicht-religiöse Hochschulen, Fachhochschulen, Liberal Arts Colleges, zweijährige Community Colleges, kleine und Gesamtuniversitäten und noch viele mehr, wobei die häufigste Einteilung in staatliche und private Hochschulen erfolgt. [Breinig 2001:29]. Wie diese miteinander zusammenhängen und welche für den tertiären Bildungsweg von Bedeutung sind, wird im weiteren Verlauf dieses Abschnitts erläutert.

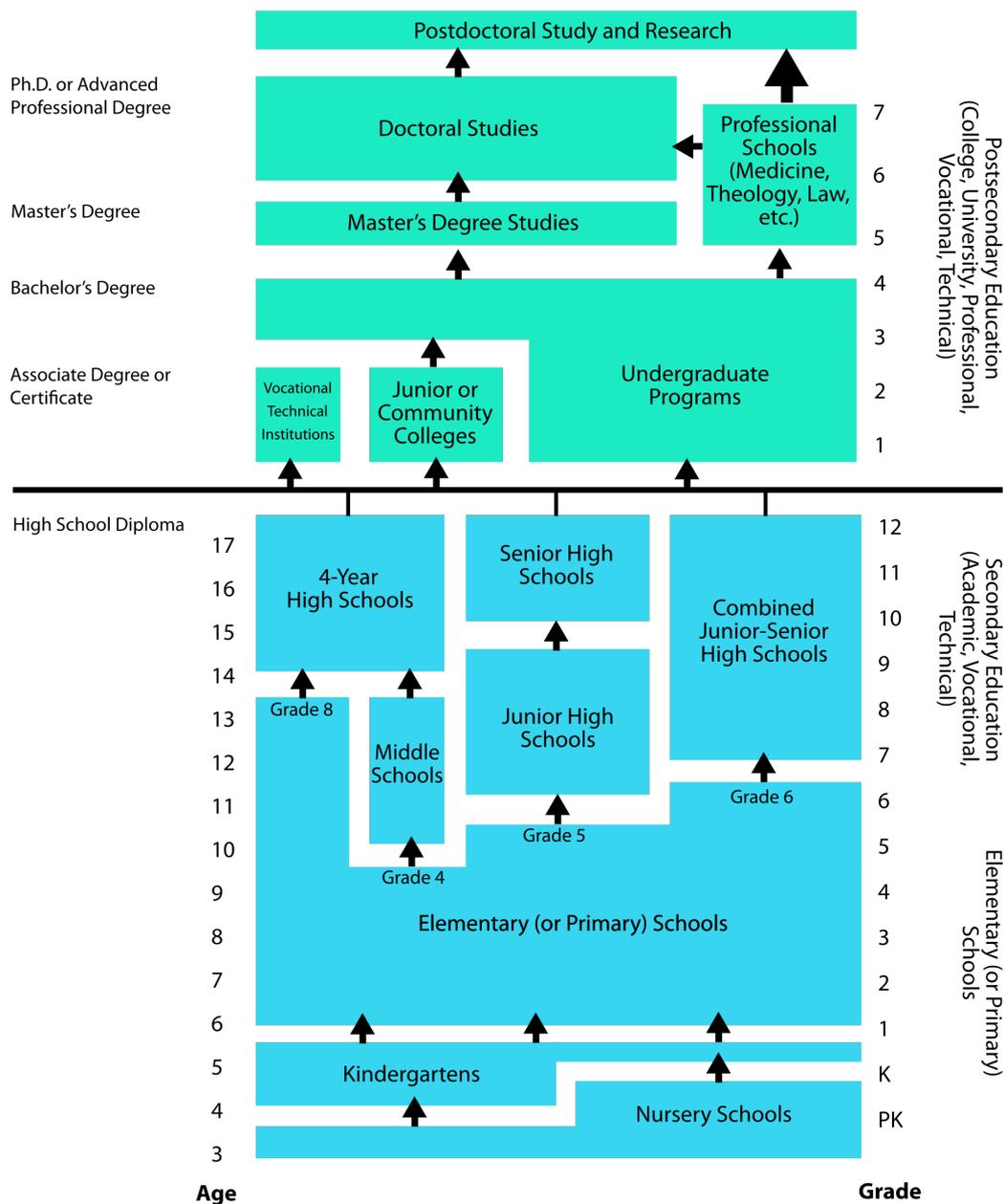


Abbildung 6: Die Struktur des Bildungswesens in den USA [Bildquelle: Wikimedia 2009]

Das Schulsystem in den USA beginnt mit der **Elementary** oder auch **Primary School**, der Grundschule [Stepin o.J.]. Schüler beginnen diese in der Regel mit 6 Jahren. Je nach Standort der Schule umfasst diese mindestens 4 und kann bis zu 8 Jahre dauern. Das ist davon abhängig, welche weiterführenden Schulen ein Schüler besuchen kann. Es gibt verschiedene Modelle. Besucht der Schüler nach der Elementary School eine **Middle School**, verlässt er die Elementary School bereits nach dem 4. Schuljahr. Dort verbringt er dann weitere 4 Jahre, bevor er die Schulzeit bis zur 12. Klasse an einer **High School** antritt. Eine weitere Variante ist der Besuch einer **Junior High School** nach dem 5. Schuljahr. Dort werden ebenfalls 4 Schuljahre absolviert, bevor die sich daran

anschließende **Senior High School** besucht wird. Die dritte Möglichkeit besteht in der Absolvierung der Elementary School bis zum 6. Schuljahr, um danach auf eine **Combined High School** zu wechseln, die Elemente von Junior und Senior High School in sich vereinen. Nach einem ähnlichen Prinzip verläuft die Schullaufbahn, wenn eine **4-Year High School** besucht wird. Dann dauert der Besuch der Elementary School 8 Jahre (s. Abb. 6). Dies stellt jedoch die Ausnahme dar. Wie zuvor bereits erwähnt, ist die Wahl der jeweiligen Laufbahn, standort- bzw. bezirksabhängig, spielt aber beim Erreichen des Schulabschlusses keine wesentliche Rolle. Am Ende seiner Schullaufbahn wird der US-amerikanische Schüler immer die High School besuchen, die es in den dargelegten unterschiedlichen Formen gibt. Dort gehen alle Schüler bis zur 12. Klasse in die Schule und erwerben das **High School Diploma**, welches mit einem Gesamtschulabschluss gleichzusetzen ist und das den Besuch eines College oder einer Universität ermöglicht [Auslandsjahr o.J.].

Das Hochschulsystem in den USA wird, anders als beispielsweise in Deutschland, nicht als tertiär, sondern als **Postsecondary Education** bezeichnet. Dabei haben angehende Studenten eine Vielzahl an verschiedenen Bildungsinstitutionen zur Auswahl. Die schnellste Möglichkeit, in diesem Sektor einen Abschluss zu erreichen, liegt im Besuch eines sogenannten **Community** bzw. **Junior College**. Der Unterschied zwischen diesen beiden Hochschularten liegt darin, dass ein Community College staatlich und ein Junior College privat ist. An ihnen werden **zweijährige** Studiengänge angeboten, die zum Abschluss des sogenannten **Associate Degree** führen [CCH 2018]. Der Associate Degree kann unterschieden werden in: **Associate of Arts/Science** (mit einem allgemeinbildendem Schwerpunkt) und **Associate of Applied Science** (mit beruflichem Schwerpunkt) [DAAD 2017:26]. Aufgrund sehr hoher Studienkosten in den USA ist dies ein günstiger Einstieg für die Studenten, zumal nach dem Erwerb des Associate Degree entweder eine Berufslaufbahn eingeschlagen [CCH 2018] oder direkt in das dritte Jahr eines vierjährigen Hochschulstudienganges gewechselt werden kann [DAAD 2017:13], um dort weiterführende Kurse zu besuchen [DAAD 2017:26].

Nicht nur die Kosten des Studiums und der vergleichsweise geringe Anspruch [DAAD o.J.], auch die ersten beruflichen Möglichkeiten, die sich durch den Associate Degree eröffnen, sind Gründe, wieso sich immer mehr Menschen für ein Community College entscheiden. Jedoch ist ein Wechsel in ein vierjähriges Hochschulstudium mit einigen bürokratischen Hürden verbunden [CCS 2018]. Wer diese umgehen möchte, sollte direkt ein **College mit vierjährigen Studiengängen** oder eine **Universität** besuchen, die die gleichen Studiengänge anbietet. Solche Studiengänge werden auch als **Undergraduate Studies** bezeichnet. Damit ist der Zeitpunkt vom Beginn des Studiums bis zum ersten großen Studienabschluss, dem **Bachelor's Degree** gemeint [CCH 2018]. Dieser beinhaltet unter anderem einen ausführlichen allgemeinbildenden Teil [CNT 2013]. Deswegen wird das

Bachelorstudium in den USA unter anderem auch als **Liberal Arts Education** bezeichnet [CCS 2018]. Es können sowohl der **Bachelor of Arts**, als auch der **Bachelor of Science** erworben werden [DAAD 2017:27].

Nach Beendigung des Bachelorstudiums stehen den amerikanischen Studenten mehrere Wege offen. Entweder wählen sie von hier an einen Einstieg ins Berufsleben oder entscheiden sich dafür, sich weiter zu bilden. Dies kann mit der Aufnahme der **Graduate Studies** geschehen, bei denen an einer Universität ein zweijähriges Studium aufgenommen wird, an dessen Ende der Erwerb des **Master's Degree** steht [CCS 2018]. Ähnlich wie beim Bachelor gibt es auch beim Master Unterschiede: den **Master of Arts** und den **Master of Science** [DAAD 2017:27]. Eine weitere Möglichkeit ist der Besuch einer sogenannten **Professional School**, die ebenfalls den Master's Degree verleiht. Der Unterschied zum Masterabschluss einer Universität besteht hierin, dass der **Professional Master** bzw. **Master of Professional Studies** berufsspezifisch ist [Breinig 2001:25] und sich auf bestimmte Felder wie Jura, Medizin oder Wirtschaft fokussiert. Der **Academic Master** wird, wie es der Name bereits vermuten lässt, in akademischen und forschungsorientierten Studiengängen an Universitäten verliehen [CCS 2018]. Unabhängig davon, für welchen Masterabschluss sich ein Student entscheidet, hat er nach dem Erwerb die Möglichkeit, ein Promotionsstudium zu beginnen und den **Doctoral Degree**, bzw. den Doktorgrad zu erlangen. Das Promotionsstudium kann drei oder mehr Jahre in Anspruch nehmen und zählt ebenfalls zu den Graduate Studies [CCS 2018]. Zu den häufigsten Doktorabschlüssen zählen der **Doctor of Philosophy (Ph.D.)** (Forschung) und der **Doctor of Medicine (M.D.)** (anwendungs-orientiert) [DAAD 2017:27]. Der Dokortitel wird nach der mündlichen Verteidigung der Arbeit erteilt [DAAD 2017:28].

Wie bereits bei den Erläuterungen zum Community College angeführt, sind die Studienkosten beziehungsweise Studiengebühren in den USA exorbitant hoch, besonders an staatlichen Universitäten [Breinig 2001:91]. Insbesondere ausländische Studenten müssen hohe Studiengebühren aufbringen. Im Zeitraum von 2015 bis 2016 betragen die durchschnittlichen Gebühren für einheimische Studenten (in-state, man muss mindestens ein Jahr in den USA gewohnt haben) an einer öffentlichen, staatlichen Hochschule 9.410 US-Dollar. Für sogenannte Out-of-state-Studenten ist dieser Betrag mehr als doppelt so hoch, nämlich 23.893 US-Dollar [DAAD 2017:17].

Etwa 70 Prozent aller Hochschulen in den USA verwenden das Semestermodell zur Einteilung eines Studienjahres. Ende und Beginn der Semester sind jeweils September und Mai. Sie dauern etwa

16-18 Wochen. Die restlichen 30% verwenden das Trimester- oder Quartalssystem, bei dem die Laufzeit 10-12 Wochen beträgt. In einem solchen System ist das Hochschuljahr meist Mitte Juni vorbei [DAAD 2017:26 f.].

Die unterschiedlichen Hochschultypen ergeben zwangsläufig unterschiedliche Zulassungsbedingungen für High School-Abgänger und Studenten. Für den Zugang zu einem Community oder Junior College ist bereits das High School Diploma ausreichend und für all diejenigen ohne High School-Abschluss besteht die Möglichkeit, das Community oder Junior College mit dem **General Educational Development-Abschluss (GED)** zu besuchen. Einige Colleges fordern zusätzlich den **Scholastic Assessment (früher Aptitude) Test (SAT)** oder das Punkteergebnis des **American College Testing (ACT)**. [DAAD 2017:20].

Wollen angehende High School-Absolventen sich für ein Bachelorstudium einschreiben, muss die Bewerbung bereits im Winter des letzten Schuljahres an der entsprechenden Wunschuniversität oder dem Wunschcollege eingereicht werden. Meistens werden sowohl die Ergebnisse des ACT als auch die des SAT akzeptiert. Zudem kann auch eine Kombination der Ergebnisse bei einer Bewerbung mit eingereicht werden, sodass die besten Ergebnisse von der Hochschule berücksichtigt werden. Der Notendurchschnitt (**GPA = grade point average**) ist ein wichtiger Faktor; weitere sind gute Testergebnisse und zum Teil auch Engagements in außerschulischen Aktivitäten. Weiterhin gibt es für High School-Schüler die Möglichkeit, mit dem sogenannten **Advanced Placement-Tests (AP)** Kenntnisse auf Hochschulniveau zu erwerben und diese anrechnen zu lassen, was unter Umständen zu einer besseren Einstufung im Bewerbungsverfahren führen kann [DAAD 2017:20].

Für die Bewerbung zum Masterstudium sind neben dem Bachelorabschluss noch ein Essay, zwei bis drei Empfehlungsschreiben, ein Lebenslauf und hohe Punktzahlen beim **Graduate Record Examination-Test (GRE)** erforderlich. Dieser standardisierte Test wird für eine Vielzahl von Fachrichtungen angewendet, jedoch gibt es für bestimmte Fächer wie Psychologie, Biologie, Chemie und andere auch fachgebundene GRE-Tests. Für die Bewerbung zum Masterstudium muss der Bachelorabschluss nicht zwangsläufig im selben Fachbereich erworben worden sein. Fehlende Qualifikationen können nachgeholt und praktische Berufserfahrung angerechnet werden [DAAD 2017:20].

Für die Bewerbung zum Promotionsstudium bzw. Doktorandenprogramm sind neben den Anforderungen für das Masterstudium und dessen Abschluss zusätzliche Informationen zu erbringen,

wie zum Beispiel Nachweise über durchgeführte Forschung sowie ein Essay über die angestrebte Forschungsarbeit. An Hochschulen, die sowohl den Master- als auch den Doktorabschluss im selben Fachbereich anbieten, erfolgt die Auszeichnung mit dem Master's Degree nur, wenn die Graduate Studies vor dem Beginn der Promotion, aber nach dem Abschluss des Master's Degree, abgebrochen werden. Ansonsten zählt der Masterabschluss als Teil des Doktorandenprogramms [DAAD 2017:20].

Grundsätzlich wird in den USA hinsichtlich der Zulassungsbedingungen nicht zwischen einheimischen und ausländischen Studenten unterschieden, jedoch müssen letztere ihre Schulabschlüsse von einem anerkannten Service begutachten lassen. Zu solchen Institutionen gehören: Education Research Foundation, Inc. (IERF), Advanced Evaluation Services, World Education Service (WES) oder Educational Credential Evaluators, and Inc. (ECE). Ausreichende Englischkenntnisse müssen zudem von den Bewerbern nachgewiesen werden, die ihren Schulabschluss nicht in einem englischsprachigen Land absolviert haben. In einem solchen Fall muss der TOEFL-Test (Test of English as a Foreign Language) mit einer ausreichend hohen Punktzahl bestanden werden [DAAD 2017:20].

Das Ziel, mit der Bologna-Reform die Hochschulabschlüsse zu vereinheitlichen und gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse zu erreichen, wurde in Europa weitgehend erfolgreich umgesetzt. Die derzeitigen Bachelor- und Master-Abschlüsse werden von den amerikanischen Hochschulen mit den eigenen gleichgestellt. Für die Umrechnung erhaltener ECTS-Punkte wird das Verhältnis 2:1 angewendet, d. h. 6 ECTS entsprechen dann beispielsweise 3 US Semester Credits. Ältere Abschlüsse wie der Magister werden in den USA nur dem Bachelor-Abschluss gleichgesetzt, da vergleichsweise weniger Kursstunden für das Erlangen dieses Abschlusses notwendig sind [DAAD 2017:21].

3.4 Strukturelle Unterschiede der Hochschulsysteme in Deutschland, Großbritannien und den USA

Anhand der vorangegangenen Betrachtungen wird deutlich, dass ein Vergleich der Hochschulsysteme in Deutschland, Großbritannien und den USA einige Herausforderungen bereithält. Michael Heyman merkt dazu an:

„Meine Erfahrung ist, dass man durch vergleichende Studien äußerst interessante Einblicke gewinnen kann. Aber ich konnte nicht feststellen, dass Allgemeinlösungen von einer Kultur auf eine andere übertragbar sind.“ [Breinig 2001:24]

Der Bologna-Prozess könnte beispielsweise als Versuch betrachtet werden, eine Allgemeinlösung für verschiedene Kulturen zu finden. Doch dieser war lediglich auf den tertiären Bereich der Bildungssysteme im europäischen Raum ausgelegt. Die Schulbildung unterscheidet sich in den betrachteten Nationen teilweise erheblich, ebenso wie alternative Bildungswege abseits von Bachelor, Master und Promotion.

Nachfolgend werden die strukturellen Unterschiede im tertiären Sektor aller drei Staaten nach folgenden Gesichtspunkten untersucht: die verschiedenen **Hochschultypen**, die einzelnen **Studienarten**, die zum Hochschulzugang erforderlichen und die an der Hochschule zu erreichenden Abschlüsse, Unterschiede bei den **Studiengebühren**, sowie die **Studiendauer** der verschiedenen Studienarten.

3.4.1 Hochschultypen

Allen Hochschulsystemen in den drei betrachteten Ländern gemein ist die Existenz der Universität als höchste Bildungseinrichtung im tertiären Sektor. Dies ist jedoch die einzige Gemeinsamkeit der drei betrachteten Staaten. Wesentlich in **Deutschland** ist neben der **Universität** nur noch die **Fachhochschule**. Doch auch, wenn diese beiden Hochschularten am häufigsten sind, so gibt es, wie in Abbildung 4 ersichtlich noch eine ganze Reihe anderer Hochschultypen: Die **technische Universität**, die **technische Hochschule**, die **pädagogische Hochschule**, **Kunst- und Musikhochschulen** sowie die **Verwaltungsfachhochschule**.

In Großbritannien bietet sich ein leicht ähnliches Bild. Neben den Universitäten entstanden in der Mitte des 20. Jahrhunderts die **Polytechnics**, deren Ausrichtung deutlich praxisbezogener und berufsorientierter war. Universitäten und Polytechnics koexistierten einige Jahrzehnte, doch mit dem Further and Higher Education Act von 1992 wurde es Polytechnics ermöglicht, unter bestimmten Bedingungen in Universitäten umgewandelt zu werden. Polytechnics existieren heute deshalb nicht mehr und die Universität ist die grundlegende Bildungsinstitution im tertiären Sektor. Es verbleiben zwar Colleges, doch die meisten davon bilden, wie zuvor schon angedeutet, als Zusammenschluss föderative Universitäten. Im Unterschied zu Deutschland gibt es jedoch kaum weitere Differenzierung, da diese Colleges keine eigenständigen Hochschulen bilden, obwohl es Colleges für verschiedene Richtungen, wie zum Beispiel Kunst oder Musik, gibt.

Eine gänzliche andere Hochschulstruktur herrscht dagegen in den USA vor. Das Hochschulsystem dort ist stark differenziert. Dies wird bereits an der Existenz der zweijährigen **Junior** bzw. **Community Colleges** deutlich. Eine solche Art der Hochschule (vor allem hinsichtlich der vermittelten Inhalte und des Niveaus) gibt es in den anderen beiden Nationen im tertiären Sektor nicht. Im Vergleich zu Großbritannien sind **vierjährige Colleges** wesentlich eigenständiger und können, müssen jedoch nicht Teil einer Universität sein. Ebenso sind Universitäten in den USA nicht die einzigen Einrichtungen, die den Master's Degree verleihen. Auch **Professional Schools** sind dazu autorisiert, jedoch sind die Abschlüsse dort wesentlich stärker anwendungs- und berufsorientiert als an einer Universität, die einen stärkeren Fokus auf wissenschaftliche Forschung legt.

3.4.2 Studienarten

Die Verschiedenheiten der Studiengänge lassen sich nicht nur betrachten, indem sie anhand von äußeren Merkmalen wie dem zu erreichenden Abschluss beurteilt werden. Spätestens seit der Bologna-Reform in Europa verleihen die grundlegenden Studiengänge in Deutschland, Großbritannien und den USA alle einheitlich den Bachelor-, Master- oder den Doktorgrad. Diese Einheitlichkeit macht es auch erforderlich, diese Arten von Studiengängen im Detail zu betrachten und festzustellen, inwiefern sie sich von den vermittelten Inhalten und dem Leistungsniveau her unterscheiden.

In Deutschland gibt es, anders als beispielsweise in den USA großteils nur die drei genannten Abschlüsse, sieht man von einigen wenigen Studiengängen ab, die noch mit dem Diplom abschließen. Speziell an Universitäten, die auch als Forschungseinrichtungen betrachtet werden, herrscht ein hoher wissenschaftlicher Anspruch und die Vermittlung von Fachwissen steht im Fokus. Ähnlich verhält es sich an den Fachhochschulen, jedoch rückt dort die Anwendungsbezogenheit der Studiengänge stärker in den Vordergrund. Dabei ist es irrelevant, ob der Bachelor-, der Master- oder der Doktorgrad erlangt werden soll. Das Leistungsniveau liegt vergleichsweise hoch.

Den großen Kontrast bilden hier die USA und Großbritannien. Dies beginnt bei den zweijährigen Studiengängen an amerikanischen Junior bzw. Community Colleges. Diese sind vom Leistungsniveau her noch unter dem Bachelorstudium anzusiedeln und bieten eine Mischung aus allgemeinbildenden Studiengängen (da anschließend ein Wechsel zum Bachelorstudium möglich ist, werden diese als **transitory** bezeichnet) und berufsorientierten Studienprogrammen (**terminal**) [Teichler 2005:70]. Ein ähnliches Bild bietet sich bei den Studienangeboten, die zum Higher National Diploma bzw. Diploma of Higher Education oder Foundation Degree führen.

Ebenso unterscheidet sich der Bachelorstudiengang in den USA von dem in den beiden anderen europäischen Staaten. Der erste Teil des Studiums setzt sich aus einer Vermittlung fundierten Allgemeinwissens zusammen. Im zweiten Teil wird dann eine Spezialisierung auf bestimmte Fächer vorgenommen, den sogenannten **Majors** [CCS 2018]. Dies ist beispielsweise mit einem Bachelorstudiengang in Deutschland gar nicht vergleichbar, der in der Regel multidisziplinär aufgebaut ist und ein breit gefächertes Fachwissen vermittelt. Auch der **Professional Master** ist in seiner Form einzigartig. Weder in Großbritannien, noch in Deutschland werden Masterstudiengänge angeboten, die eine Spezialisierung auf ein ganz bestimmtes Berufsfeld aufweisen.

3.4.3 Abschlüsse

Bei den Abschlüssen werden an dieser Stelle nicht nur die einzelnen Hochschulabschlüsse betrachtet, sondern auch die Schulabschlüsse, die nötig sind, um ein Hochschulstudium antreten zu können. In Deutschland ist dazu die Allgemeine (Abitur) oder Fachgebundene Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife notwendig. Diese Abschlüsse können in der Regel nach 12 oder 13 Schuljahren erworben werden. Alle anderen Abschlüsse (Real-, Hauptschulabschluss) ermöglichen keine Aufnahme eines Hochschulstudiums. In Großbritannien kann die Schule bereits mit dem Erwerb des GCSE (General Certificate of Secondary Education) abgeschlossen werden, jedoch erfolgt die Berechtigung für ein Hochschulstudium erst nach dem erfolgreichen Bestehen der AS (Advanced Supplementary)- und der A-Level-Prüfungen. Anders als in Deutschland besteht hier eine Stufung der Abschlüsse, die sich nicht nach der Art der besuchten Schule richtet (beispielsweise nur Abitur nur auf dem Gymnasium, kein anderer Abschluss dort möglich). In den USA dagegen ist der Schulabschluss komplett einheitlich. Mit dem Erwerb des High School Diploma schließen alle Schüler 12 Jahre Schulbildung ab und besitzen eine einheitliche Zugangsberechtigung für den tertiären Sektor.

Hinsichtlich der Hochschulabschlüsse ist festzustellen, dass mit der Bologna-Reform eine gewisse Einheitlichkeit eingezogen ist, zumindest in Bezug auf Bachelor- und Masterabschlüsse. Abseits davon gibt es, anders als in Deutschland, weitere, nicht-klassische Hochschulabschlüsse in Großbritannien und den USA. Der Associate Degree, der in Amerika nach dem Besuch von zweijährigen Studiengängen an einem Junior oder Community College vergeben wird, ist ebenso ein Beispiel dafür wie das Certificate of Higher Education in Großbritannien, der dort auf der untersten Ebene der Hochschulabschlüsse steht. Eine Ebene darüber können Higher National Diplomas (HND), Diplomas of Higher Education sowie Foundation Degrees erworben werden, die ebenfalls keine klassischen Abschlüsse darstellen. Mit Ausnahme des Certificate of Higher Education sind alle zuvor genannten Abschlüsse eher darauf orientiert, auf das Berufsleben vorzubereiten.

Einen weiteren, wenn auch eher auf die Bezeichnung bezogenen Unterschied gibt es bei den Doktorgraden. Während es in Deutschland viele verschiedene Doktorgrad-Bezeichnungen gibt (z.B. Dr. rer. nat.), wird der Dokortitel im angelsächsischen Raum am häufigsten als Ph.D. (Doctor of Philosophy) vergeben. In Großbritannien existiert noch der Doctor of Letters für ältere, berufserfahrene Bewerber eines Promotionsstudiums und in den USA vereinzelte, fachbezogene Doktorabschlüsse, die im Rahmen eines Studiums an einer Professional School erworben werden können.

3.4.4 Studiengebühren

Die Studiengebühren in den drei Staaten unterscheiden sich teils erheblich. Bis zur Aufhebung durch das Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2005 waren Studiengebühren in Deutschland mit Ausnahme von privaten Hochschulen verboten [BVerfG 2005]. Nach diesem Urteil kündigten mehrere Bundesländer die Einführung von Studiengebühren ab dem Jahr 2007 an, diese beliefen sich häufig auf 500€ pro Semester. Stand heute unterscheiden sich diese Gebühren von Standort zu Standort und von Hochschule zu Hochschule, übersteigen aber sehr selten 1.000€.

Großbritannien und die USA handhaben die Thematik deutlich anders. Dort sind Studiengebühren (auch Tuition Fees genannt) maßgeblich an der Finanzierung der Hochschulen beteiligt. Wie bereits vorab betrachtet, gibt es in Großbritannien neben den Studiengebühren noch eine ganze Reihe anderer anerkannter Gebühren, die ebenfalls zur Finanzierung der Hochschulen beitragen. Die regulären Studiengebühren sind abhängig vom Studienprogramm (Bachelor/Master etc.), vom Studienfach, vom Standort der gewählten Hochschule, sowie ob eine Hochschule staatlich oder privat finanziert wird. An privaten Hochschulen sind die Gebühren verständlicherweise höher, da eine finanzielle Unterstützung durch den Staat ausbleibt. An staatlichen Hochschulen wird die Höhe zudem noch durch die Herkunft der Studenten festgelegt. Einheimische Studenten oder Studenten aus dem EU-Ausland müssen geringere Studiengebühren bezahlen als internationale Studenten [CCSG 2018].

In den USA herrscht keine solch starke Differenzierung vor. Studiengebühren werden an allen Hochschulen erhoben, unabhängig, ob staatlich oder privat. Allerdings unterscheidet sich die Höhe der Gebühren danach, ob eine Finanzierung durch den Staat erfolgt, oder nicht, ähnlich wie in Großbritannien. Dabei verlangen private Einrichtungen wie zu erwarten höhere Gebühren für die Aufnahme eines Studiums [CCSU 2018]. Ebenso sind die Studiengebühren für internationale Studenten deutlich höher.

3.4.5 Studiendauer

Auch in diesem Gesichtspunkt hat die Bologna-Reform für eine Vereinheitlichung in Europa gesorgt. Nach deren Forderungen solle das Bachelorstudium drei bis vier Jahre dauern, das Masterstudium ein bis zwei Jahre und dabei die Studienzeit von fünf Jahren nicht überschritten werden. In Deutschland und Großbritannien wird dies weitestgehend eingehalten, kann aber unter gewissen Umständen (bedingt durch die unterschiedliche Handhabung in Schottland, wo das Bachelorstudium mindestens 4 Jahre dauert) in Großbritannien leicht abweichen. Gänzlich anders kann die Studiendauer in den USA ausfallen. Dort herrscht eine feste Studiendauer auf Community oder Junior Colleges (2 Jahre) sowie beim Studium in Bachelor- (4 Jahre) und Masterstudiengang (2 Jahre). Ebenso kann die Einteilung eines Studienjahres dort unterschiedlich ausfallen. Während in Deutschland und Großbritannien die Einteilung in Semestern üblich ist, kann es in den USA heute (trotz gegenläufiger Tendenz) immer noch zu einer Einteilung in Trimester bzw. Quartale kommen.

3.5 Sprachliche Unterschiede der Hochschulsysteme in Großbritannien und den USA

Aufgrund der strukturellen Unterschiede zwischen Großbritannien und den USA entsteht der Eindruck, dass auch deutlich sprachliche Unterschiede zwischen den Hochschulsystemen beider Nationen existieren. Tatsächlich ist durch die sprachliche Einheitlichkeit von Bachelor- und Masterstudiengängen und einiger anderer Komponenten (wie zum Beispiel die Bezeichnung der Studiengebühren) im tertiären Bereich gar kein so großer Unterschied erkennbar. Dennoch wird in diesem Abschnitt auf vorhandene sprachliche Unterschiede eingegangen.

Auf die Besonderheit von Community/Junior Colleges wurde in vorangegangenen Abschnitten mehrfach hingewiesen. Sprachlich wie terminologisch ist diese Form des College ein Sonderfall, da zur Differenzierung zwischen den anderen College-Arten zwingend die vollständige Bezeichnung genannt werden sollte. Andernfalls kann es schnell zu Missverständnissen kommen, denn die Besonderheit dieser Colleges liegt in der lediglich zweijährigen Ausbildung, an deren Ende nicht der Erwerb des Bachelor-Grades, sondern der des Associate Degree steht. Alle anderen Colleges, egal ob in Großbritannien oder den USA, zeichnen sich durch mindestens drei- bzw. vierjährige Bachelorstudiengänge aus. Bei der Findung einer passenden deutschen Entsprechung muss beim Begriff College also immer differenziert werden.

Einen rein terminologischen Unterschied gibt es bei der Bezeichnung des tertiären Sektors in den USA, der dort nicht als tertiär, sondern als postsecondary bezeichnet wird. In von einer Terminologiedatenbank, die neben Deutsch sowohl amerikanisches als auch britisches Englisch beinhaltet, würde es für beide Englischvarianten einen unterschiedlichen Eintrag geben.

Der in den USA vergebene Associate Degree besitzt mehrere Äquivalente In Großbritannien, die je nach Ausrichtung eine andere Bezeichnung tragen: Das Higher National Diploma (HND) entspricht beispielsweise dem Abschluss des Associate Degree, der berufsorientiert ist („terminal“). Das Diploma of Higher Education ist eher akademisch ausgerichtet und kann mit dem „transitional“ Associate Degree verglichen werden, der anschließend die Aufnahme eines mehrjährigen Bachelorstudiums ermöglicht. Der 2001 in Großbritannien eingeführte Foundation Degree kombiniert die unterschiedlichen Ausrichtungen von HND und Diploma of Higher Education. Sprachlich muss bei diesen Abschlüssen differenziert werden.

4. Begriffssysteme für die Hochschulsysteme in Deutschland, Großbritannien und den USA

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es, einzelne Begriffssysteme über die Bildungs- bzw. Hochschulsysteme der drei betrachteten Nationen zu erstellen. Diese werden nachfolgend präsentiert und erläutert.

4.1 Begriffssystem für das Hochschulsystem in Deutschland

Das deutsche Bildungssystem gliedert sich in den Primarbereich, Sekundarbereich und Tertiärbereich. Daher besteht zwischen diesen Begriffen eine Bestandsbeziehung zum Begriff *Bildungssystem*. Die Beziehung zwischen dem Bildungssystem und dem für diese Arbeit relevanten *Tertiärbereich* bildet den Ausgangspunkt für das Begriffssystem. Zugunsten der Übersichtlichkeit wird das Begriffssystem in mehrere Darstellungen aufgeteilt.

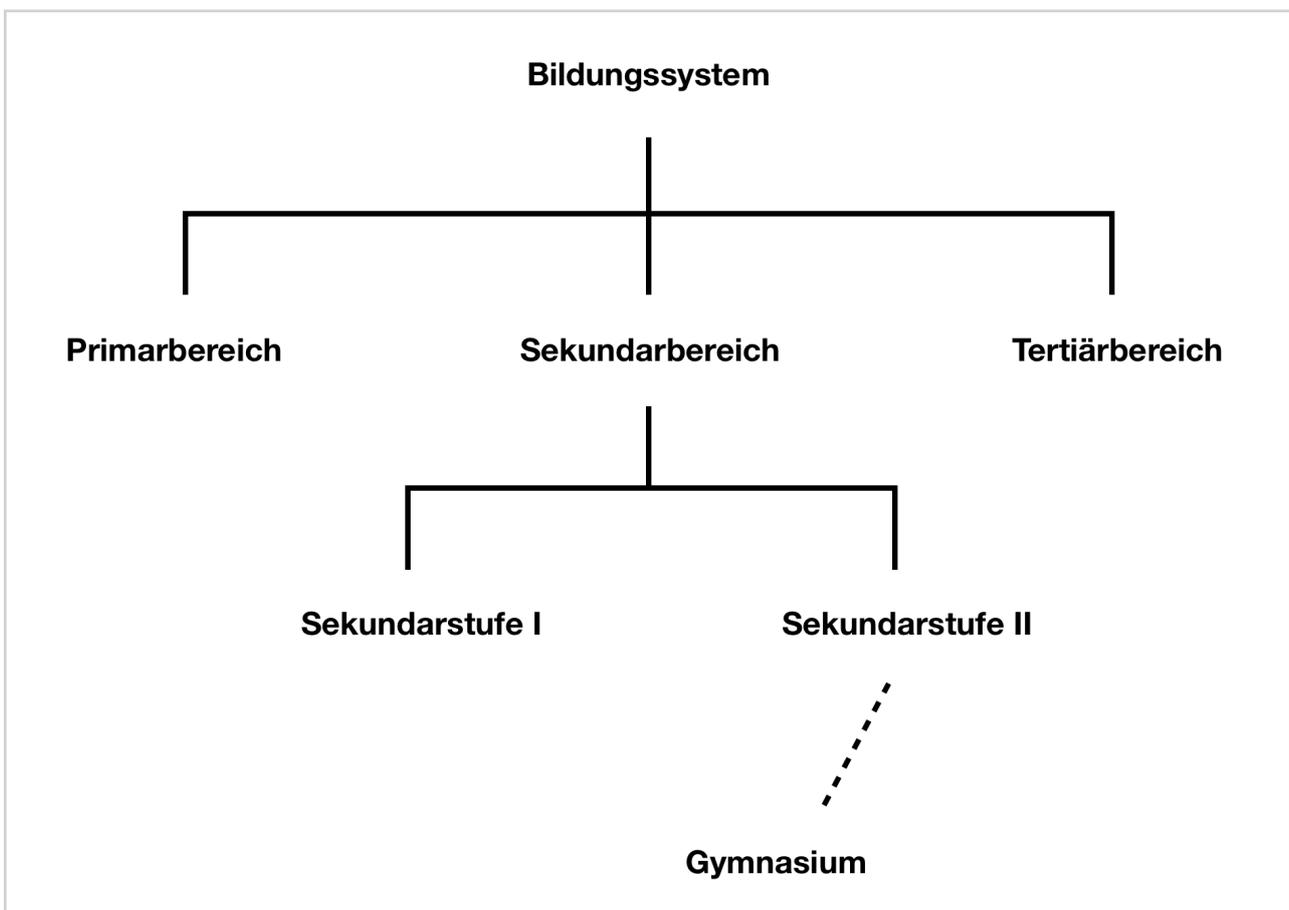


Abbildung 7: Begriffssystem für das deutsche Hochschulsystem, Bestandsbeziehung zwischen Bildungssystem und Tertiärbereich

Bevor in Abbildung 8 die vom Tertiärbereich ausgehenden Beziehungen näher erläutert werden, wird noch angemerkt, dass vom Sekundarbereich eine weitere Bestandsbeziehung ausgeht, die die Bestandteile dieses Bereichs beschreibt. Vom Begriff *Sekundarstufe II* ausgehend besteht eine pragmatische Beziehung zum Begriff *Gymnasium*, da die Sekundarstufe II keine direkte Schulform darstellt, aber dennoch eine thematische Nähe zum Gymnasium aufweist. Dies ist von Bedeutung, da in einem späteren Teil dieses Begriffssystems vom Begriff *Gymnasium* wiederum eine weitere pragmatische Beziehung zu einem weiteren Begriff besteht. Diese Beziehung wird an der entsprechenden Stelle näher erläutert.

Der nächste Teil des Begriffssystems gliedert den Begriff des *Tertiärbereichs* weiter auf. Aus dem gleichen Grund wie bei der Sekundarstufe II und dem Gymnasium besteht zwischen dem Begriff *Tertiärbereich* und dem Begriff *Hochschule* eine pragmatische Beziehung. Vom Begriff der *Hochschule* aus besteht eine monohierarchische Abstraktionsbeziehung zu den verschiedenen Hochschularten, ausgehend von Abbildung 4. Vom Begriff *Universität* aus besteht eine weitere Abstraktionsbeziehung zum Begriff *technische Universität*.

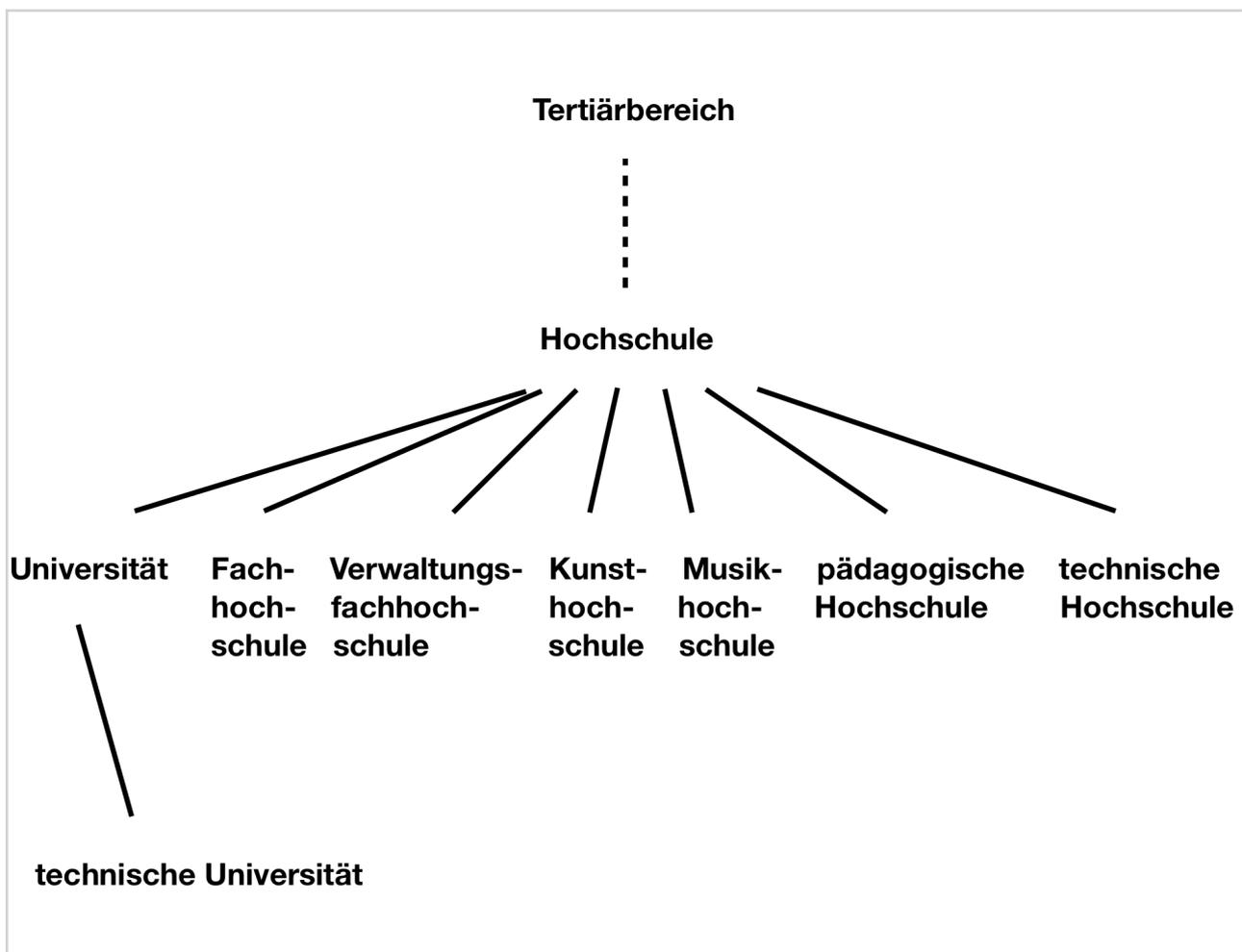


Abbildung 8: Abstraktionsbeziehung für die verschiedenen Hochschultypen

Abbildung 9 betrachtet den Begriff *Hochschulstudium* und die dazugehörigen Unterbegriffe. Für diesen Begriff lässt sich keine Abstraktions-, Bestands- oder sequenzielle Beziehung zu den bisher betrachteten Begriffen herstellen. Am sinnvollsten ist deshalb die Herstellung einer pragmatischen Beziehung zum Begriff *Hochschule*. Die Unterbegriffe zu *Hochschulstudium* lauten *Bachelorstudium*, *Masterstudium* und *Promotionsstudium*. Die Beziehungsart zwischen den Begriffen ist eine Abstraktionsbeziehung.

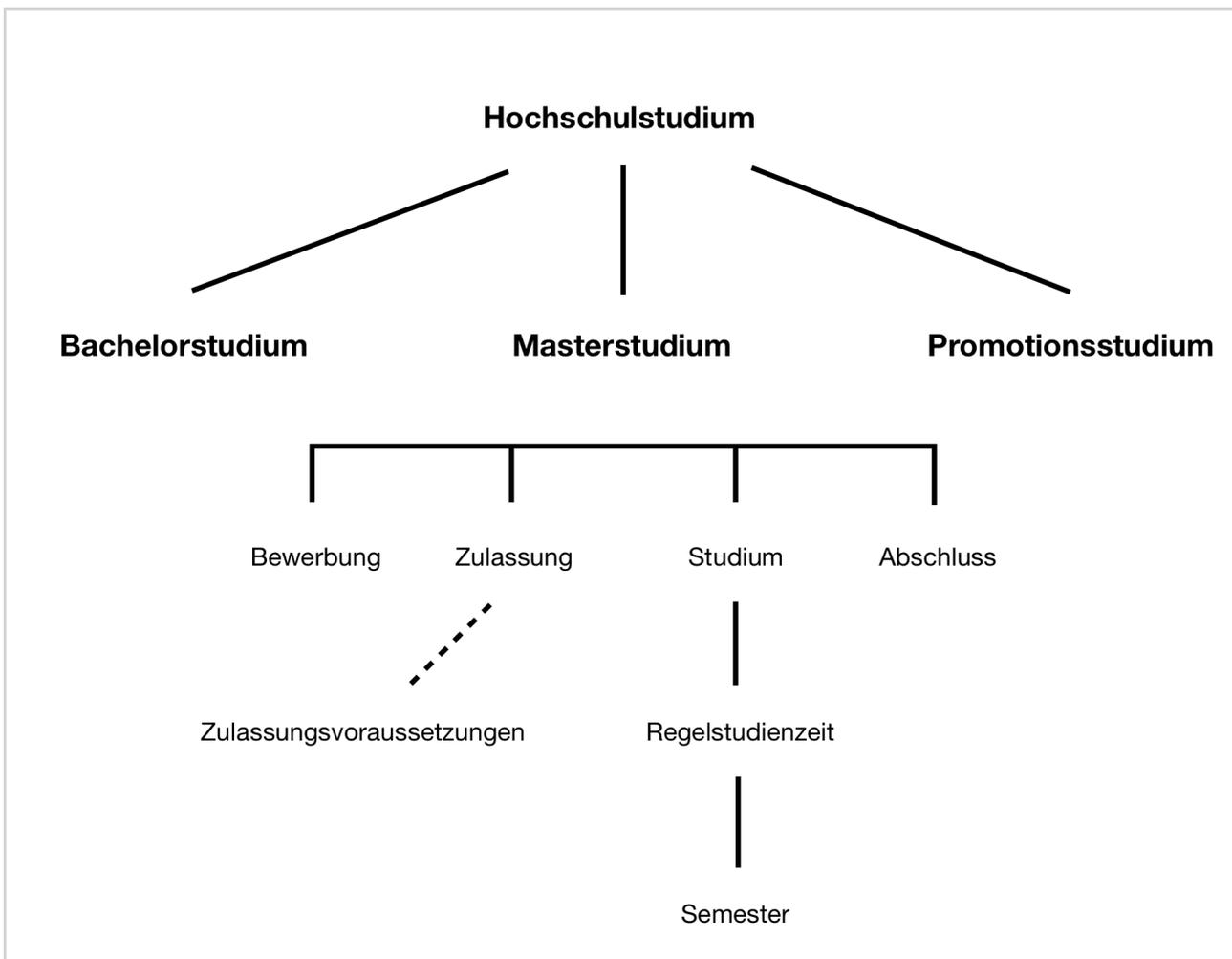


Abbildung 9: Abstraktions- und sequenzielle Beziehungen vom Begriff „Hochschulstudium“ ausgehend

All diesen Begriffen ist jeweils ein chronologischer Ablauf gemein, der durch verschiedene andere Begriffe beschrieben werden kann. Diese werden daher stellvertretend für alle drei Unterbegriffe als eine sequenzielle Begriffsbeziehung dargestellt. Die Begriffe sind *Bewerbung*, *Zulassung*, *Studium* (welcher hier den Vorgang des Studierens beschreibt) und *Abschluss*. Vom Begriff *Zulassung* besteht eine pragmatische Beziehung zum Begriff *Zulassungsvoraussetzungen*, dessen Beziehungen zu anderen Begriffen in Abbildung 10 erläutert werden. Der Begriff *Regelstudienzeit* befindet sich in einer Abstraktionsbeziehung zum Begriff *Studium*, und der Begriff *Semester*

seinerseits ebenso in einer Abstraktionsbeziehung zum Begriff *Regelstudienzeit*. Unterbegriffe zum Begriff *Abschluss* werden in Abbildung 11 betrachtet.

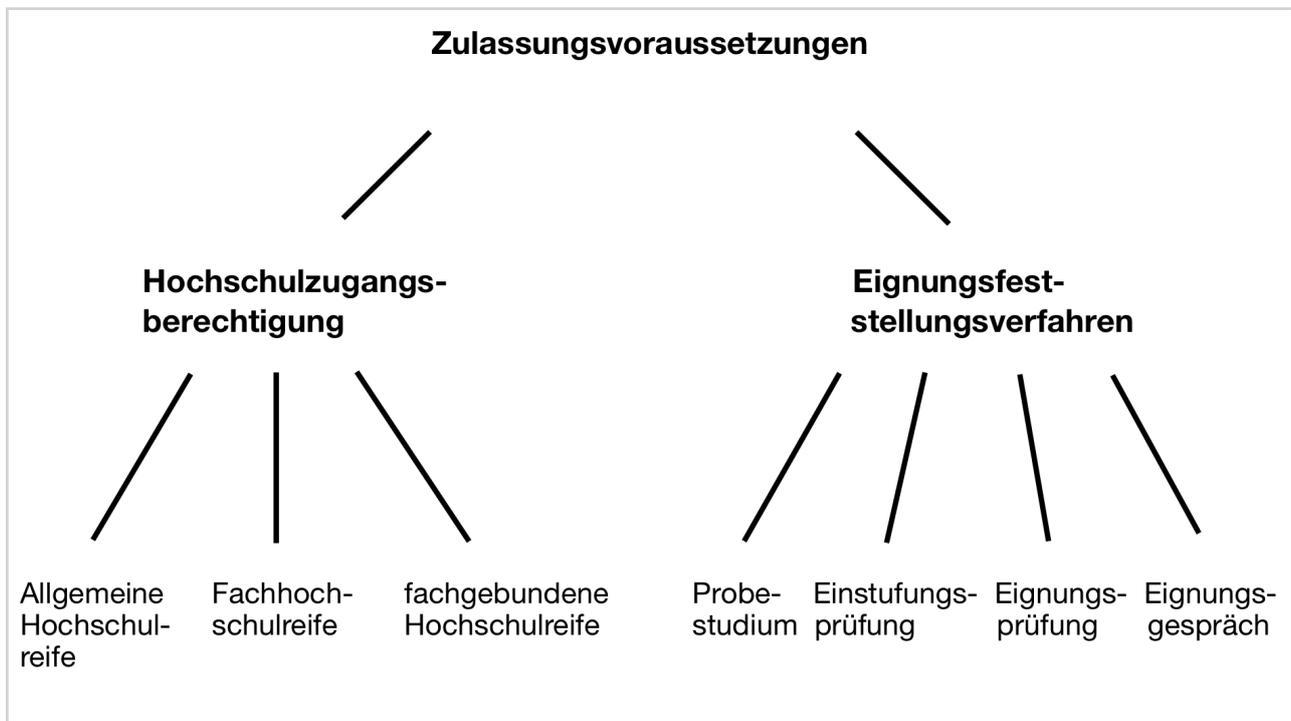


Abbildung 10: Begriffsbeziehungen zum Begriff „Zulassungsvoraussetzungen“

Wie in Abschnitt 3.1 erläutert, können Zulassungsvoraussetzungen zum einen Eignungsfeststellungsverfahren sein, zum anderen kann damit die Hochschulzugangsberechtigung gemeint sein. Daher sind all diese Begriffe anhand einer Abstraktionsbeziehung in Relation gesetzt. Beim Begriff *Hochschulzugangsberechtigung* wird zwischen den Begriffen *Allgemeine Hochschulreife*, *Fachhochschulreife* und „*fachgebundene Hochschulreife*“ unterschieden. Der Begriff *Eignungsfeststellungsverfahren* wird unterteilt in die Begriffe *Probestudium*, *Einstufungsprüfung*, *Eignungsprüfung* sowie *Eignungsgespräch*. Zwischen den Oberbegriffen und den jeweiligen Unterbegriffen herrschen beide Male Abstraktionsbeziehungen. An dieser Stelle ist zudem der Begriff *Gymnasium* von Bedeutung, denn dieser steht in der zuvor erwähnten pragmatischen Beziehung zum Begriff *Allgemeine Hochschulreife*, da diese auf einem Gymnasium erworben wird.

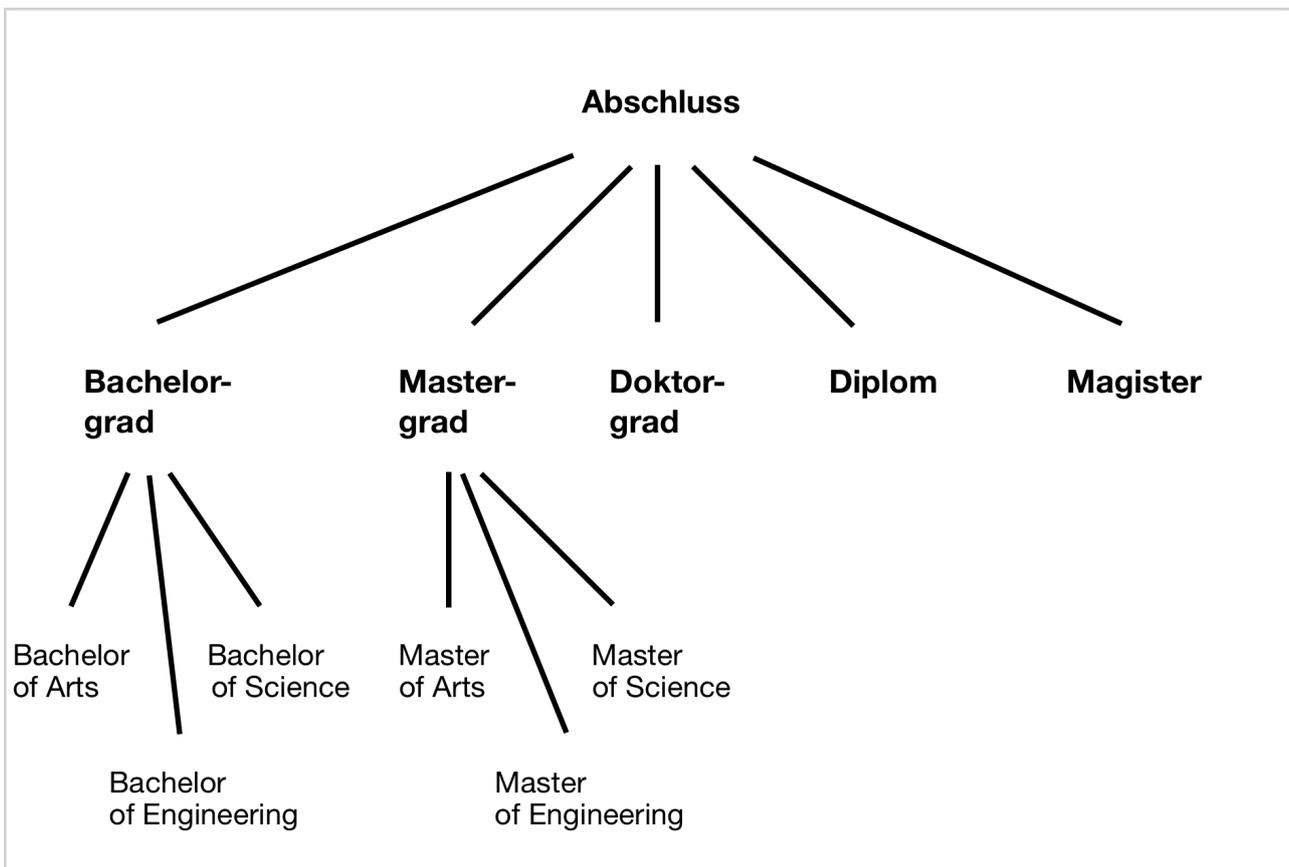


Abbildung 11: Begriffsbeziehungen zum Begriff „Abschluss“

Abbildung 11 beschreibt die Beziehungen der verschiedenen Begriffe, die Bezeichnungen für zu erreichende Hochschulabschlüsse verkörpern. Zugunsten der Vollständigkeit wurden die früheren Abschlüsse von Diplom und Magister ebenfalls als Begriffe in das System mit aufgenommen, da Studienbewerber unter Umständen noch diese Art von Abschlüssen besitzen bzw. das Diplom zum Teil heute noch an einigen ausgewählten Institutionen vergeben wird. Neben den Begriffen *Diplom* und *Magister* existieren noch die Begriffe *Bachelorgrad*, *Mastergrad* und *Doktorgrad*, die für die mit der Bologna-Reform eingeführten gestuften Studiengänge stehen. Diese stehen alle in einer Abstraktionsbeziehung zum Begriff *Abschluss*. Bachelor- und Mastergrad haben an der Hochschule Anhalt drei verschiedene Formen: Bachelor of Arts, Bachelor of Science und Bachelor of Engineering, sowie Master of Arts, Master of Science und Master of Engineering. Diese stehen als Begriffe ebenfalls in einer Abstraktionsbeziehung zu den jeweiligen Oberbegriffen.

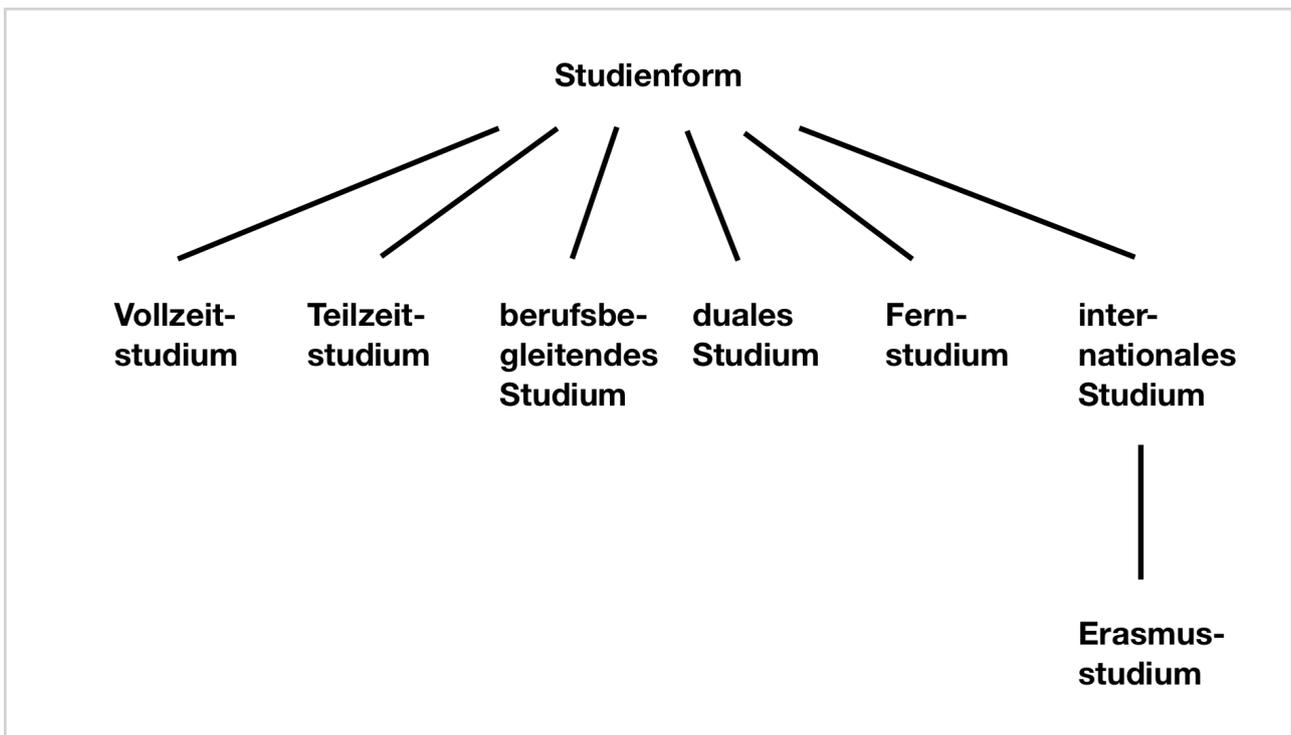


Abbildung 12: Begriffsbeziehungen zum Begriff „Studienform“

Der Begriff *Studienform* weist weder eine Bestands-, noch eine Abstraktionsbeziehung zu einem der zuvor dargestellten Begriffe auf, weswegen nur eine pragmatische Beziehung zum Begriff *Hochschulstudium* in Frage kommt. Die verschiedenen Studienformen weisen dagegen eine Abstraktionsbeziehung zum Oberbegriff *Studienform* auf. Dieselbe Beziehungsart herrscht auch zwischen den Begriffen *internationales Studium* sowie *Erasmus-Studium*.

Für die Darstellung des Begriffssystems für das deutsche Hochschulsystem wurden sowohl Begriffe aus dem Abschnitt 3.1, als auch festgelegte Termini aus der Terminologie-Datenbank der Hochschule namens *HSA-Terminologie* verwendet. Die Nutzung von Begriffen aus dieser Datenbank wird es später ermöglichen, auf die Hochschule Anhalt zugeschnittene Empfehlungen für englischsprachige Benennungen zu finden.

4.2 Begriffssystem für das Hochschulsystem in Großbritannien

Bevor das Begriffssystem des britischen Hochschulsystems erläutert wird, folgt zunächst eine Feststellung: Die stark ausgeprägte Autonomie der Hochschulen bzw. das stark differenzierte Bildungssystem in Großbritannien ermöglichen es nicht, eine allgemein gültige Lösung für alle Staaten im Vereinigten Königreich zu präsentieren. Speziell die vielen Unterschiede zwischen Schottland und den anderen Staaten würde die Notwendigkeit schaffen, für jeden einzelnen Staat ein eigenes Begriffssystem zu erstellen. Um den Rahmen der vorliegenden Arbeit einzuhalten, fokussiert sich das nachfolgende Begriffssystem daher auf den kleinsten gemeinsamen Nenner hinsichtlich der verwendeten Begriffe.

Aufgrund der relativen Ähnlichkeit des deutschen und des britischen Hochschulsystems in seiner Kernstruktur (und zugunsten einer besseren Vergleichbarkeit beider Begriffssysteme) bietet sich für das Begriffssystem des britischen Hochschulsystems der gleiche Ansatz an: Eine Bestandsbeziehung vom Oberbegriff *Education System* zu den verschiedenen Teilabschnitten auf dem Bildungsweg. Auch hier wäre in isolierter Betrachtung eine sequenzielle Beziehung möglich, wird aber zugunsten eines einzelnen Oberbegriffs nicht angewandt. Ebenso wird dieses Begriffssystem zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere Darstellungen aufgliedert.

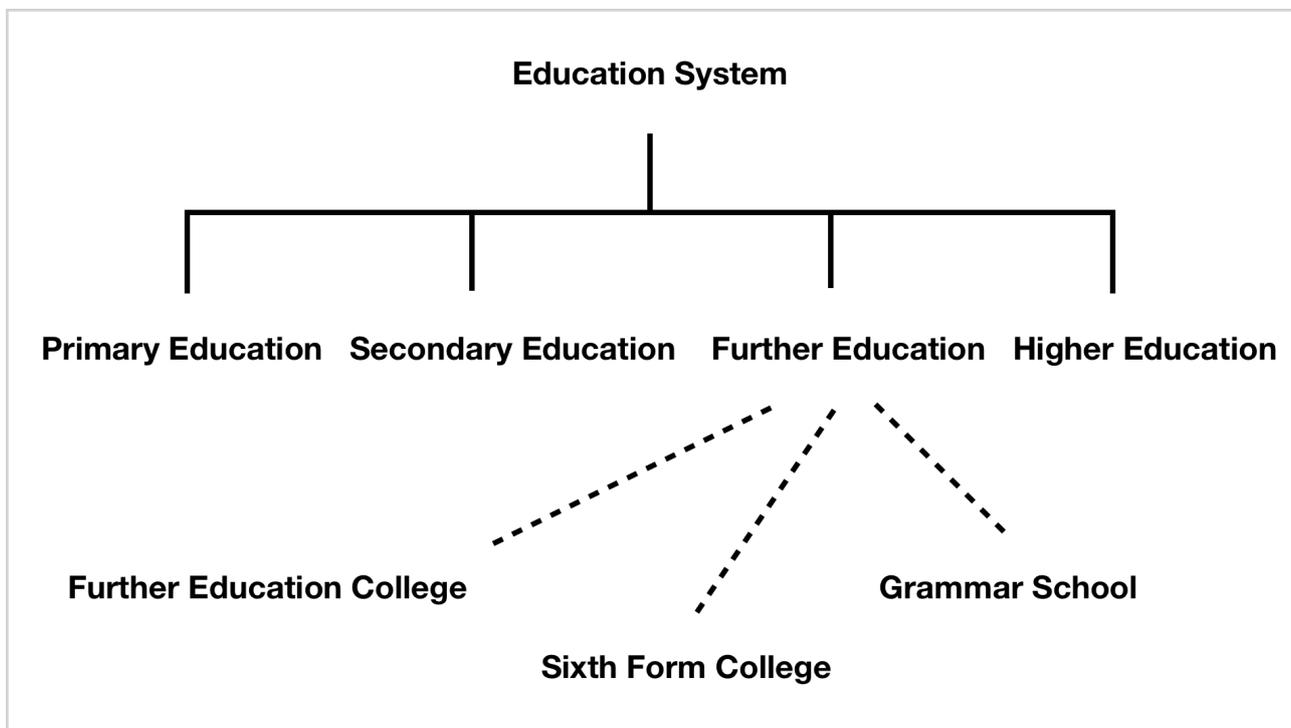


Abbildung 13: Begriffssystem für das britische Hochschulsystem,
Bestandsbeziehung zwischen Education System und Higher Education

Es besteht eine pragmatische Beziehung zwischen dem Begriff *Further Education* und den drei Begriffen *Further Education College*, *Sixth Form College* und *Grammar School*. Dies wird an späterer Stelle erneut aufgegriffen.

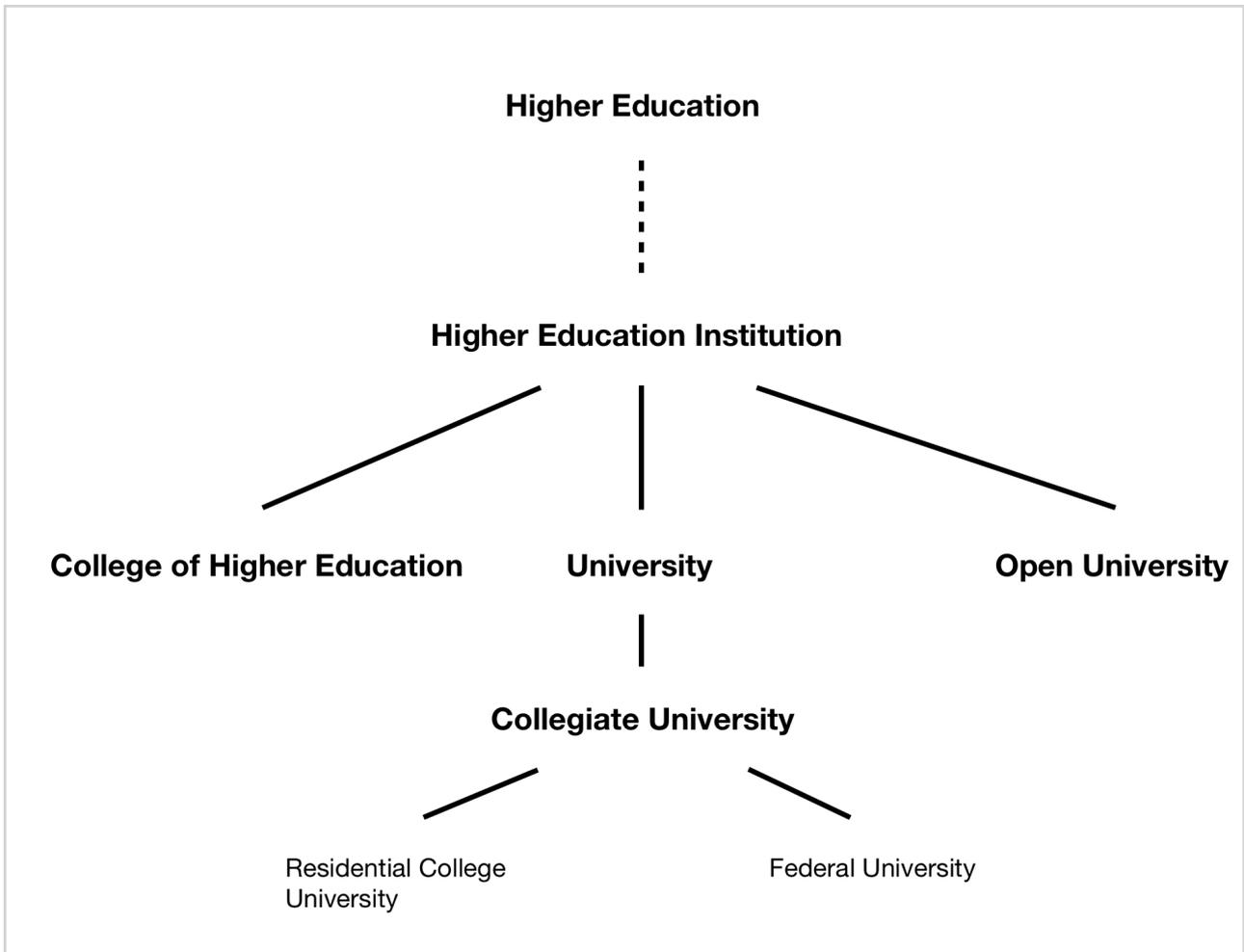


Abbildung 14: pragmatische und Abstraktionsbeziehungen für die einzelnen Hochschularten in Großbritannien

Vom Begriff *Higher Education* ist eine pragmatische Beziehung zu *Higher Education Institution* mangels eines direkten Bezugs, der eine Abstraktions- oder Bestandsbeziehung ermöglichen würde, am sinnvollsten. So lässt sich anschließend eine Abstraktionsbeziehung von *Higher Education Institution* zu den verschiedenen Hochschularten herstellen. Über den Begriff *University* entstehen weitere solche Beziehungen, mit der die Existenz der in Abschnitt 3.2 erwähnten Zusammenschlüsse von Colleges und Universitäten beschrieben werden. Der Begriff *Collegiate University* kann in *Residential College University* und *Federal University* unterteilt werden.

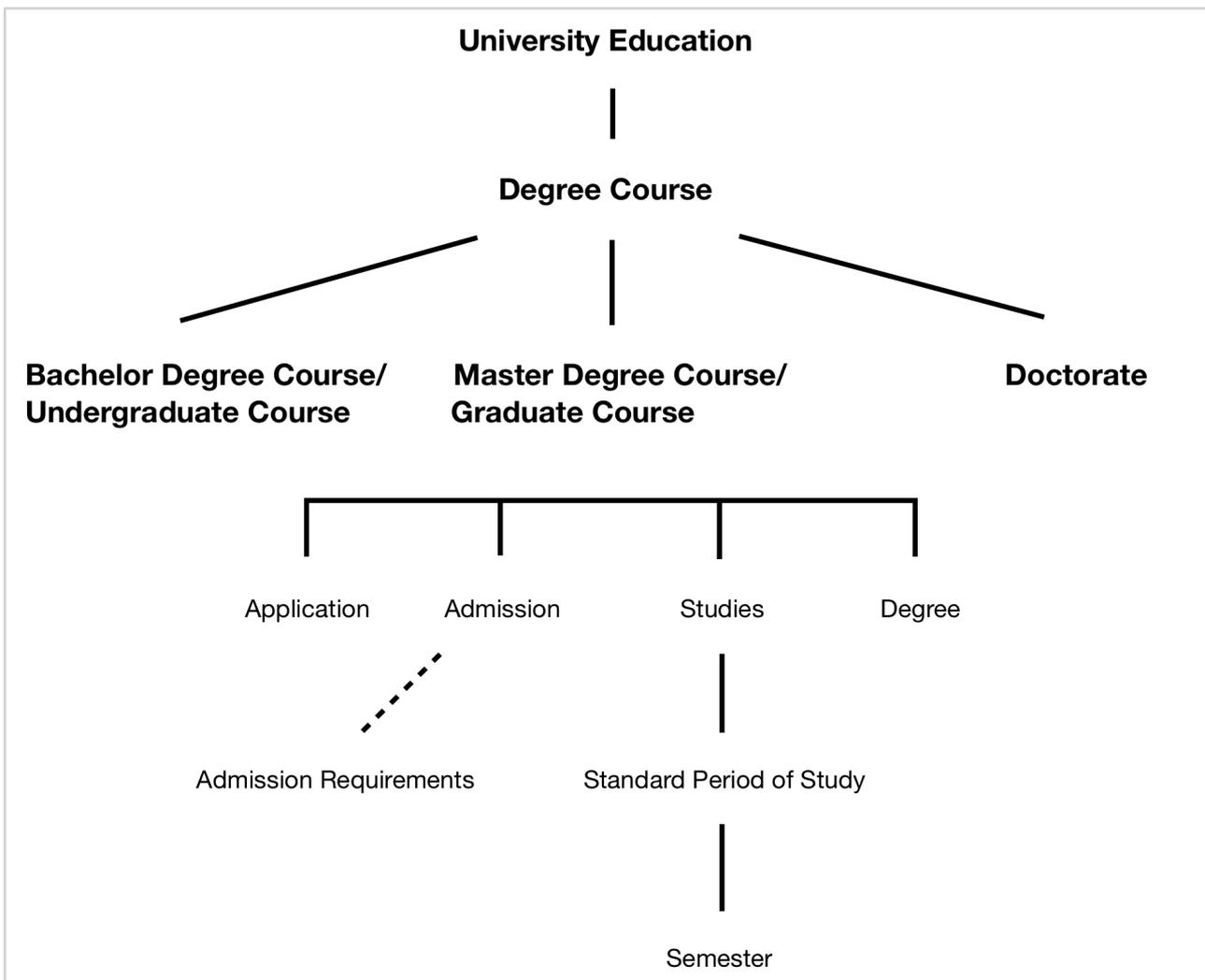


Abbildung 15: Abstraktions- und sequenzielle Beziehungen ausgehend von den Begriffen „University Education“ und „Degree Course“

Zwischen den Begriffen *Higher Education Institution* und *University Education* besteht keine direkte Beziehung, aber dennoch eine thematische Nähe, da an einer Hochschule ein Hochschulstudium absolviert wird. Auch hier ist demnach eine pragmatische Beziehung vorhanden. Zwischen den Begriffen *University Education* und *Degree Course* besteht eine Abstraktionsbeziehung, ebenso zwischen *Degree Course* und *Bachelor Degree Course* bzw. *Undergraduate Course*, *Master Degree Course* bzw. *Graduate Course* sowie *Doctorate*. Von letzterem abgesehen folgt auch an dieser Stelle eine sequenzielle Beziehung zwischen den einzelnen Begriffen, die den Ablauf eines Studiums beschreiben. Zwischen den Begriffen *Studies*, *Standard Period of Study* sowie *Semester* bestehen Bestandsbeziehungen. Zwischen *Admission* und *Admission Requirements* existiert eine indirekte Verbindung, weswegen hier von einer pragmatischen Beziehung auszugehen ist. Die Begriffe *Admission Requirements* und *Degree* werden nachfolgend noch einmal in Beziehungen zu weiteren Begriffen gesetzt.

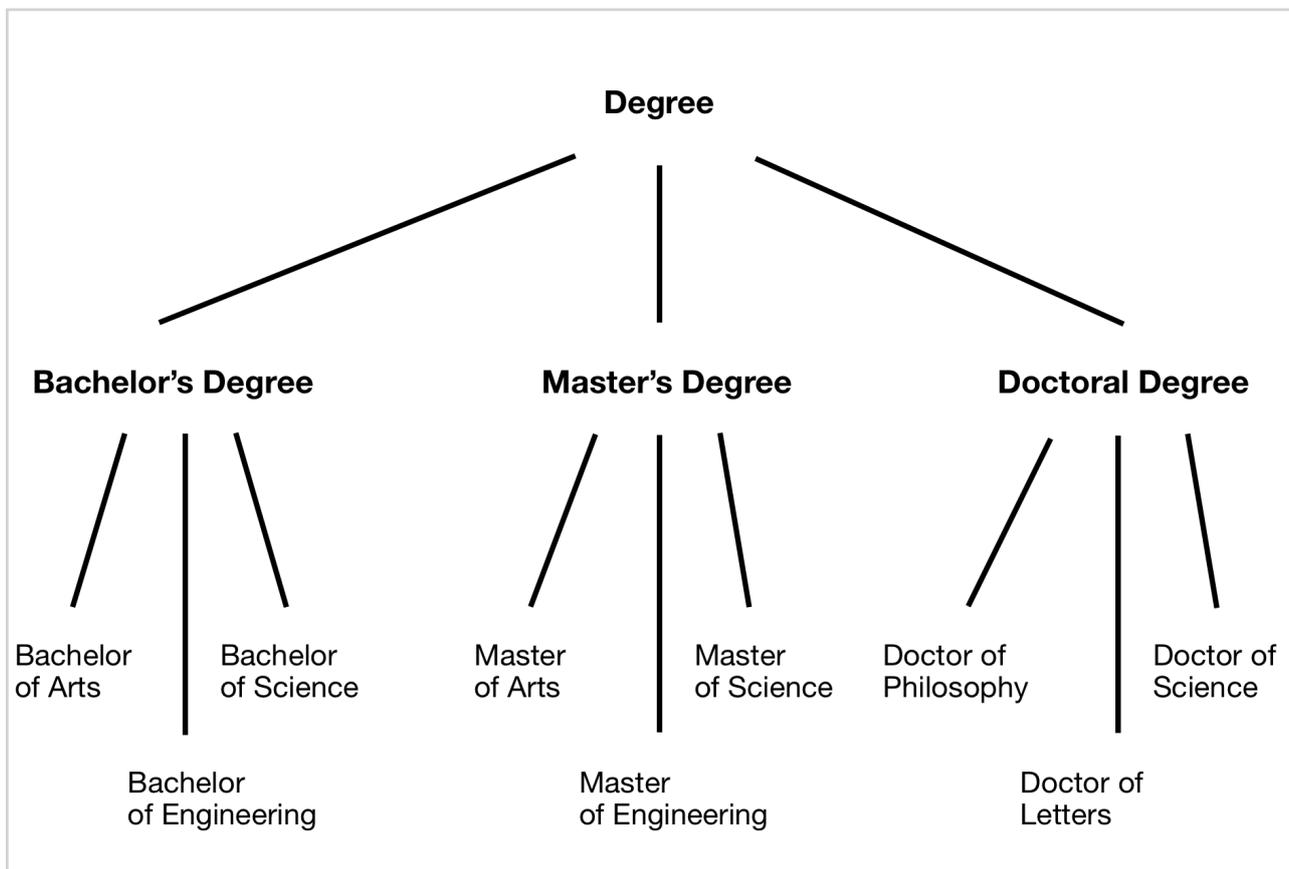


Abbildung 16: Abstraktionsbeziehungen vom Begriff „Degree“ ausgehend

In Abbildung 16 werden die Abschlüsse des britischen Hochschulsystems zueinander in Relation gesetzt. Dabei bildet *Degree* den Oberbegriff und wird in *Bachelor's Degree*, *Master's Degree* und *Doctoral Degree* unterteilt. Die Begriffe *Certificate of Higher Education*, *Higher National Diploma*, *Diploma of Higher Education* sowie *Foundation Degree* wurden an dieser Stelle bewusst nicht implementiert, da sie nicht die klassischen Hochschulabschlüsse darstellen, werden aber in einem späteren Abschnitt dieser Arbeit noch einmal betrachtet.

Bachelor's Degree und *Master's Degree* lassen sich jeweils noch einmal in die verschiedenen Abschlüsse nach dem Fachgebiet des jeweiligen Studiengangs unterteilen. *Bachelor of Arts*, *Bachelor of Science* und *Bachelor of Engineering* stehen in einer Abstraktionsbeziehung zum *Bachelor's Degree*. Analog dazu besteht zwischen *Master of Arts*, *Master of Science* und *Master of Engineering* eine Abstraktionsbeziehung zum Begriff *Master's Degree*. Der *Doctoral Degree* kann eingeteilt werden in den üblichen *Doctor of Philosophy* sowie den *Doctor of Science* und *Doctor of Letters* für ältere Bewerber. Auch hier handelt es sich um eine Abstraktionsbeziehung zwischen Oberbegriff und den jeweiligen Unterbegriffen.

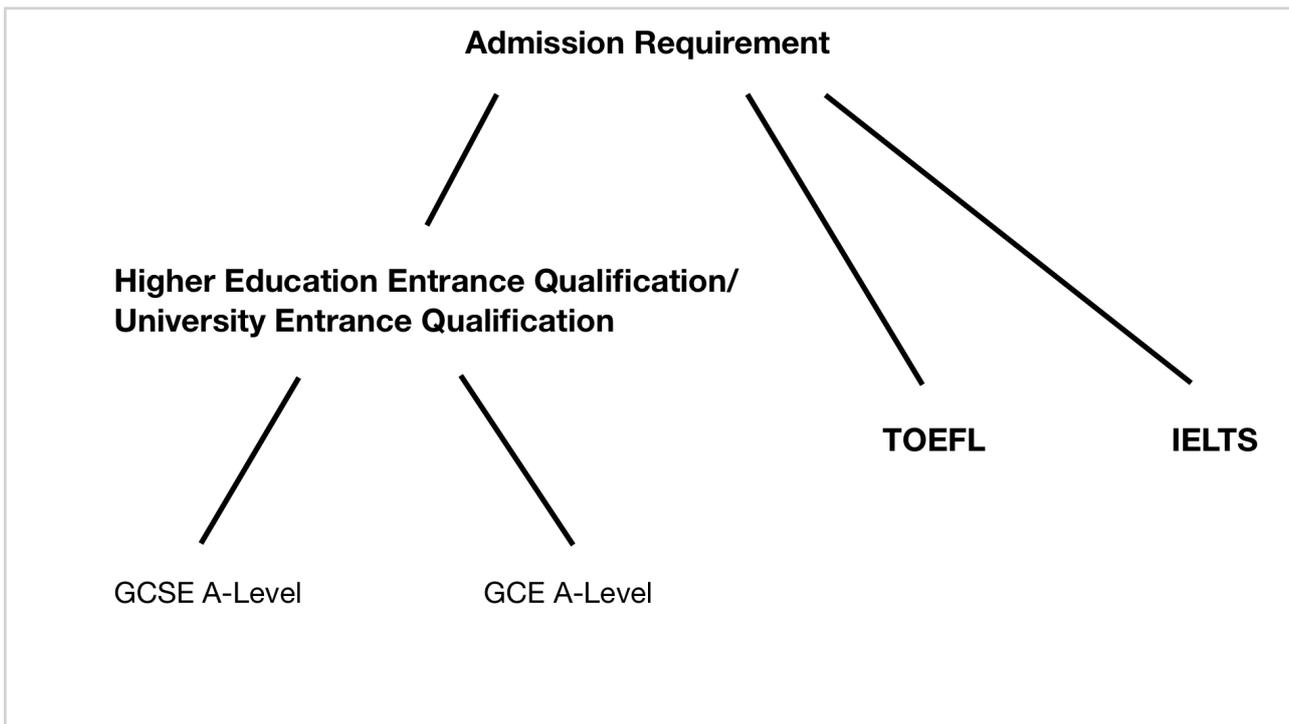


Abbildung 17: Abstraktionsbeziehungen des Begriffs „Admission Requirement“

Während die bisherigen Abstraktionsbeziehungen alle als monohierarchisch einzustufen waren, sind die Beziehungen in Abbildung 17 zum Begriff *Admission Requirement* eindeutig polyhierarchisch, da die hier die Unterbegriffe nach unterschiedlichen Gesichtspunkten eingeteilt sind. Einerseits nach den Anforderungen für einheimische Studenten, nämlich nach der „*Higher Education Entrance Qualification*“ beziehungsweise „*University Entrance Qualification*“ und andererseits nach zusätzlichen Anforderungen für ausländische Studenten, die neben dem Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung auch einen Sprachtest absolvieren müssen. Sowohl die Ergebnisse des *TOEFL*- als auch des *IELTS*-Tests wird dabei in Großbritannien anerkannt.

In Großbritannien kann sowohl mit dem *GCE*, als auch mit dem *GCSE* die Hochschulreife erworben werden, unter der Bedingung, dass die jeweiligen A-Level-Prüfungen bestanden werden. Aus diesem Grund sind die Begriffe *GCE A-Level* und *GCSE A-Level* in einer Abstraktionsbeziehung mit der *Higher Education Entrance Qualification* bzw. *University Entrance Qualification*. Von diesen Begriffen geht zudem jeweils eine pragmatische Beziehung zu den Begriffen *Further Education College*, *Sixth Form College* sowie *Grammar School* aus, da an diesen Schultypen die A-Level-Prüfungen absolviert werden können.

4.3 Begriffssystem für das Hochschulsystem in den USA

Aus demselben Grund wie beim Begriffssystem für das britische Hochschulsystem ist der Ausgangspunkt des Begriffssystems für das Hochschulsystem der USA der Begriff *Education System*. Wie in Deutschland ist auch das amerikanische Bildungssystem in drei grundlegende Bereiche eingeteilt: *Elementary/Primary Education*, *Secondary Education* und *Postsecondary Education*.

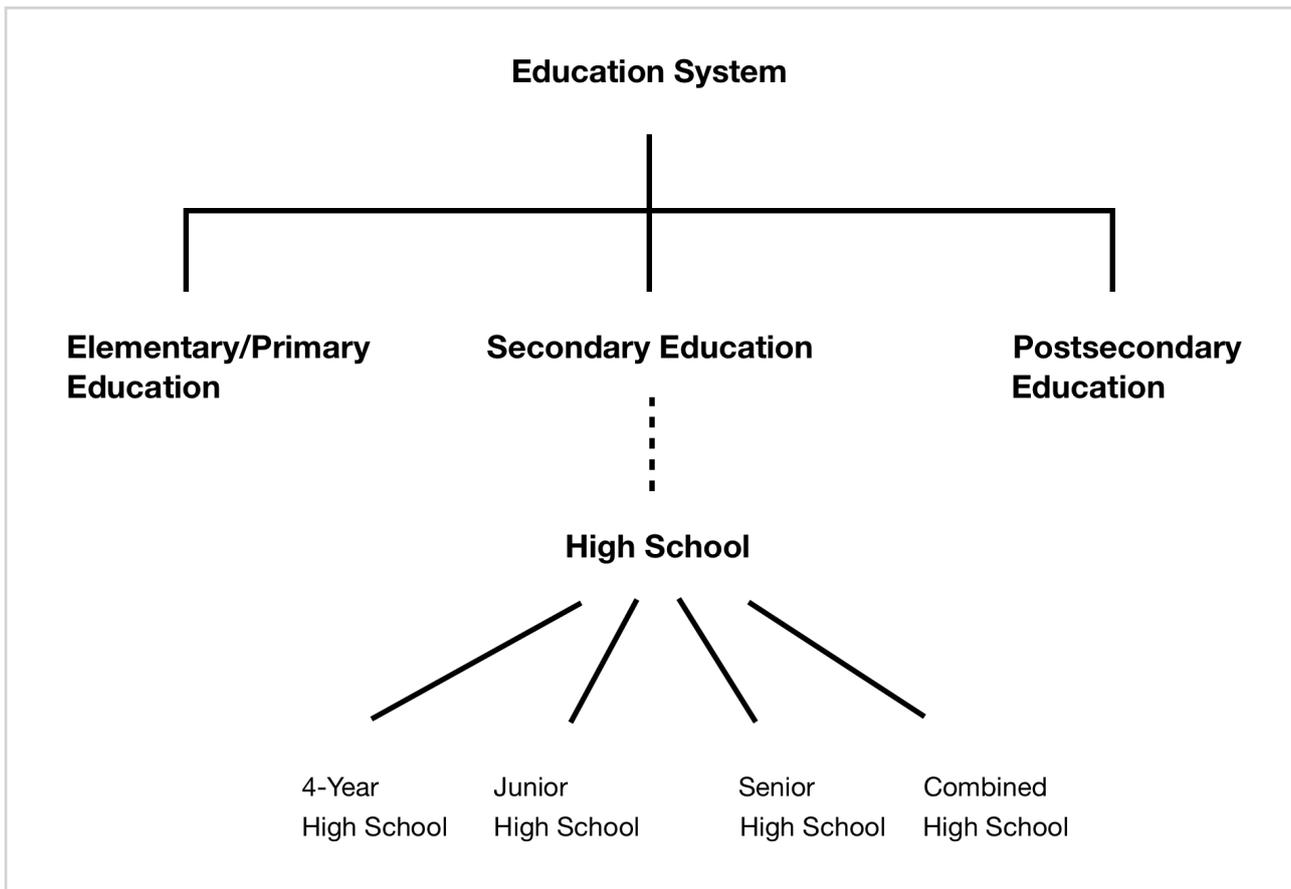


Abbildung 18: Begriffssystem für das amerikanische Hochschulsystem, Bestandsbeziehung zwischen „Education System“ und „Postsecondary Education“

Genau wie bei den vorangegangenen Begriffssystemen wird auch dieses zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere Abbildungen gegliedert. Abbildung 19 stellt den Begriff *Postsecondary Education* und die jeweiligen Beziehungen zu Unterbegriffen dar. In Abbildung 18 besteht zwischen dem Begriff *Secondary Education* und *High School* eine pragmatische Beziehung, da die High School die entsprechende Schulform in diesem Bildungsbereich ist. Zu den verschiedenen Formen der High School besteht vom Oberbegriff jeweils eine Abstraktionsbeziehung. Die Begriffe *4-Year High School*, *Junior High School*, *Senior High School* und *Combined High School* sind in Abbildung 22 noch einmal von Bedeutung.

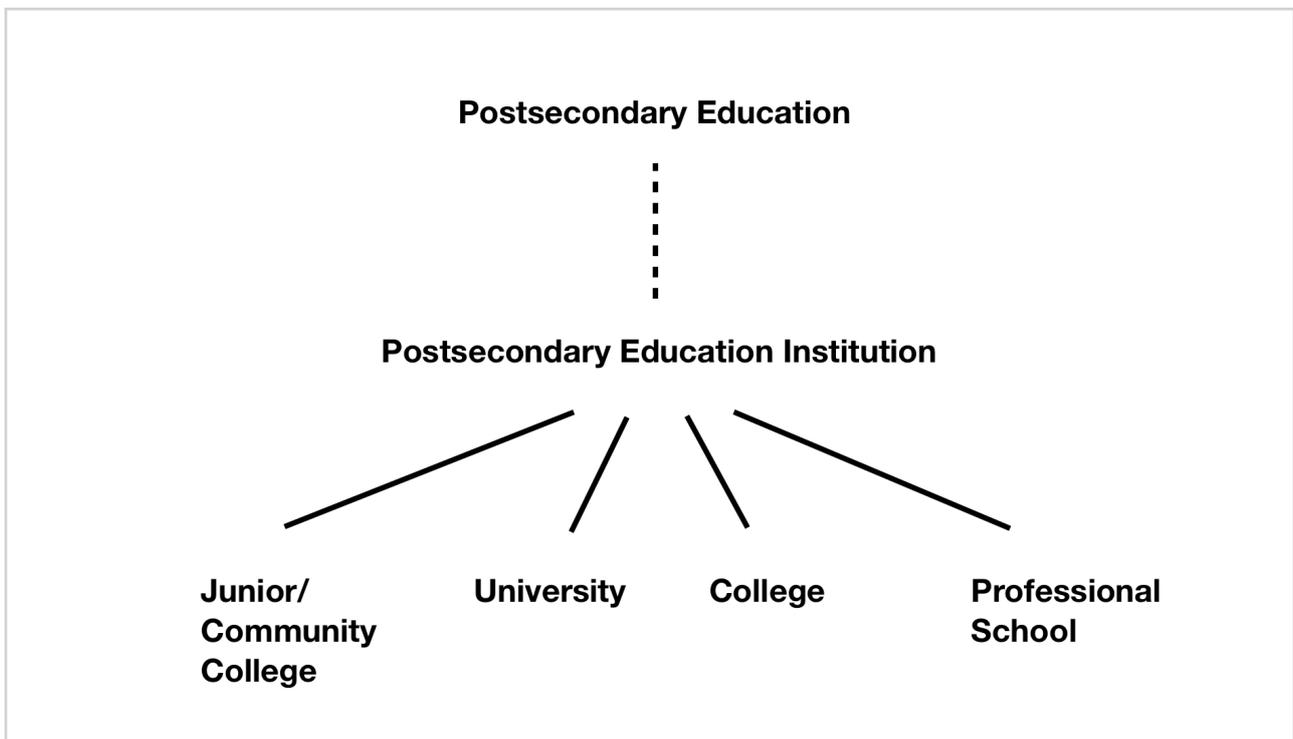


Abbildung 19: pragmatische und Abstraktionsbeziehungen für die einzelnen Hochschularten in den USA

In Abbildung 19 wird aufgrund der thematischen Nähe, jedoch mangels einer unmittelbaren Beziehung zueinander, eine pragmatische Beziehung zwischen den Begriffen *Postsecondary Education* und *Postsecondary Education Institution* hergestellt. Die verschiedenen Hochschularten *Junior/Community College*, *University*, *College* und *Professional School* stehen zum Begriff *Postsecondary Education Institution* in einer Abstraktionsbeziehung.

Abbildung 20 stellt die Beziehungen dar, die zwischen den Begriffen *University Education* und *Degree Course* sowie *Degree Course* und *Undergraduate Studies* bzw. *Graduate Studies* herrschen. Die *Undergraduate Studies*, die für das Studium bis zum ersten Hochschulabschluss, dem Bachelorgrad, stehen und die *Graduate Studies*, die den Abschnitt danach beschreiben sind in einer Abstraktionsbeziehung zum *Degree Course*, welcher wiederum seinerseits ebenfalls in einer Abstraktionsbeziehung zu *University Education* steht. Sowohl *Undergraduate* als auch *Graduate Studies* bestehen aus einer zeitlichen Abfolge von Schritten, die mit einer sequenziellen Beziehung beschrieben werden. Der Ablauf ähnelt hinsichtlich der Begriffe dem Ablauf des britischen Begriffssystems, mit der Ausnahme, dass die *Studies* in *Standard Time to Degree* eingeteilt werden, bei denen wiederum zwischen den Begriffen *Semester* und *Trimester* unterschieden werden kann. Diese 4 Begriffe stehen in einer Abstraktionsbeziehung zueinander.

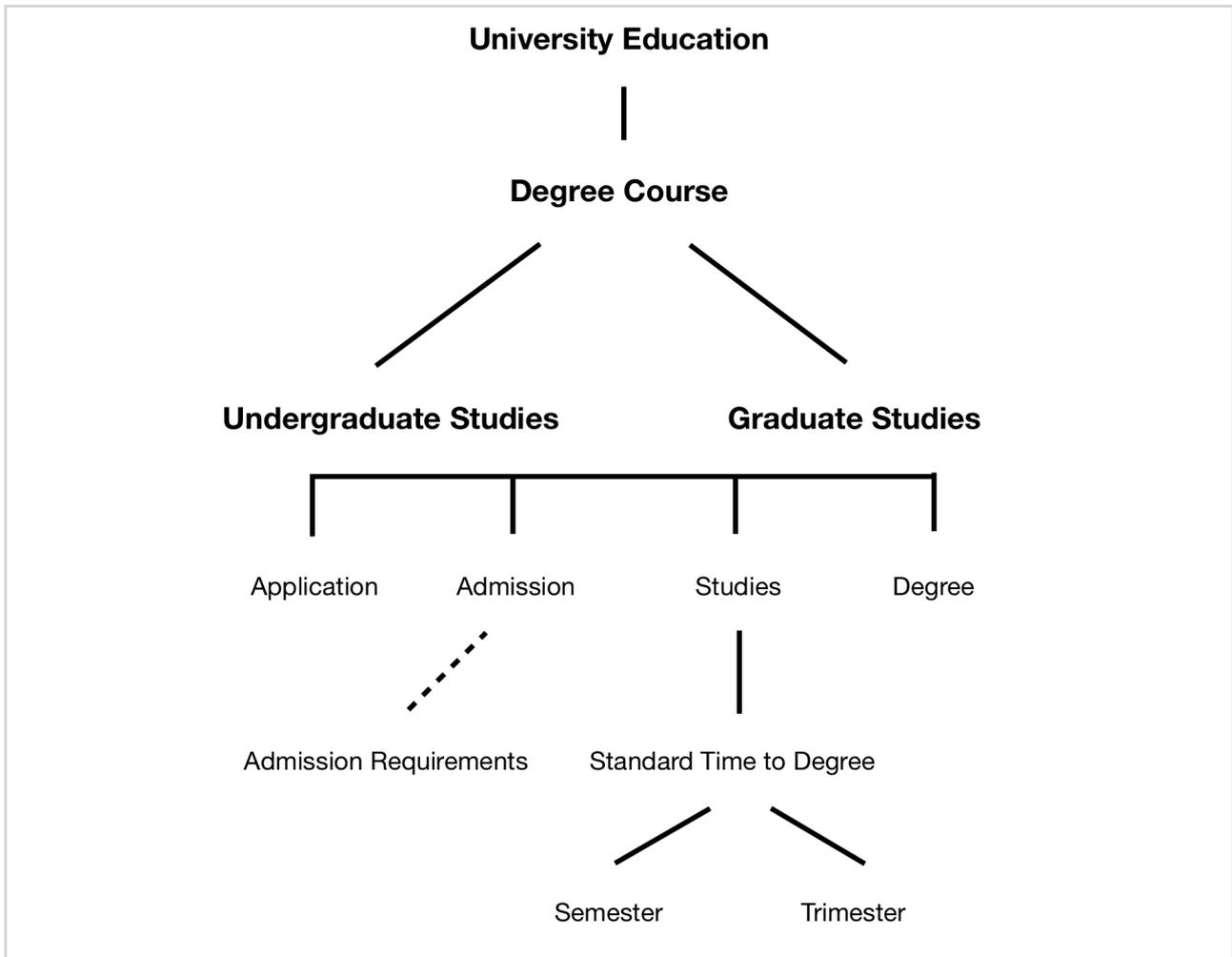


Abbildung 20: Abstraktions- und sequenzielle Beziehungen ausgehend von den Begriffen „University Education“ und „Degree Course“

Abbildung 21 beschreibt die Beziehungen, die vom Begriff *Degree* ausgehen, der bereits in Abbildung 20 vorkommt. Dort herrschen ausschließlich Abstraktionsbeziehungen, da sich die verschiedenen Abschlüsse jeweils auffächern. Die Begriffe *Associate Degree*, *Bachelor's Degree*, *Master's Degree* und *Doctoral Degree* stellen die grundsätzlichen Abschlüsse dar, die wie in Abschnitt 3.3 beschrieben weiter untergliedert werden können. Beim *Associate Degree* wird unterschieden in *Associate of Arts*, *Associate of Science* und *Associate of Applied Sciences*. Der *Bachelor's Degree* kann auch in den USA eingeteilt werden in *Bachelor of Arts*, *Bachelor of Science* und *Bachelor of Engineering*. Beim *Master* herrscht jedoch eine etwas andere Einteilung als in Deutschland und Großbritannien. Der *Master's Degree* kann sowohl an Universitäten, als auch an *Professional Schools* vergeben werden. Deshalb wird zwischen den Begriffen *Academic Master* und *Professional Master* bzw. *Master of Professional Studies* unterschieden. Der *Academic Master*, der an Universitäten vergeben wird, wird eingeteilt in *Master of Arts* und *Master of Science*.

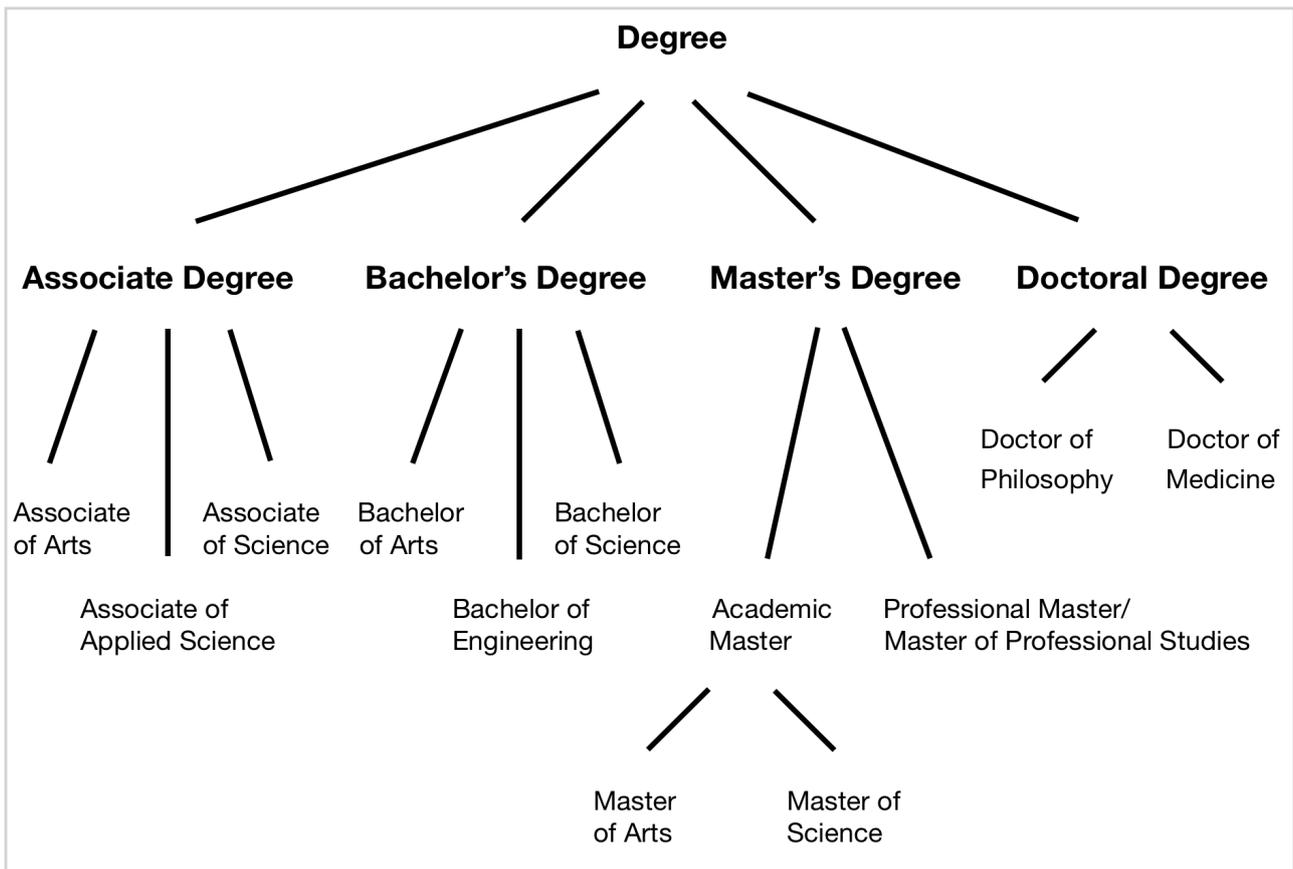


Abbildung 21: Abstraktionsbeziehungen vom Begriff „Degree“ ausgehend

Der Doctoral Degree umfasst verschiedene Abschlüsse des Doktorgrades, die zwei in den USA am häufigsten vorkommenden Abschlüsse sind der *Doctor of Philosophy* und der *Doctor of Medicine*, welche durch die entsprechenden Begriffe im Begriffssystem repräsentiert werden.

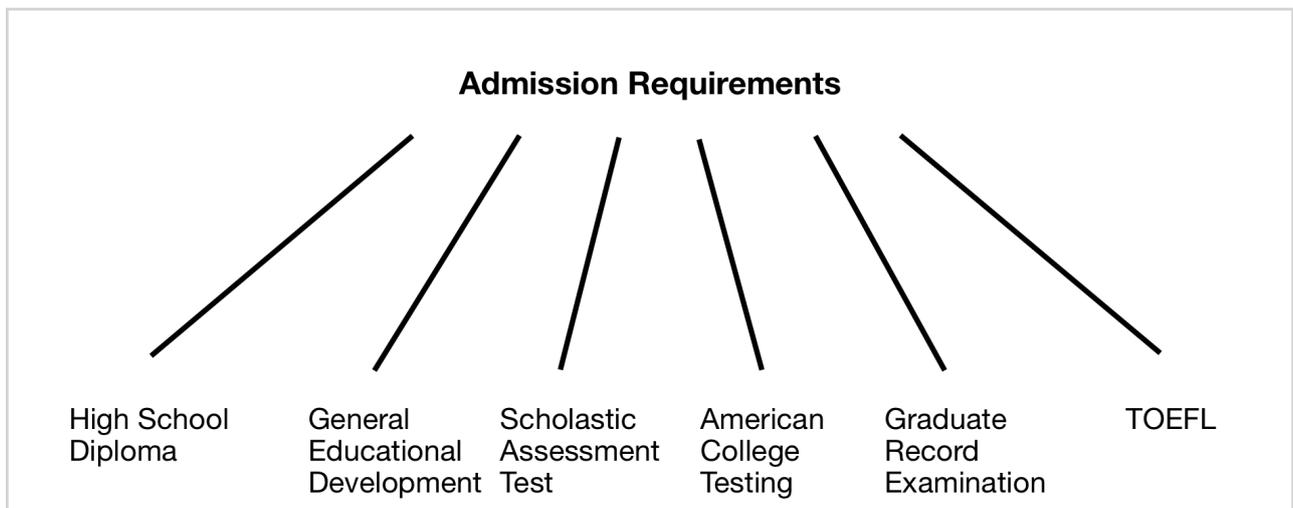


Abbildung 22: Abstraktionsbeziehungen zwischen „Admission Requirements“ und den entsprechenden Unterbegriffen

In Abbildung 22 stehen die verschiedenen Zulassungsvoraussetzungen zum entsprechenden Oberbegriff *Admission Requirement* alle in einer Abstraktionsbeziehung. Die grundlegende Zulassungsvoraussetzung für ein Hochschulstudium in den USA ist das *High School Diploma*. Über diesen Begriff lassen sich pragmatische Beziehungen zu den Begriffen *4-Year High School*, *Junior High School*, *Senior High School* und *Combined High School* in Abbildung 18 herstellen, da das High School Diploma an all diesen Schulformen erworben werden kann. Ist dieses nicht vorhanden, kann der Zugang zu einem Junior bzw. Community College durch das *General Educational Development* ermöglicht werden. Davon abgesehen können Colleges zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen festlegen, die durch die Begriffe *Scholastic Assessment Test* und *American College Testing* beschrieben werden. Für die Zulassung zum Masterstudium ist unter anderem auch eine hohe Punktzahl bei der *Graduate Record Examination* nötig. Ausländische Studierende müssen zudem ihre Sprachkenntnisse nachweisen, indem sie mit einer entsprechend hohen Punktzahl beim *TOEFL* abschließen.

5. Zusammenführung der Begriffssysteme

Die einsprachigen Begriffssysteme für die Hochschulsysteme in Deutschland, Großbritannien und den USA werden in diesem Abschnitt zusammengeführt. Die Ergebnisse ermöglichen es, herauszufinden, wo terminologische Lücken vorhanden sind und anhand dieser Empfehlungen für die Übersetzung vom Deutschen ins Englische und vom Englischen ins Deutsche zu geben. Aufgrund der sprachlichen Unterschiede zwischen britischem und amerikanischem Englisch gibt es zwei zweisprachige Begriffssysteme: das erste zwischen Deutschland und Großbritannien und das zweite zwischen Deutschland und den USA.

5.1 Zweisprachiges Begriffssystem Deutschland – Großbritannien

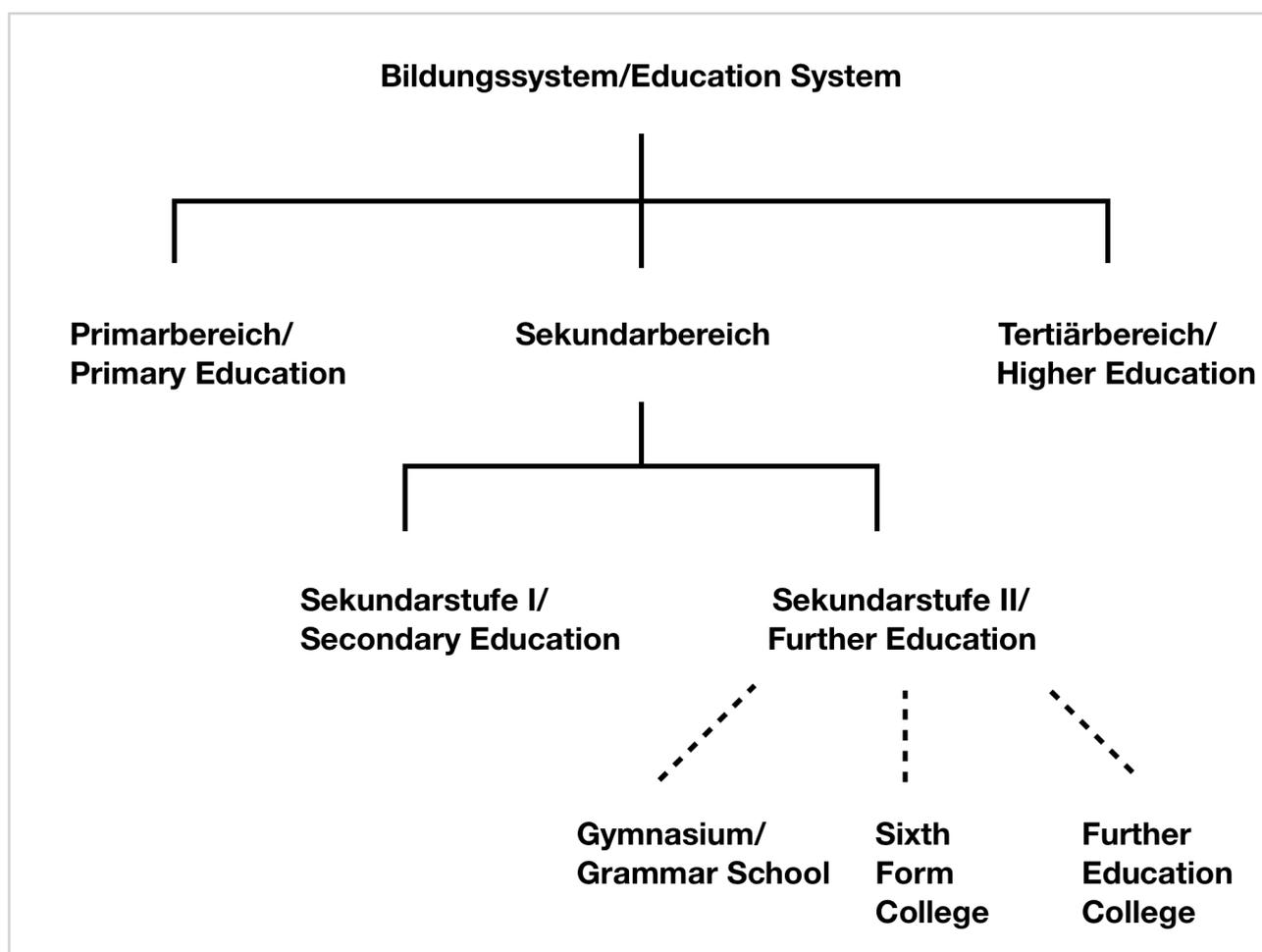


Abbildung 23: Zweisprachiges Begriffssystem für Deutschland und Großbritannien, Bestandsbeziehungen über die Begriffe „Bildungssystem“ bzw. „Education System“

Das zweisprachige Begriffssystem für Deutschland und Großbritannien orientiert sich in seiner Struktur an den einsprachigen Begriffssystemen. Abbildung 23 legt den gleichen Ausgangspunkt fest. Für die Begriffe *Bildungssystem*, *Primarbereich* und *Tertiärbereich* lassen sich entsprechende Übersetzungen finden. Beim Begriff *Sekundarbereich* ist das nicht der Fall: In Großbritannien gibt es zwar die *Secondary Education*, jedoch beschreibt diese nur einen Teil des deutschen Sekundarbereichs, die Sekundarstufe I. Die deutsche Sekundarstufe II wird in Großbritannien durch einen neuen Bereich, den der *Further Education* abgedeckt. Daher stehen die beiden englischen Begriffe bei den deutschen Sekundarstufen. Für das deutsche *Gymnasium* gibt es mit der *Grammar School* eine englische Entsprechung, für die anderen Schulformen jedoch nicht.

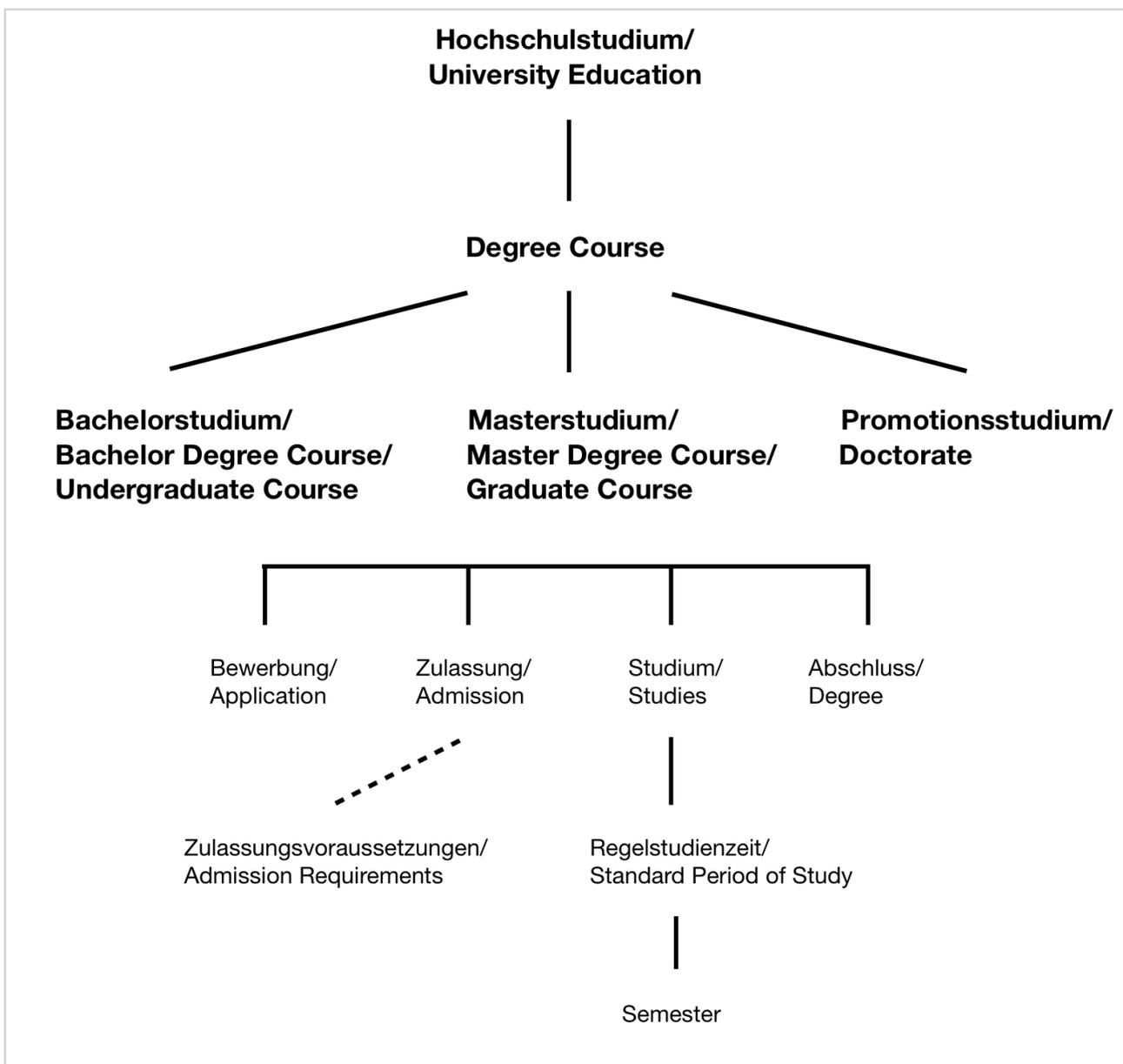


Abbildung 24: Zweisprachiges Begriffssystem für Deutschland und Großbritannien, Abstraktions- und sequenzielle Beziehungen ausgehend von den Begriffen „Hochschulstudium“ bzw. „University Education“

In Abbildung 24 konnten verglichen mit den jeweils einsprachigen Begriffssystemen fast immer englische Entsprechungen für die deutschen Begriffe gefunden werden. Es gibt jedoch zwei Ausnahmen: Der Begriff *Semester*, da dieser im Deutschen wie im Englischen verwendet wird und *Degree Course*, da dieser im Englischen als Oberbegriff für *Bachelor Degree Course*, *Master Degree Course* und *Doctorate* steht, nicht jedoch im Deutschen für *Bachelor-*, *Master-* und *Promotionsstudium*. Die Beziehungen aus den einsprachigen Begriffssystemen bleiben bestehen.

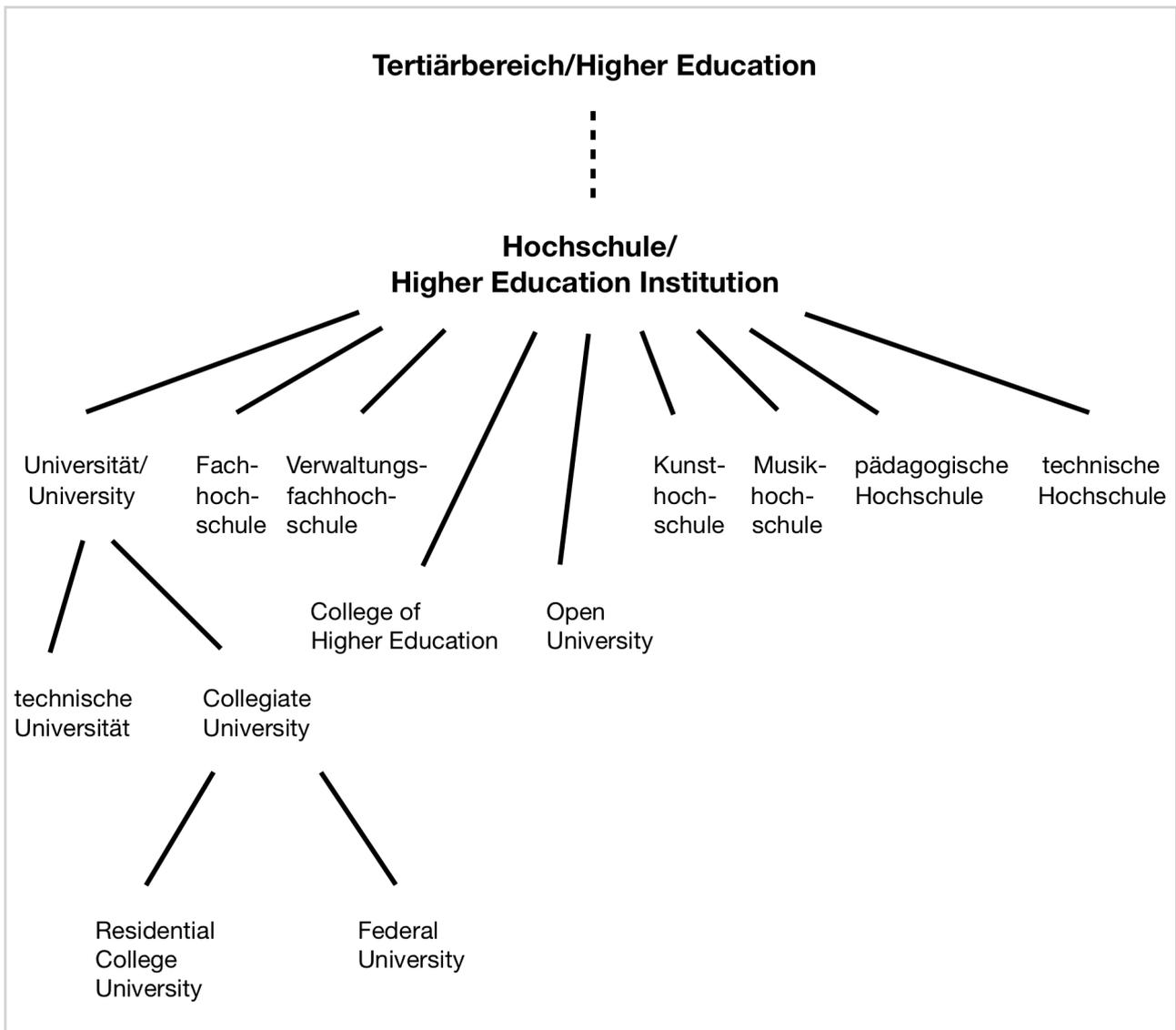


Abbildung 25: pragmatische und Abstraktionsbeziehungen für die einzelnen Hochschularten in Deutschland und Großbritannien

Am schwierigsten gestaltet sich der Bereich der verschiedenen Hochschularten zwischen Deutschland und Großbritannien in Abbildung 25, da in diesen beiden Ländern lediglich der Begriff *Universität* bzw. *University* gleich verwendet wird. Alle anderen Hochschularten existieren in ihrer Form im jeweils anderen Land nicht, weswegen hier kaum englische bzw. deutsche Entsprechungen gefunden werden können.

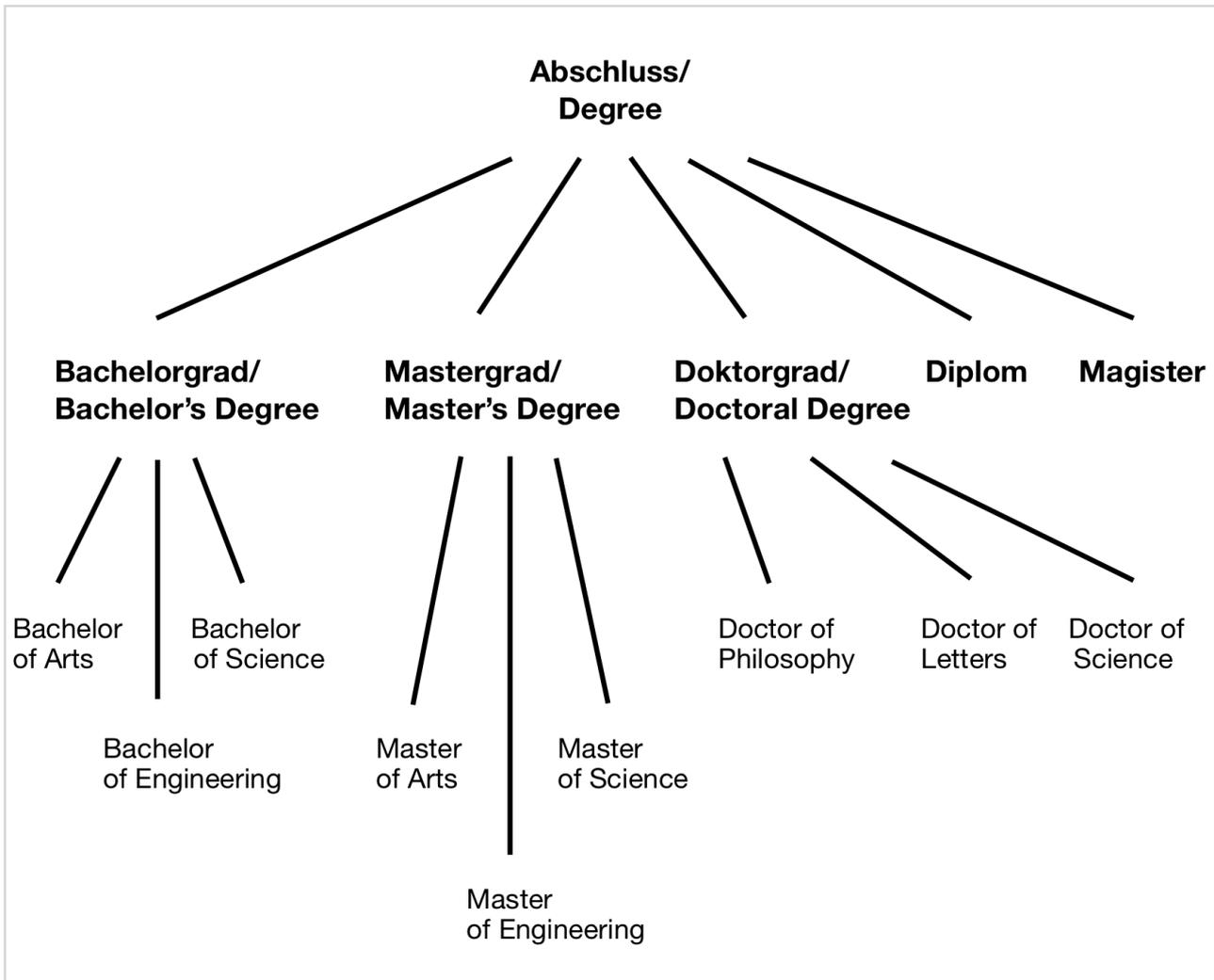


Abbildung 26: Die Begriffe der Abschlüsse in Deutschland und ihre englischen Entsprechungen

Aufgrund der Bologna-Reform werden die Abschlüsse von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland und Großbritannien sprachlich einheitlich verwendet. Es lassen sich hier sehr einfach englische Entsprechungen finden. Anders ist dies bei den alten Abschlüssen *Diplom* und *Magister*, die in Großbritannien nie existiert haben. Umgekehrt gilt das Gleiche für die Abschlüsse *Doctor of Letters* sowie *Doctor of Science*, da eine solche Form der Promotion in Deutschland nicht vorhanden ist. Der *Doctor of Philosophy* ist der typische Doktorgrad, der in Großbritannien

erworben werden kann. Hingegen herrscht in Deutschland keine solche Festlegung, vielmehr gibt es viele verschiedene Fachrichtungen, in denen eine Promotion erfolgen kann.

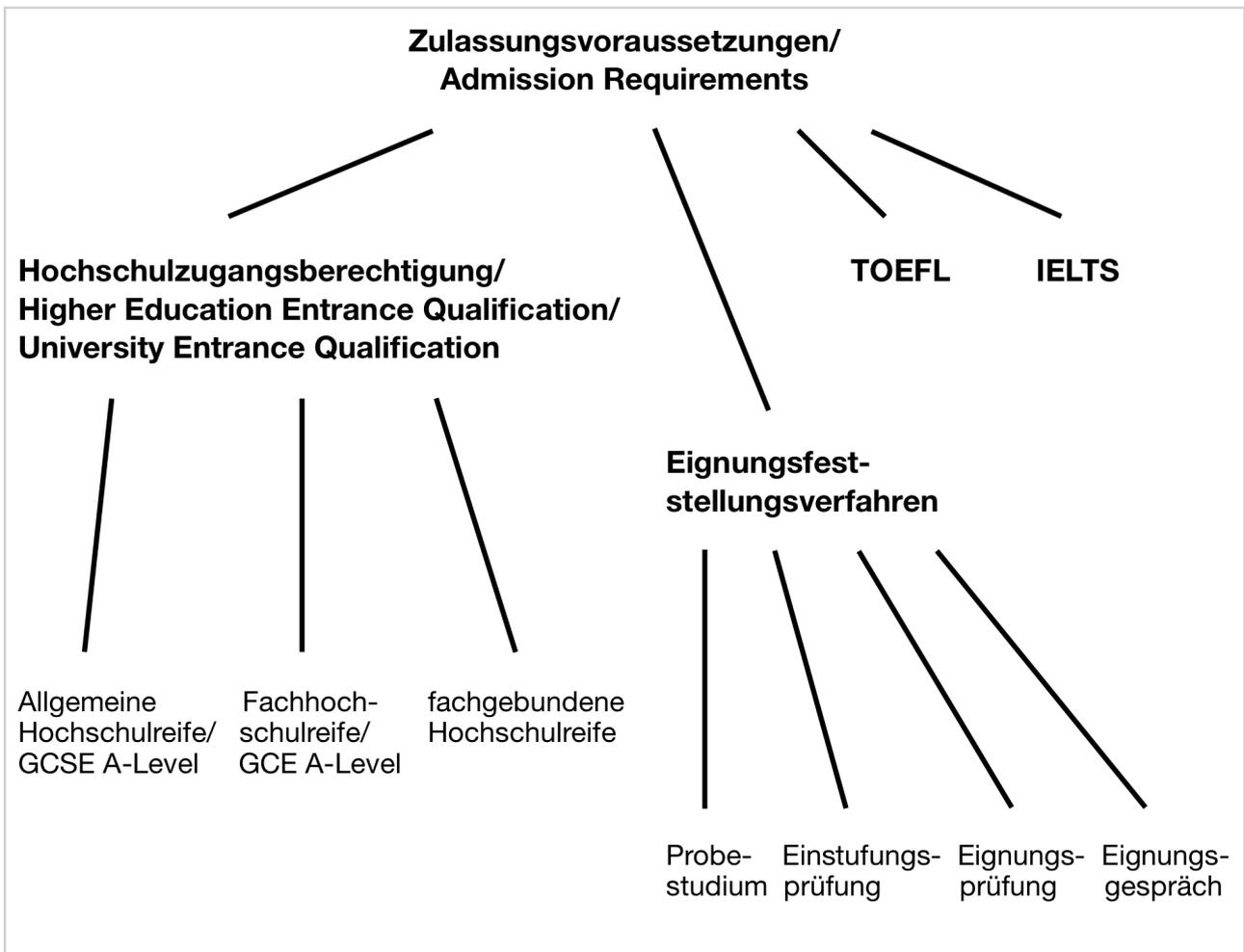


Abbildung 27: Zulassungsvoraussetzungen in Deutschland und Großbritannien

Ein ähnliches Bild wie bei den Hochschularten ergibt sich in Abbildung 27 bei den vielen verschiedenen Zulassungsvoraussetzungen, die im Deutschen besonders differenziert werden. Eignungsfeststellungsverfahren gibt es in Großbritannien nicht, dort zählen nur die erworbenen Abschlüsse *GCE A-Level* sowie *GCSE A-Level*, die im deutschen der *Fachhochschulreife* bzw. der *Allgemeinen Hochschulreife* entsprechen. Sprachtests wie *TOEFL* und *IELTS* bedürfen keiner deutschen Entsprechung, da es sich hier um Eigennamen handelt, die im Deutschen wie im Englischen gleich verwendet werden. Erwähnenswert ist an dieser Stelle noch, dass eine Differenzierung bei den Studienformen wie in Deutschland in Großbritannien gar nicht vorhanden ist, dort existiert nur das Vollzeitstudium, weswegen dort kein Vergleich möglich ist. Die grafische Darstellung würde daher Abbildung 12 entsprechen.

5.1.1 Terminologische Lücken

Das zweisprachige Begriffssystem weist anhand der inhaltlichen und begrifflichen Unterschiede zum Teil deutliche terminologische Lücken auf, da keine passenden Entsprechungen im Deutschen und im Englischen vorhanden sind. Diese Lücken entstehen aufgrund der unterschiedlichen historischen Entwicklungen der Bildungssysteme und aufgrund der unterschiedlichen politischen Verhältnisse in den beiden Ländern. Mit der Bologna-Reform wurden einige vorher bestehende terminologische Lücken allerdings bereits geschlossen (Bachelor, Master). Zu diesen Lücken zählen die unterschiedlichen Bildungsinstitutionen (z.B. *Sixth Form* oder *Further Education College*, aber auch die vielen unterschiedlichen Hochschulformen im Deutschen wie im Englischen), in Teilen die Abschlüsse, die erworben werden können sowie die verschiedenen Zulassungsvoraussetzungen in beiden Ländern.

5.1.2 Empfehlungen für die Übersetzung

Hinsichtlich der unterschiedlichen Bildungsinstitutionen lässt sich für beide Länder feststellen, dass diese in ihrer Form einzigartig sind und es ohne entsprechende Reformen in den jeweiligen Bildungssektoren keine Annäherung geben wird. Für die Benennungen der Schulformen im Bereich *Further Education* als auch *Higher Education* wird aus diesem Grund empfohlen, die englischsprachige Benennung zu verwenden und im gegebenen Kontext genauer zu erläutern, wie sich die Schulformen bzw. Hochschulformen in das britische Bildungssystem eingliedern.

Bei den Benennungen der ehemaligen deutschen Abschlüsse Diplom und Master kann darauf verwiesen werden, dass diese Abschlüsse von den Bachelor- und Masterabschlüssen abgelöst wurden. So können diese ehemaligen Abschlüsse inhaltlich besser eingeordnet werden. Die Abschlüsse Doctor of Letters und Doctor of Science sind spezifisch auf ältere Absolventen in Großbritannien zugeschnitten und existieren weder in den USA, noch in Deutschland. Da die Abschlüsse nach der Bologna-Reform auch in Deutschland alle englischsprachige Benennungen haben, muss für diese Abschlüsse nicht zwingend eine deutsche zielsprachliche Benennung gefunden werden. Eine kurze Erläuterung dieser speziellen Abschlüsse sollte jedoch in Betracht gezogen werden. Für die Zulassungsvoraussetzungen, die im Deutschen zahlreich sind, erscheint es geeignet, Übersetzungen zu finden, die sich an der Wortstruktur der deutschen Benennungen orientieren. So kann die Benennung *Probestudium* im Englischen beispielsweise mit *Trial Study* oder *Trial Course* oder die Benennung *Einstufungsprüfung* mit *Evaluation Test* übersetzt werden.

5.2 Zweisprachiges Begriffssystem Deutschland – USA

Auch das zweisprachige Begriffssystem für Deutschland und die USA beginnt in Abbildung 28 vom Begriff *Bildungssystem* bzw. *Education System* aus. Hier gibt es für alle Bereiche des deutschen Bildungssystems eine Entsprechung in Form einer zielsprachlichen Benennung. Dies ist jedoch nicht der Fall bei den Schulformen, an denen die Zulassungsvoraussetzung für eine Hochschulstudium erworben wird. In Deutschland ist dies das Gymnasium, in den USA die High School, die Ihrerseits noch einmal in 4 verschiedene Formen untergliedert wird, abhängig vom Ort, an dem eine Person ihren Bildungsweg absolviert.

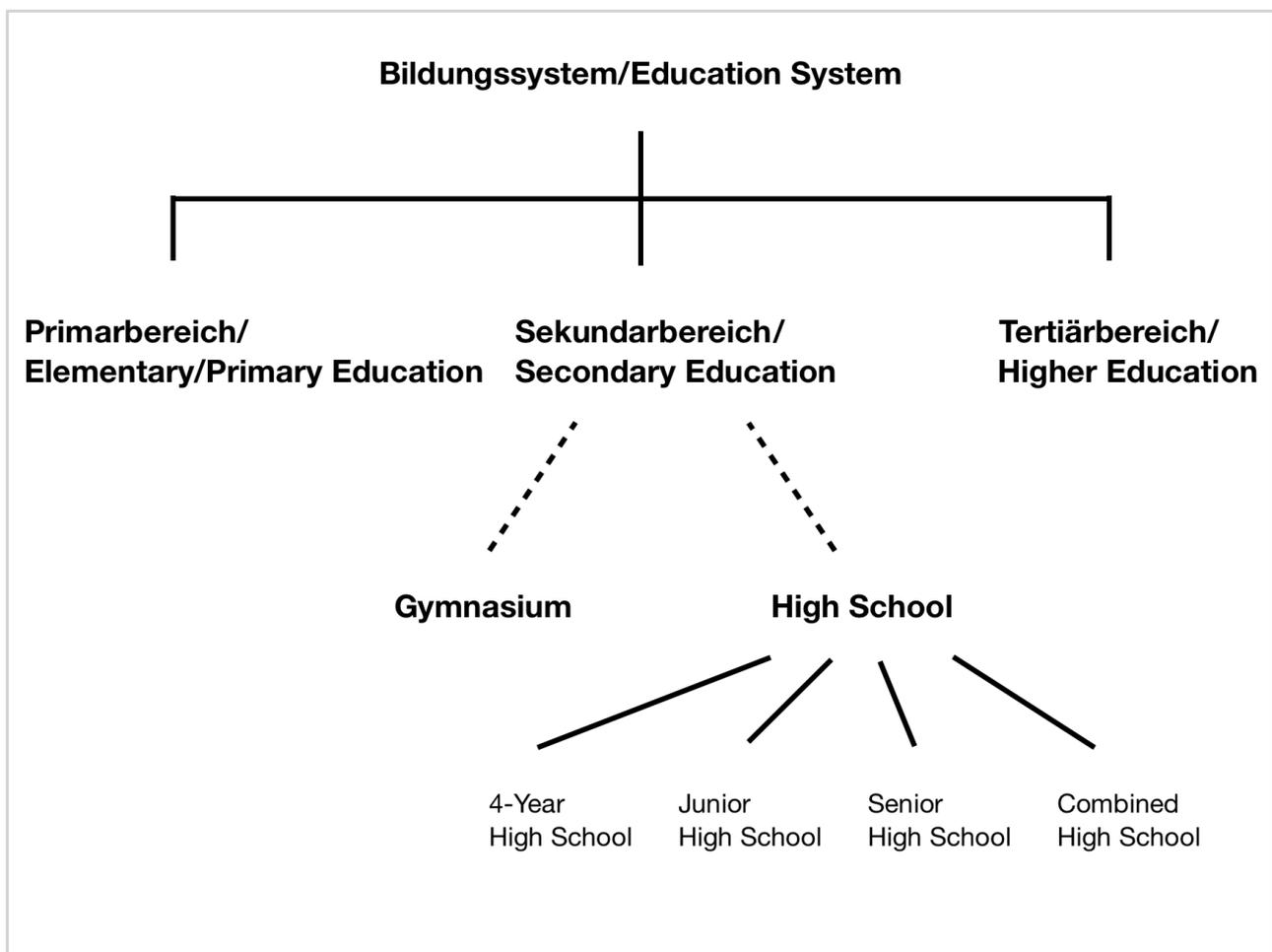


Abbildung 28: Zweisprachiges Begriffssystem für Deutschland und die USA, Bestandsbeziehungen über die Begriffe „Bildungssystem“ bzw. „Education System“

Wie in Abbildung 29 zu erkennen, wird in den USA sowohl das Master- als auch das Promotionsstudium unter dem Begriff *Graduate Studies* zusammengefasst. Dies ist in Deutschland nicht üblich. In Deutschland bezeichnet der Begriff *Graduate* nach der Bologna-Reform lediglich den Abschnitt des Masterstudiums. Davon abgesehen lassen sich für alle Begriffe entsprechende Benennungen in der jeweils anderen Sprache finden. Eine Besonderheit stellt hier noch die zeitliche Einteilung in *Trimester* dar, die in den USA zum Teil noch Verwendung findet. Allerdings gilt bei diesem Begriff dasselbe wie beim Begriff *Semester*: Er wird in beiden Sprachen einheitlich verwendet.

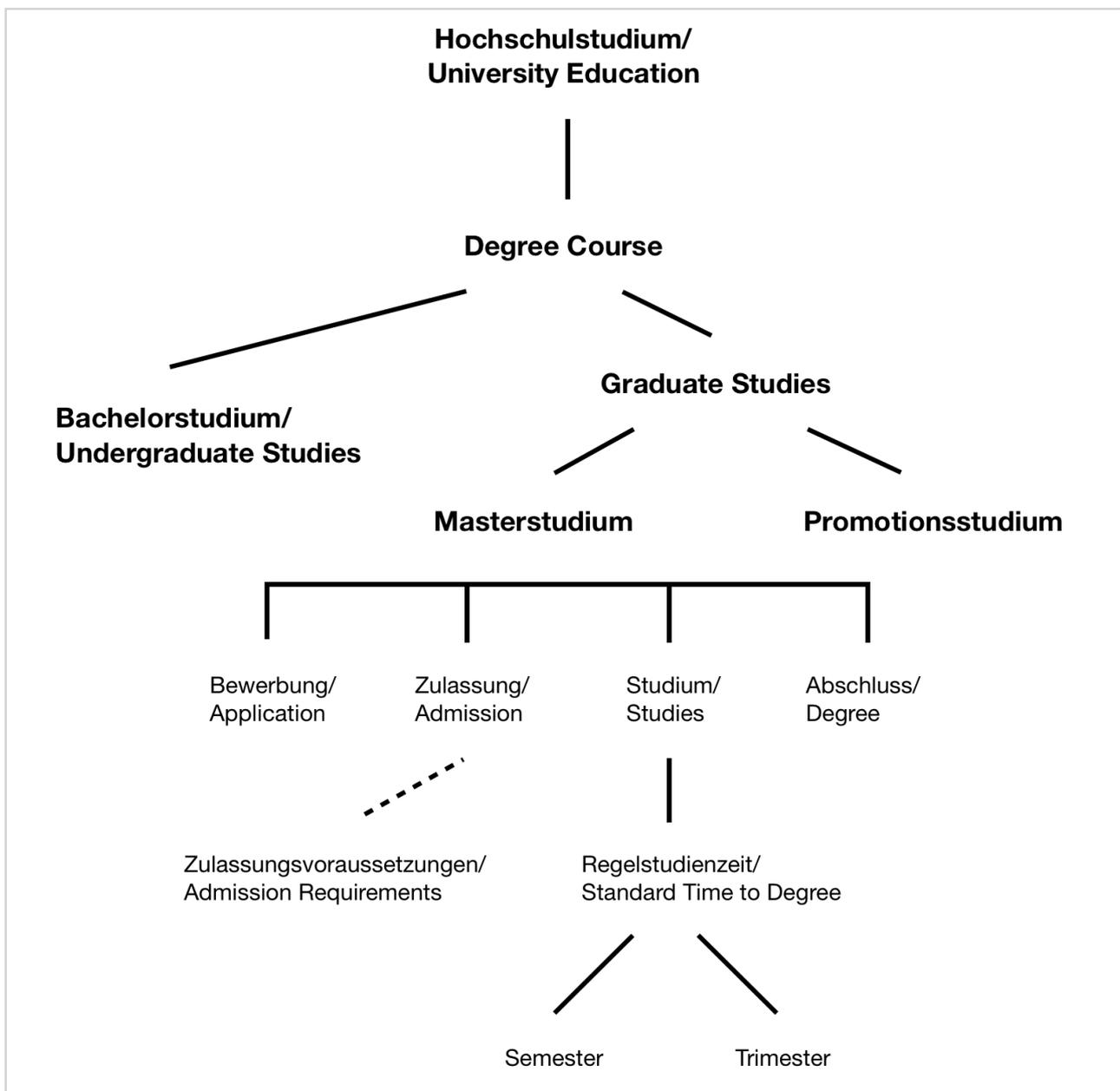


Abbildung 29: Zweisprachiges Begriffssystem für Deutschland und die USA, Abstraktions- und sequenzielle Beziehungen ausgehend von den Begriffen „Hochschulstudium“ bzw. „University Education“

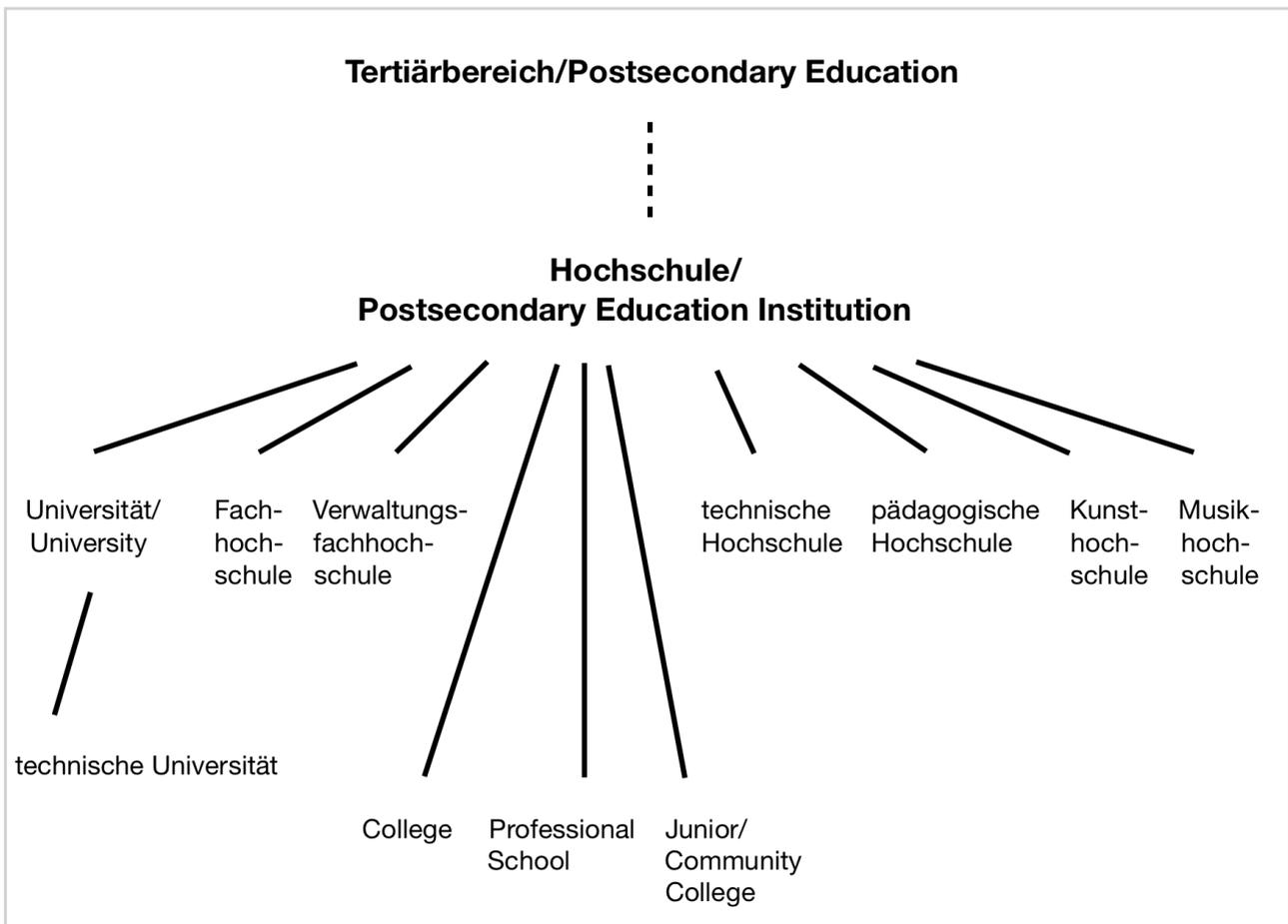


Abbildung 30: pragmatische und Abstraktionsbeziehungen für die einzelnen Hochschularten in Deutschland und den USA

Ähnlich wie bei Deutschland und Großbritannien bietet sich auch beim Begriffssystem für Deutschland und die USA in Abbildung 30 ein vielfältiges Bild in Bezug auf die verschiedenen Hochschularten. Sowohl in Deutschland, als auch in den USA besteht in diesem Bereich insgesamt eine hohe Differenzierung. Die einzige sprachliche Gemeinsamkeit bilden hier wieder die Benennungen *Universität* und *University* sowie die Benennungen *Hochschule* und *Postsecondary Education Institution* für den Oberbegriff der Universität.

Für die Abschlüsse finden sich bei den Bachelorabschlüssen in Abbildung 31 jeweils passende Entsprechungen im Englischen. Dies ist auch beim Master der Fall, wobei dort in den USA noch einmal differenziert wird zwischen dem *Academic* und dem *Professional Master* bzw. dem *Master of Professional Studies*. Letzterer existiert in Deutschland nicht. Die Unterbegriffe zum *Academic Master*, *Master of Arts* und *Master of Science* sind allerdings im Deutschen geläufig. Einen *Master of Engineering* gibt es in den USA zwar, bleibt jedoch eher die Ausnahme. Der *Doctor of Philosophy*

ist wie in Großbritannien der typische Doktorgrad, jedoch ist auch der Doctor of Medicine sehr häufig. Beide Abschlüsse gibt es neben vielen weiteren verschiedenen auch in Deutschland.

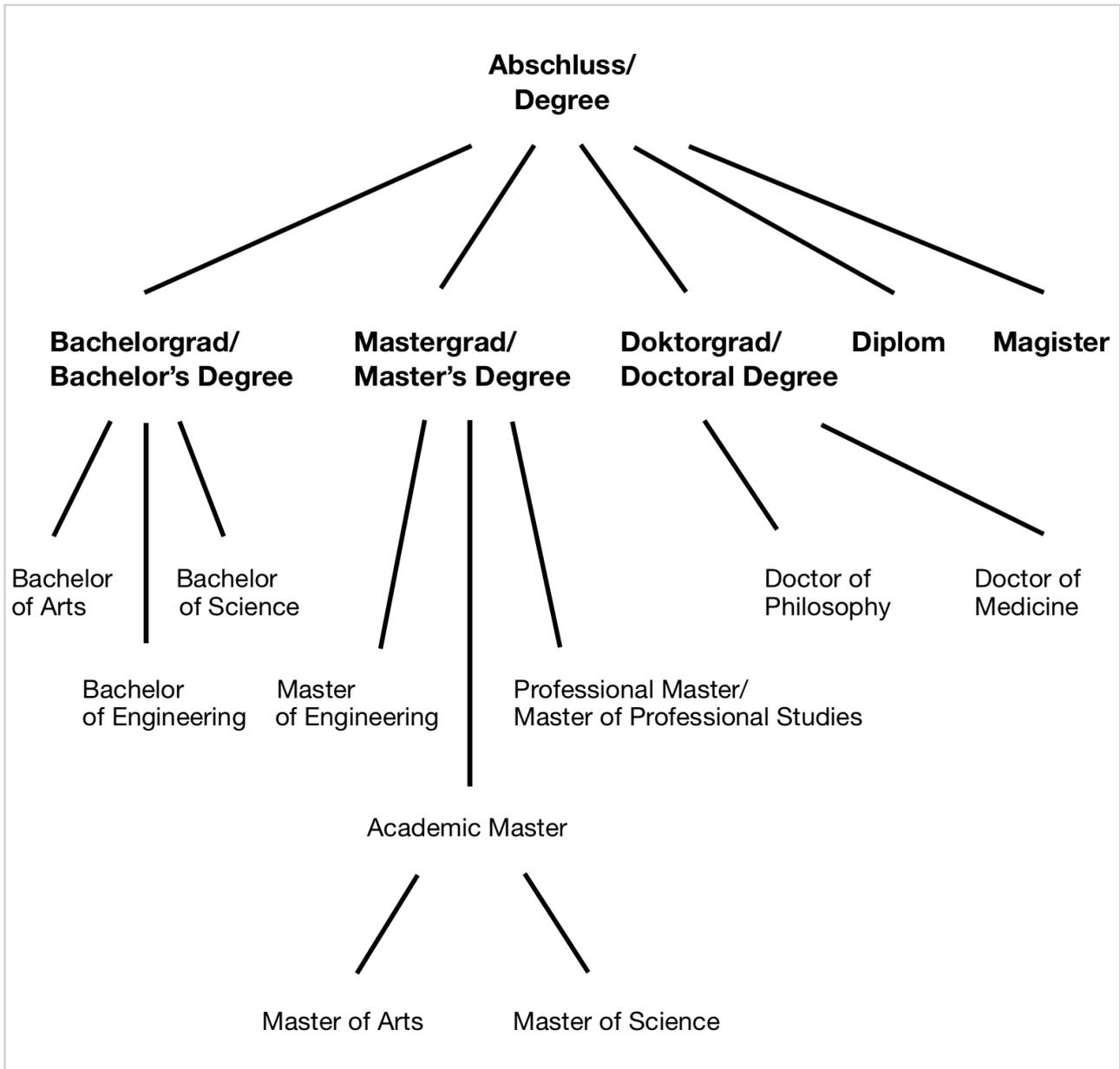


Abbildung 31: Die Begriffe der Abschlüsse in Deutschland und ihre englischen Entsprechungen in den USA

Die Zulassungsvoraussetzungen in den USA sind abgesehen vom *High School Diploma*, welches dort als einziges eine Hochschulzugangsberechtigung darstellt, ebenso vielfältig wie in Deutschland. Für die Oberbegriffe existieren in Abbildung 32 zwar Benennungen in der jeweils anderen Sprache, doch davon abgesehen finden sich kaum Gemeinsamkeiten. Für die Benennung des Begriffs TOEFL muss aus zuvor genannten Gründen keine deutschsprachige Benennung gefunden werden. Anders als in Deutschland bestehen in den USA weitere Zulassungsvoraussetzungen aus Tests, die mit einer gewissen Punktzahl abgeschlossen werden müssen, wie

zum Beispiel der *Scholastic Assessment Test (SAT)*. Ebenso ist für die Aufnahme eines Promotionsstudiums in den USA der *Graduate Record Examination*-Test erforderlich.

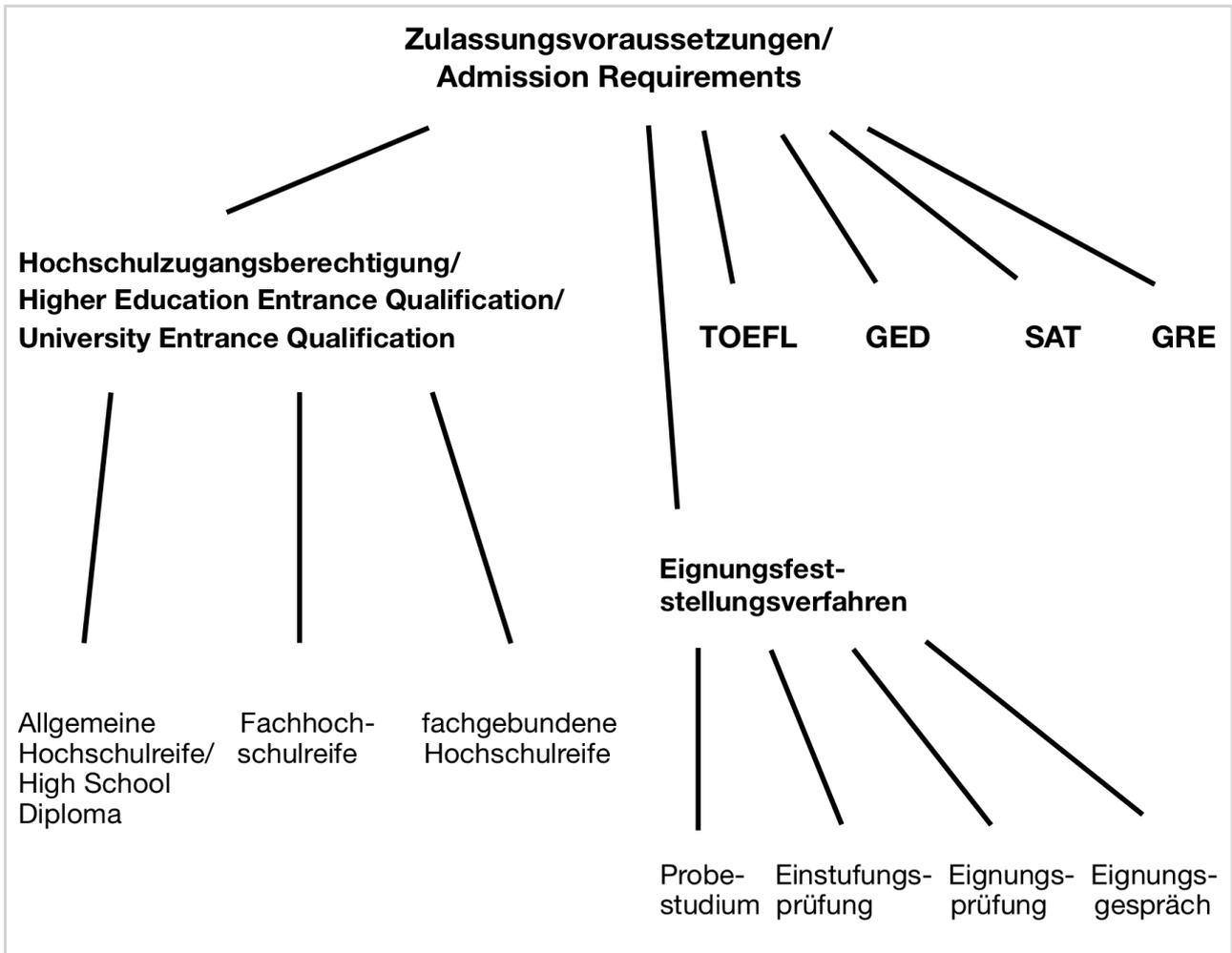


Abbildung 32: Zulassungsvoraussetzungen in Deutschland und Großbritannien

5.2.1 Terminologische Lücken

In diesem zweisprachigen Begriffssystem bestehen ebenfalls noch einige terminologische Lücken, die nicht ohne weiteres geschlossen werden können. Auch hier sind die historischen und politischen Entwicklungen der Bildungssysteme und der betroffenen Länder für diesen Umstand verantwortlich. Die Tatsache, dass diese Lücken bei beiden zweisprachigen Begriffssystemen an den gleichen Stellen auftreten, ist ein Beweis dafür. Ein Beispiel dafür ist die Schulform, mit der die Hochschulzugangsberechtigung erworben wird, ebenso wie die unterschiedlichen Hochschularten und die Zulassungsvoraussetzungen, die sich zwischen den beiden betrachteten Nationen deutlich voneinander unterscheiden. Die sprachlichen Unterschiede zwischen britischem und amerikanischem Englisch spielen dagegen bestenfalls eine untergeordnete Rolle.

5.2.2 Empfehlungen für die Übersetzung

Bei der Übersetzung der Schulform High School lässt es sich mangels einer deutschen Entsprechung nicht vermeiden, dass die Benennung auch im Deutschen verwendet wird. Daher lautet hier die Empfehlung, wie schon in Abschnitt 5.1.1, dass abhängig von der vorzunehmenden Übersetzung gegebenenfalls Erläuterungen verwendet wird. Für die englischsprachige Benennung *Graduate Studies*, für die es ebenfalls keine Benennung in der deutschen Sprache gibt, gilt ebenso die Empfehlung, die englische Benennung zu verwenden und sie zu erläutern, speziell dann, wenn das Promotionsstudium Thema ist.

Diese Vorgehensweise bietet sich analog zu den Schulformen auch für die verschiedenen Hochschularten an, da nicht nur alle deutschen Hochschularten, sondern auch drei von vier Hochschularten in den USA keine Entsprechung in Deutschland finden.

In Bezug auf die Abschlüsse in Deutschland und die USA sei an dieser Stelle auf die Empfehlung in Abschnitt 5.1.2 verwiesen, die die Abschlüsse Diplom und Magister in Deutschland aufgreift. Auch die Empfehlungen für die Zulassungsvoraussetzungen können aus Abschnitt 5.1.2 übernommen werden.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Das Ziel dieser Arbeit war es, für deutsche Benennungen von Begriffen aus dem deutschen Hochschulsystem durch die Erstellung von zweisprachigen Begriffssystemen möglichst adäquate Benennungen für das britische und amerikanische Englisch zu finden. Nicht zu allen Benennungen von Begriffen konnten passende Entsprechungen gefunden werden. Die Ursache darin liegt in den historischen und politischen Entwicklungen der Bildungssysteme der einzelnen Länder, aufgrund derer die einzelnen Bildungssysteme im Kern zwar ähnlich aufgebaut, im Detail jedoch sehr verschieden sind. Die Empfehlungen für die Lösung dieser Problematik bestehen zunächst aus der Verwendung der englischsprachigen Benennungen und gegebenenfalls der Umschreibung selbiger sowie der wörtlichen Übersetzung ausgehend von der Wortstruktur der Benennungen.

Weiterhin wird angemerkt, dass die in dieser Arbeit erstellten Begriffssysteme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Der Rahmen der vorliegenden Arbeit erlaubt lediglich eine oberflächliche Betrachtung der Bildungssysteme, die in ihrer Gesamtheit weitaus größer sind als der Grad, mit dem sie in dieser Arbeit untersucht wurden. Stattdessen sollen sie vielmehr als Ausgangspunkt für weitere Terminologearbeit verstanden werden. Wie die Erkenntnisse zu den einzelnen Bildungssystemen gezeigt haben, sind diese in ständigem Wandel begriffen. Die Bologna-Reform, die nunmehr 19 Jahre zurückliegt, ist im Vergleich zur Hochschulgeschichte in Europa insgesamt noch als sehr jung und als erster Schritt zu einer Vereinheitlichung zu betrachten, zumal die vollständige Umsetzung nicht vor 2010 abgeschlossen wurde. Zugunsten einheitlicher Bildungssysteme im Euro-Raum ist nicht auszuschließen, dass weitere Bildungsreformen in Zukunft in die Wege geleitet werden. Dies hat zur Konsequenz, dass sich auch die Terminologie zu den Bildungs- bzw. Hochschulsystemen zukünftig verändert. Die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse und die erstellten Begriffssysteme sollen einen Anhaltspunkt für zukünftige Entwicklungen liefern.

Literaturverzeichnis

[Arntz/Picht 1995]

Arntz, Reiner; Picht, Heribert: *Einführung in die Terminologearbeit*. Georg Olms Verlag, Hildesheim, 1995.

[Wüster 1979]

Wüster, Eugen: *International Bibliography of Standardized Vocabularies*. 2. Auflage, Saur-Verlag, München, 1979.

[Wikimedia 2010]

Wikimedia: *Semiotisches Dreieck*

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/6/6e/Semiotisches_Dreieck_2010-03.jpg

[Zugriff 14.07.2018]

[Albers 2008]

Albers, Jürgen: *Der Hochschulzugang in Westeuropa und seine politischen Grundlagen*. 2. Auflage, Dissertation (2004), Universität Dortmund, veröffentlicht 2008.

[Dube 2006]

Dube, Christian: *Vergleich der Schul- und Hochschulsysteme der Bundesrepublik Deutschland und England/Wales unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsfinanzierung*. Diplomarbeit, Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg, Hamburg, 2006.

[Teichler 2005]

Teichler, Ulrich: *Hochschulsysteme und Hochschulpolitik: quantitative und strukturelle Dynamiken, Differenzierungen und der Bologna-Prozess*. Waxmann-Verlag, Münster, 2005.

[HSK o.J.]

Hochschulkompass: *Studienformen*

<https://www.hochschulkompass.de/studium/rund-ums-studieren/studienformen.html>

[Zugriff 22.07.2018]

[DBS o.J.]

Deutscher Bildungsserver: *Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung*

http://www.bildungsserver.de/onlineresource.html?onlineresourcen_id=43439 bzw.

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf

[Zugriff 22.07.2018]

[BVerfG 2005]

Bundesverfassungsgericht: *Regelung zum Studiengebührenverbot und zur Bildung verfasster Studierendenschaften mangels Gesetzgebungsrechts des Bundes nichtig*

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2005/bvg05-008.html> bzw.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2005/01/fs20050126_2bv000103.pdf?__blob=publicationFile&v=1

[Zugriff 18.07.2018]

[Breinig 2001]

Breinig, Helmbrecht: *Das deutsche und das amerikanische Hochschulsystem: Bildungskonzepte und Wissenschaftspolitik*. Lit-Verlag, Münster, 2001.

[Study in US 2018]

Study in US: *Bildungssystem in den Vereinigten Staaten*

<http://www.studying-in-us.org/de/bildungssystem-in-den-vereinigten-staaten/>

[Zugriff 15.03.2018]

[DAAD 2017]

Deutscher Akademischer Austauschdienst: *Daten & Analysen zum Hochschul- und Wissenschaftsstandort 2017*

https://www.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/bildungssystemanalyse/usa_daad_bsa.pdf

[Zugriff 12.03.2018]

[Wikimedia 2009]

Wikimedia: *Bildungssystem in den Vereinigten Staaten*

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/81/Education_in_the_United_States.svg

[Zugriff 18.07.2018]

[Stepin o.J.]

Stepin: *Das amerikanische Schulsystem*

<https://www.stepin.de/travel-tipps/high-school/in-der-schule/usa/das-amerikanische-schulsystem/>

[Zugriff 18.07.2018]

[Auslandsjahr o.J.]

Auslandsjahr.org: *Das Schulsystem in den USA*

<https://www.auslandsjahr.org/usa-schulsystem.html>

[Zugriff: 18.07.2018]

[CCH 2018]

College-Contact.com: *Hochschullandschaft in den USA*

<https://www.college-contact.com/usa/hochschullandschaft>

[Zugriff: 20.07.2018]

[CCS 2018]

College-Contact.com: *Studiensystem in den USA*

<https://www.college-contact.com/usa/studiensystem>

[Zugriff 20.07.2018]

[CNT 2013]

Campusnews Uni Trier: *Das Hochschulsystem in den Vereinigten Staaten*

<http://campusnews.uni-trier.de/?p=3643>

[Zugriff: 20.07.2018]

[CCSG 2018]

College-Contact.com: *Studiengebühren in Großbritannien*

<https://www.college-contact.com/grossbritannien/studiengebuehren>

[Zugriff: 20.07.2018]

[CCSU 2018]

College-Contact.com: *Studiengebühren in den USA*

<https://www.college-contact.com/usa/studiengebuehren>

[Zugriff: 20.07.2018]

Erklärung

Diese Arbeit wurde von mir selbstständig verfasst und in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt. Ich habe keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen, einschließlich der angegebenen oder beschriebenen Software, verwendet.